

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **108 (1963)**

Heft 35

PDF erstellt am: **20.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE

# LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

35

108. Jahrgang

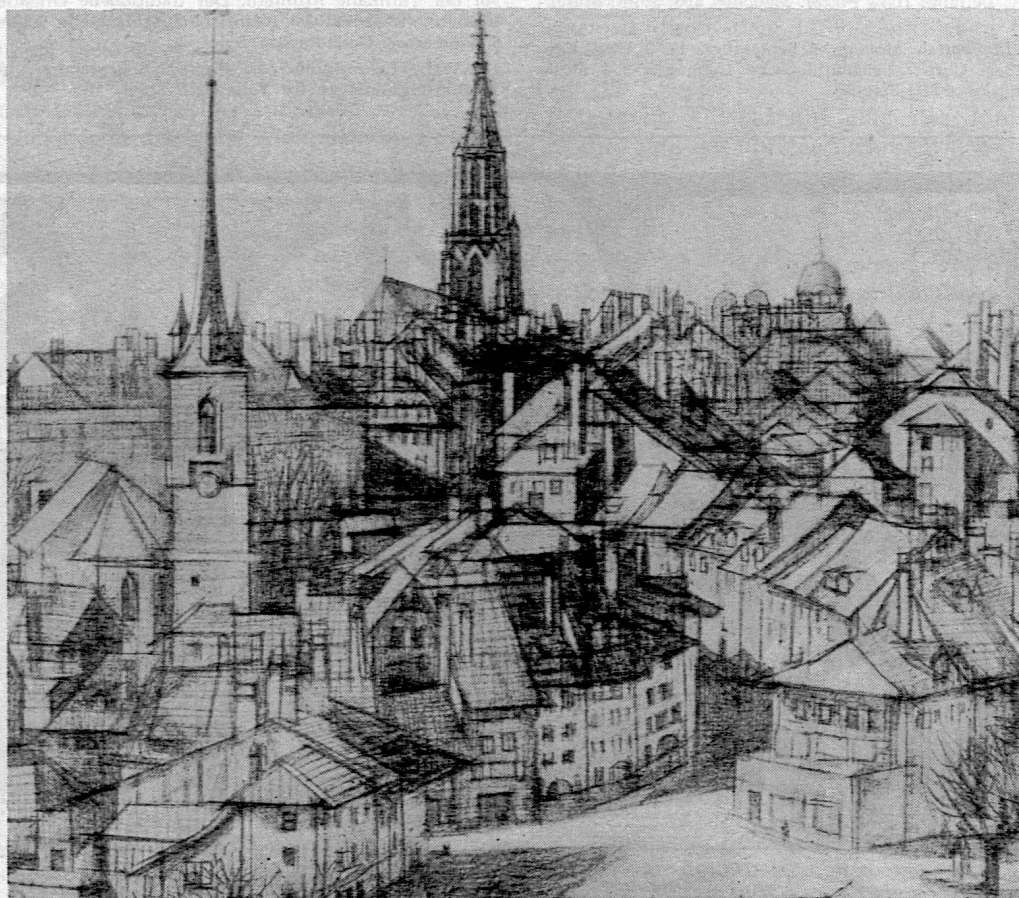
Seiten 953 bis 992

Zürich, den 30. August 1963

Erscheint freitags

SONDERHEFT ZUM SCHWEIZERISCHEN LEHRERTAG IN BERN

7./8. September 1963



Berner Altstadt, Zeichnung von Max von Mühlener

# SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

## Inhalt

108. Jahrgang Nr. 35 30. August 1963 Erscheint freitags

Bildungs- und berufssoziologische Forschungen in der Schweiz  
 Das Geheimnis der Autorität  
 Ergebnislose Arbeit?  
 Schule und Lehrerbildung im Kanton Bern — heute  
 Blick in die Berner Seele  
 Orthographiereform  
 Schulnachrichten aus den Kantonen  
 Eröffnung des 72. Schweiz. Lehrerbildungskurses in Zug  
 Beilagen: Pädagogischer Beobachter und SJW

## Redaktion

Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich  
 Büro: Beckenhofstrasse 31, Postfach Zürich 35, Telefon (051) 28 08 95

## Beilagen

*Zeichnen und Gestalten* (6mal jährlich)  
 Redaktor: Prof. H. Ess, Hadlaubstrasse 137, Zürich 6, Telefon 25 55 33  
*Das Jugendbuch* (8mal jährlich)  
 Redaktor: Emil Brennwald, Mühlebachstr. 172, Zürich 8, Tel. 34 27 92  
*Pestalozzianum* (6mal jährlich)  
 Redaktion: Hans Wymann, Beckenhofstrasse 31, Zürich 6, Tel. 28 04 28  
*Der Unterrichtsfilm* (3mal jährlich)  
 Redaktor: R. Wehrli, Hauptstrasse 14, Bettingen BS, Tel. (061) 51 20 33  
*Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich* (1- oder 2mal monatlich)  
 Redaktor: Hans Künzli, Ackersteinstrasse 93, Zürich 10/49, Tel. 42 52 26

## Administration, Druck u. Inseratenverwaltung

Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Postfach Zürich 1, Morgartenstrasse 29, Telefon 25 17 90

## Versammlungen

(Die Einsendungen müssen jeweils spätestens am Montagmorgen auf der Redaktion eintreffen.)

### LEHRERVEREIN ZÜRICH

*Lehrerturnverein.* Montag, 2. September, 18.30 Uhr, Turnanlage Sihlhölzli, Halle A, Leitung: Hans Futter. Schulendprüfung: Geländelauf.  
*Lehrergesangverein.* Montag, 2. September, und Dienstag, 3. September, je 19.30 Uhr, Rebbergstrasse 27. Gruppen nach mündlicher Vereinbarung.  
*Lehrerinnenturnverein.* Dienstag, 3. September, 17.45 Uhr, Turnanlage Sihlhölzli, Halle A, Leitung: Hans Futter. Mädchen 2./3. Stufe: Stufenbarren.  
*Lehrerturnverein Limmattal.* Montag, 2. September, 17.30 Uhr, Kapelli, Leitung: Albert Christ. Leichtathletische Uebungen 2./3. Stufe: Springen (Lehrgangskizze II); Spiel.

*Lehrerturnverein Oerlikon.* Freitag, 30. August und 6. September: Schwimmen: Wassergewöhnung und Schulung Brustcrawl, oder Schulung der Leichtigkeit, 2./3. Stufe, Mädchen, kleine Spiele. Besammlung fürs Schwimmen: 17.30 Uhr vor Allenmoosbad. Auskunft über Abhaltung ab 15.00 Uhr Telefon 98 11 60.  
 AFFOLTERN. *Lehrerturnverein.* Mittwoch, 4. September, 13.30 Uhr, vor der Turnhalle Affoltern. Der traditionelle Orientierungslauf, verbunden mit Orientierungsfahrt. Bei schlechtem Wetter: Uebung am 6. September: Geräteturnen, Spiel.  
 HINWIL. *Lehrerturnverein.* Freitag, 6. September, 18.20 Uhr, Rütli: Einführungsübungen für Volleyball. Spiel.

Heinrich Wagner & Co., Abteilung Wiederverkauf  
 Turbinenstrasse 30, Zürich 5



Mit Wacolux erhalten Bastelarbeiten - ob aus Holz, Ton, Karton oder Metall - den letzten Schliff, die persönliche Note. Wacolux ist hochglänzend, trocknet rasch und zeigt keine Pinselstriche.

Verlangen Sie die Gratis-Broschüre «Farbe macht alles schöner» vom Wacolux-Fabrikant.

Bezugspreise:		Schweiz	Ausland
Für Mitglieder des SLV	jährlich	Fr. 17.—	Fr. 21.—
	halbjährlich	Fr. 9.—	Fr. 11.—
Für Nichtmitglieder	jährlich	Fr. 21.—	Fr. 26.—
	halbjährlich	Fr. 11.—	Fr. 14.—

Insertionspreise:	
Nach Seitenteilen, zum Beispiel:	
1/4 Seite Fr. 127.—, 1/8 Seite Fr. 65.—, 1/16 Seite Fr. 34.—	
Bei Wiederholungen Rabatt	
Insertionsschluss: Freitag, eine Woche vor Erscheinen.	
Inseratenannahme:	
Conzett & Huber, Postfach Zürich 1, Tel. (051) 25 17 90	

Bestellung und Adressänderungen der Redaktion der SLZ, Postfach Zürich 35, mitteilen. Postcheck der Administration VIII 1351

# Bildungs- und berufssoziologische Forschungen in der Schweiz

## BESPRECHUNG NEUERER UNTERSUCHUNGEN

### Neue Probleme

In den letzten Jahren und Jahrzehnten sind die gesellschaftlichen Verhältnisse weltweit in stetem Wandel begriffen. In dieser «dynamischen Gesellschaft» (1) stellen sich den Verantwortlichen für das Bildungswesen, Lehrern und Behörden, viele Aufgaben anders als früher; teilweise sind auch völlig neue Probleme zu bewältigen. Es erwies sich dabei als nützlich, viele dieser aktuellen Fragen mit sozialwissenschaftlichen Methoden anzugehen. So entstanden neue Forschungsgebiete, wie die Soziologie und die Oekonomie des Bildungswesens und die Soziologie des Berufes.

Einem besonderen Wunsche der Redaktion der SLZ entsprechend, sollen im folgenden einige wichtige schweizerische Arbeiten rezensiert werden. Grundsätzliche Würdigung sowie die ausführliche wissenschaftstheoretische Diskussion dieser neuen Forschungsansätze sind mit diesem Aufsatz nicht beabsichtigt; sie bleiben einer späteren Arbeit vorbehalten; ebenso wurde davon abgesehen, über Forschungen im Ausland zu berichten.

### 1 DIE FUNKTION DES BILDUNGSWESENS

Die Vermehrung der Bevölkerung und das stetig steigende Bedürfnis nach qualifizierter Bildung machen es notwendig, umfassende Analysen über die Funktion des Bildungswesens durchzuführen, um es so gewissermaßen «in Griff zu bekommen».

Der föderalistische Aufbau des Schulwesens erschwert gesamtschweizerische Untersuchungen. Die Schwierigkeiten liegen allerdings nicht nur in der Verschiedenartigkeit der verschiedenen kantonalen Schulsysteme. Es fehlen teilweise die gesetzlichen Grundlagen zur Durchführung gesamtschweizerischer schulstatistischer Erhebungen, und da vielerorts bei den zuständigen Instanzen eine ungerechtfertigte Zurückhaltung gegenüber statistischen Erhebungen besteht, sind die Verantwortlichen zu freiwilliger Mitarbeit kaum zu bewegen. So bleibt es der Initiative kantonalen Erziehungsdirektionen überlassen, detaillierte schulstatistische Erhebungen durchzuführen und die entsprechenden Abklärungen vorzunehmen. Soweit es sich um spezielle Probleme handelt, ist das sicher sinnvoll; die praktischen Massnahmen sind dann von den gleichen Behörden (oder doch von Instanzen der gleichen Verwaltungseinheit) durchzuführen, die für die Erhebungen verantwortlich sind oder sie in Auftrag gegeben haben. Doch auch in diesen speziellen Fragen ist eine gesamtschweizerische Koordination wünschenswert; sie würde sich für alle Beteiligten fruchtbar auswirken.

In den letzten Jahren ist besonders der Kanton Bern durch solche Untersuchungen hervorgetreten. Sie wurden angeregt und am Statistischen Amt des Kantons durchgeführt von M. Keller, dem jetzigen ersten Sekretär der Erziehungsdirektion.

#### 11 Der Primarlehrermangel

Die eine der drei Untersuchungen versucht eine Abklärung von Bedarf und Angebot an Primarlehrern, um so die Aspekte des Lehrermangels präziser zu erfassen. (3)

Verschiedene Faktoren sind von bestimmendem Einfluss auf den Bedarf an Lehrkräften. Zum einen ist es die allgemeine Bevölkerungszunahme. Dabei ist zu beachten, dass in den letzten Jahrzehnten stetig eine Verlagerung der Bevölkerung in die grossen Agglomerationen erfolgt. Damit verbunden ist eine Veränderung in der Erwerbsstruktur. Der Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung nimmt zugunsten jener in Handwerk, Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen ab. Da in bäuerlichen Familien die durchschnittliche Kinderzahl am höchsten ist, wäre zu vermuten, dass mit dieser Verschiebung eine Verminderung der Geburtenziffer verbunden ist. Im Kanton Bern ist dem aber nicht so. Die Zahl der Neugeborenen hat absolut und relativ zugenommen, besonders in den stark bevölkerten Bezirken Bern und Biel. Die anhaltende Hochkonjunktur dürfte einer der Gründe dieser Kinderfreudigkeit sein. Nun erreichen allerdings nicht alle Neugeborenen das siebte Lebensjahr und sind schulfähig. Zur genauen Bestimmung der zu erwartenden Schülerzahl ist das Verhältnis der Schüler der ersten Primarklasse zu sämtlichen sieben Jahre früher geborenen Kindern zu ermitteln. In den letzten 25 Jahren schwankte dieser Anteil zwischen 90 und 95 Prozent und betrug im Mittel 93,6 Prozent.

Der Bedarf an Lehrkräften wird des weiteren beeinflusst durch den durchschnittlichen Schülerbestand der Klassen. Im Kanton Bern wurde eine Konzentration auf die Klassen mit 21 bis 30 und 31 bis 40 Schülern festgestellt. Gleichzeitig ging die Zahl der Gesamtschulen und der übrigen mehrklassigen Schulen zurück; eine Ausnahme bilden lediglich die sechstägigen Schulen. Generell ist diese Erscheinung aus pädagogischen Gründen zu begrüssen; je kleiner die Klassen, desto individueller fällt im allgemeinen der Unterricht aus.

Schliesslich sind die Bewegungen im Bestand der Lehrkräfte zu untersuchen. Der Abgang von Lehrkräften in Promille des durchschnittlichen Bestandes während der letzten 25 Jahre nach wichtigsten Ursachen zeigt folgende Werte:

	1936/39	1959/60
Tod	3,2	3,9
Alter, Krankheit	12,0	20,5
Weiterstudium	0,9	10,1
Berufswechsel	4,1	9,5
Heirat	6,6	15,4
Insgesamt	26,8	59,4
davon männlich	9,5	24,4

In den letzten Jahren waren also infolge Veränderungen im Lehrkörper je rund sechs Prozent der Lehrer zu ersetzen. Die Zunahme des Abgangs infolge Alter und Krankheit ist auf Veränderungen im Altersaufbau zurückzuführen. Besondere Beachtung verdient die Zunahme der andern Ursachen. Ueber zehnmal mehr Primarlehrkräfte schieden 1959/60 wegen Weiterstudium aus als 1936/39, und die relative Zahl der Berufswechsler hat sich in dieser Zeit verdoppelt.

Die allgemein bekannte und verschiedentlich empirisch belegte Tatsache, dass der Lehrerberuf ein ausgesprochener Aufstiegsberuf ist, wird auch hier be-

stätigt. Der Anteil der Abgänge infolge Weiterstudiums und Berufswechsels dürfte sich in den nächsten Jahren noch weiter erhöhen. Diese Tatsache mag unter dem Gesichtspunkt des Bedarfes an Lehrkräften bedauerlich sein; in Anbetracht des allgemeinen Mangels an qualifiziertem Nachwuchs – gerade auch in den Sozialberufen – darf die Stellung des Lehrerseminars als Aufstiegsschule durchaus positiv gewertet werden. – Die Ausbildungsmöglichkeiten in den bestehenden Anstalten des Kantons Bern waren aber zur Zeit der Untersuchung erschöpft; in keinem Seminar konnten noch bedeutend mehr Schüler aufgenommen werden.

Die dargestellten Faktoren haben einen kumulierenden Einfluss auf den Mangel an Lehrkräften. Diesem Umstand ist bei der Berechnung des Bedarfes Rechnung zu tragen. Es wird vorgeschlagen, diesen Bedarf an Primarlehrkräften zu ermitteln als Quotient der Schülerzahl (unter Berücksichtigung der Geburtenzahl) einerseits und dem Produkt aus der durchschnittlichen Amtsdauer des Lehrers und der Klassengrösse andererseits. Die durchschnittliche Amtsdauer des Lehrers wird dabei mit dreissig Jahren, jene der Lehrerin mit zwanzig angenommen. Eine Kontrollrechnung beweist die Zuverlässigkeit dieses Ansatzes.

Die Untersuchung schliesst mit einigen praktischen Forderungen, die teils kurz-, teils langfristig verwirklicht werden könnten. Sofort liesse sich verwirklichen, dass Lehrerinnen auch die Mittelstufe der Primarschule unterrichten könnten. Da der Mangel an Lehrern gravierender ist als jener an Lehrerinnen, würde das eine gewisse Entlastung zur Folge haben. (In anderen Kantonen besteht diese Regelung schon lange.) Die Sonderkurse sollten gesetzlich verankert werden, damit sie im Bedarfsfalle jederzeit durchgeführt werden können. Die bestehenden Seminarien wären zu vergrössern; vor allem aber wäre mit dem Neubau von Lehrerbildungsanstalten zu beginnen. Als Standort kämen neue Gemeinden mit günstigen Verkehrsverhältnissen in Frage, zumindest für Kurse während der ersten drei Ausbildungsjahre. Ein Anfang wurde in der Folge dieser Untersuchung in Langenthal gemacht. Um in Zukunft präzisere Bedarfsrechnungen durchführen und damit wirkungsvoller planen zu können, sollten regelmässig Erhebungen durchgeführt werden, wobei die Lehrpersonen von Amtes wegen zur Auskunfterteilung verpflichtet werden sollten.

## 12 *Der Ausbau der Gymnasien und Sekundarschulen*

Zwei weitere Arbeiten sind den Gymnasien (4) und den Sekundarschulen (5) gewidmet, wobei vor allem die Entwicklung der Schülerzahlen unter verschiedenen Gesichtspunkten interessierte.

Die Zahl der Besucher von Gymnasien im Kanton Bern hat in den Jahren 1937 bis 1957 stagniert. Seither ist aber ein grosser Anstieg zu verzeichnen; die starken Geburtenjahrgänge machen sich bemerkbar. Eine bedeutende Zunahme verzeichnete der Anteil der Mädchen, die heute einen Drittel der Schülerschaft stellen. Von den verschiedenen Maturitätstypen erhielt die Realabteilung den stärksten Zuwachs. Ebenso zugenommen hat die Zahl der Besucher der B-Abteilungen. Dagegen haben die Abteilungen A und die Handelsabteilungen kein Ansteigen der Schülerzahlen zu verzeichnen. Bis 1956 erreichten knapp 2 Prozent der Kinder ihres Jahrganges das Gymnasium. 1960 waren es immerhin insgesamt 2,5 Prozent, und zwar 3,7 Prozent der Knaben und 1,3 Prozent der Mädchen.

Mit einer direkten Fragebogenerhebung in den drei letzten Klassen sämtlicher Maturitätsabteilungen, also unter rund 1300 Schülern, wurden Untersuchungen über die Struktur der Schülerschaft angestellt. In bezug auf die Verteilung nach Geschlecht zeigte sich, dass die Mädchen im neueröffneten Gymnasium Thun am schwächsten vertreten waren. Die Realabteilung ist als Schultyp in französischsprachigen Gebieten stärker besucht als im deutschen Sprachgebiet. Hier scheint die Bindung an die traditionelle Studienrichtung beharrlicher zu sein, mit Hauptakzent auf der Literaturabteilung Typus B. – Deutlich sichtbar wurde die dominierende Rolle des Wohnortes. Innerhalb eines Einzugsgebietes von 20 Kilometern wohnen 90 Prozent der Schüler des Städtischen Gymnasiums Bern, aber nur 60 Prozent der Schüler des jurassischen Gymnasiums in Pruntrut. Da heute fast durchwegs die Tendenz besteht, das Kind solange als möglich im Kreise der Familie und unter elterlicher Aufsicht gedeihen und schulen zu lassen, entsteht für die Landbevölkerung ein wichtiger Nachteil. Sehr oft ist die räumliche Distanz ein Anlass, auf den Besuch der Mittelschule zu verzichten. (Gestützt auf diesen Bericht wurden in Langenthal und Interlaken dieses Frühjahr Gymnasialklassen eröffnet.)

Die berufliche und soziale Stellung des Ernährers wurde eingehend analysiert. Ein Drittel der Gymnasiasten stammt aus den gutgestellten mittleren Beamten- und Angestelltenschichten. Den Spitzenklassen gehören 9,2 Prozent der Ernährer an; den Sozial- und prestigemässig schwächsten Schichten der Handarbeiter nur 7,6 Prozent.

Zwischen den Regionen ergeben sich grosse Unterschiede: Die obersten Schichten sind am meisten in steuerstarken Biel, am wenigsten in Thun vertreten. Jugendliche aus den Milieus der liberalen Berufe und des Beamtentums überwiegen aus verständlichen Gründen in Bern und Thun; sie sind in Pruntrut sehr selten. Umgekehrt finden sich in Pruntrut vor allem junge Leute aus den mittleren und unteren Schichten, aus Angestellten-, Landwirts- und Handarbeiterfamilien. Diese Schichten sind in Bern am wenigsten stark vertreten. Deutlich zeigt sich hier ein Gefälle zwischen deutsch- und französischsprachigem Landesteil; er bestätigt sich in den Verhältnissen in Biel, wo ebenfalls eine stärkere Aufgeschlossenheit der Welschschweizer aus unteren Schichten gegenüber einer ausgedehnten Schulbildung festgestellt werden kann. Neben den immer wieder zu Recht geforderten Erleichterungen und Studienbeihilfen dürften Bereitschaft und Aufgeschlossenheit der Eltern eine wichtige Rolle spielen, damit junge Leute aus unteren sozialen Schichten in den Genuss einer qualifizierten Schulbildung kommen können. Wichtig ist auch der Rat der Volksschullehrer.

Eine weitere kleinere Erhebung gleicher Art wurde in einer privaten Mittelschule angestellt. Hier finden sich 43 Prozent der Schüler im Normalschulalter; an den öffentlichen Schulen sind es 62 Prozent. Jugendliche aus dem gehobenen Milieu der liberalen Berufe und des Beamtentums sind in den privaten Schulen etwas stärker vertreten als in den öffentlichen.

An den Sekundarschulen ist seit 1940 ein Ansteigen der Schüler in Prozenten der Geborenen um über 5 auf heute rund 30 Prozent festzustellen. Am ausgeprägtesten ist diese Entwicklung im Jura. Stark zurückgeblieben ist nach wie vor das Oberland. Je

ländlicher der Bezirk, desto kleiner ist der relative Anteil der Sekundarschüler an der Bevölkerung. Fast überall hat die Zahl der Klassen zugenommen, und die durchschnittliche Schülerzahl pro Klasse ist mit 25 gleichgeblieben.

Von den Lehrern traten jährlich 4 bis 5 Prozent aus dem Schuldienst zurück, in den meisten Fällen infolge Pensionierung; Weiterstudium, Berufswechsel und Heirat spielen eine geringere Rolle. 2 bis 7 Promille der Lehrer wurden vor der Pensionierung vom Tode ereilt.

Ganz allgemein kann festgestellt werden, dass im Bereich der Sekundarschulen eine enge Beziehung zwischen «Schulfreudigkeit» und wirtschaftlichem Wachstum der Region besteht.

### 13 Schulbesuch und soziale Herkunft

In den Berner Untersuchungen zeigte sich, dass Kinder aus oberen sozialen Schichten häufiger das Gymnasium besuchen als jene der mittleren und diese wiederum häufiger als jene der unteren Schichten. Die Beziehungen zwischen Schulbesuch und sozialer Herkunft sind schon lange bekannt; genaue Unterlagen stehen aber erst dank empirischer Untersuchungen zur Verfügung. Einmaligen Erhebungen haftet aber dabei der Fehler an, dass die soziale Schichtung der Gesamtgruppe, aus der sich die Schüler rekrutieren, nicht ganz genau bekannt ist; es sei denn, die Erhebung würde gleichzeitig mit einer Volkszählung zusammenfallen (was in Bern der Fall war); doch auch dann sind infolge auswärtigem Schulbesuch gewisse Fehlerquellen vorhanden. Diese einmaligen Erhebungen vermögen ferner keine Hinweise auf den Ablauf des Selektionsprozesses in der Schulkarriere der Individuen zu geben. Dies ist nur durch eine kontinuierliche «Ueberwachung» der Schüler während ihrer ganzen schulischen Laufbahn möglich, also durch eine Longitudinalstudie eines ganzen Jahrganges von Jugendlichen. Der Genfer Ordinarius für Soziologie, Prof. R. Girod, hat sich, zusammen mit seinem Kollegen J.-F. Rouiller und weiteren Mitarbeitern seines Institutes, einer solchen langwierigen Arbeit unterzogen und damit ein grossartiges Forschungsprojekt realisiert. Seit einigen Jahren werden die 2547 im Jahre 1942/43 in Genf geborenen Kinder regelmässig auf ihren Bildungsgang hin untersucht. Die ersten Ergebnisse über die Situation am Schlusse der obligatorischen Schulpflicht sowie die ersten Berufsentscheidungen liegen vor. (6)

Nach dem Bericht Girods verteilen sich im fünfzehnten Lebensjahr, am Ende der obligatorischen Schulpflicht, die Jugendlichen aus den einzelnen sozio-ökonomischen Gruppen folgendermassen auf die Ausbildungsstätten:

Schule	Sozio-ökonomische Gruppen						Total
	1	2	3	4	5	6	
Gymnasium	4	9	20	26	48	64	20
«Realschule»	37,5	45	50	60	44	30	46,5
Primarschule	23,5	19	13,5	5,5	3	2	14
Spezialklassen	35	27	16,5	8,5	5	4	19,5
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100

Sozio-ökonomische Gruppen:

- 1 Ungelernte Arbeiter
- 2 Gelernte Arbeiter
- 3 Selbständige in Detailhandel und Gewerbe
- 4 Angestellte
- 5 Gehobene Angestellte und Beamte, Lehrer
- 6 Direktoren, Akademiker, freie Berufe

Aus dieser Zusammenstellung ist ersichtlich, dass 20 Prozent aller Jugendlichen dieses Jahrganges ein Gymnasium besuchen. Das ist bedeutend mehr als im gesamtschweizerischen Durchschnitt, der bei 5,5 Prozent (7) liegt. Er liegt auch über dem in den Berner Untersuchungen gefundenen Wert. Aus der obersten Berufsgruppe bereiten sich zwei Drittel der Jugendlichen auf die Universität vor. In den mittleren Schichten ist die Verteilung auf die verschiedenen Schultypen grösser. Ein Drittel der Kinder der ungelerten Arbeiter weisen ein schweres Handicap auf; sie sind in der Primarschule zwei und mehr Jahre zurück oder besuchen Spezialklassen.

Diese Uebersicht stützt zusammen mit weiteren Auszählungen die These, dass das soziale Milieu den Schulbesuch wesentlich mitbestimmt. Allerdings sind Kinder aus jeder Gruppe in allen Schulen vertreten; am meisten streuen die mittleren Schichten, am wenigsten die obersten.

Jede Schule hat in bezug auf die soziale Herkunft der Schüler ihren spezifischen Charakter. Das ist besonders deutlich in folgender Zusammenstellung:

Schule	Sozio-ökonomische Gruppen				
	1+2	3+4	5+6	Unbest.	Total
Spezialklassen	73	19	3	5	100
Primarschule	49	36	13	2	100
«Realschule»	43	42	11	4	100
Handelsschule	31	53	14	2	100
Gymnasium (Mat. C)	28	38	32	2	100
Privatschulen	21	34	30	15	100
Gymnasium (Mat. A)	12	34	54	—	100
Mädchengymnasium (Mat. B)	7	38	54	1	100
Insgesamt	45	34	17	4	100

Die obersten Gruppen sind im Vergleich mit ihrer zahlenmässigen Stärke in den Gymnasien deutlich übervertreten, während die mittleren Schichten etwa so viele Schüler in diesen Lehranstalten haben, wie ihrem Anteil in der Bevölkerung entsprechen. Die Handelsschule ist vor allem für Kinder der mittleren Schichten. In den Spezialklassen überwiegen die Schüler der untersten Gruppen. Bis anhin konnte noch kein eindeutiger Nachweis erbracht werden, dass die Untervertretung der unteren Schichten in den Gymnasien auf einen erbbiologisch bedingten Mangel an Bildungsfähigkeit zurückzuführen ist. Die Tendenz zur weiteren Ausgestaltung des Schulwesens wird also dahin gehen können und müssen, vermehrt Kinder aus unteren Schichten einer höheren Schulbildung teilhaftig werden zu lassen. Das bedeutet, dass einzelne Mittelschulen nicht mehr nur die Züge eines bestimmten sozialen Milieus tragen.

Girods reiches Material gibt eine Reihe weiterer Informationen, zum Beispiel über das unterschiedliche Verhalten der Geschlechter und über die Zahl der Schulwechsler. Auf einen Problemkreis, der Gegenstand seines erst vor kurzem erschienenen dritten Bandes ist, sei noch etwas näher eingegangen, die *Berufswahl*. Girod verfügt über Antworten von rund der Hälfte der Jugendlichen des Jahrganges über ihre Pläne für die Zukunft, wie sie mit 15 Jahren geäussert wurden, und er kann bereits feststellen, inwieweit die ersten Schritte zur Verwirklichung getan wurden. Die Untersuchungen führen u. a. zur Feststellung, dass die Art der besuchten

Volks- und Mittelschule weitgehend die Berufswahl determiniert. Dem Schulwesen kommt bei der Auswahl und Verteilung der jungen Leute auf die verschiedenen Berufsgruppen überragende Bedeutung zu. – Ist sich die Schule dieses Umstandes immer voll bewusst? Herrscht nicht noch oft die Meinung vor, Schule und Wirtschaft seien zwei verschiedene Welten?

#### 14 Die Situation an den Hochschulen

Aehnliche Fragen wie für das Volks- und Mittelschulwesen stellen sich für die Hochschulen; die Verhältnisse sind im allgemeinen noch komplizierter. Der eine Problemkreis, die soziale Herkunft der Studierenden, war wichtiges Anliegen einer 1958/59 durchgeführten Erhebung des Berner Institutes für Soziologie und sozio-ökonomische Entwicklungsfragen unter den schweizerischen Studierenden der eigenen Universität (8). Es zeigte sich, dass rund drei Viertel der Studentenschaft aus den vier obersten Einkommens- und Prestigeschichten der Gesellschaft stammen. Die Finanzierung des Studiums geschieht zum Grossteil durch Eltern und Verwandte. Dreizehn Prozent der Studenten sind vor Studienbeginn erwerbstätig gewesen und kommen so im Durchschnitt etwas über zwei Jahre später zum Studium. Umgekehrt geben rund 58 Prozent der Stu-

denten an, während des Studiums einem Verdienst nachzugehen. Am ausgeprägtesten ist dies der Fall bei Angehörigen jener Fakultäten, an denen auch auf das Lehramt vorbereitet wird. Der Anteil der Lehrer ist auch bei den eigentlichen, den vollamtlichen Werkstudenten sehr hoch. Von allen Studenten verdienen sich rund ein Zehntel als vollamtliche Werkstudenten das Studium. Stipendien erhalten 7,7 Prozent aller Studenten, eine fast gleich hohe Anzahl hat sich mit Darlehen geholfen. Nur 11 Studenten (von 1682) können ihre Studienkosten mehrheitlich aus Stipendien und Darlehen bestreiten! Recht aufschlussreich ist auch die Feststellung, dass die grosse Mehrheit noch keine feste Vorstellung über ihren zukünftigen Beruf hat, abgesehen in jenen Studiengängen, wo die Studienwahl grundsätzlich mit der Berufswahl identisch ist.

Aehnliche Fragen wurden mit der Hochschul-erhebung 1959/60 des Eidgenössischen Statistischen Amtes untersucht (9). Diese Publikation hat bei ihrem Erscheinen eine ausführliche Würdigung in der Presse erfahren, so dass sich hier eine Besprechung erübrigt. Es sei lediglich die globale Zusammenstellung über die soziale Herkunft der Studierenden wiedergegeben; diese Zahlen stellen zurzeit noch die neuesten und vollständigsten Daten dar.

#### Soziale Stellung und Ausbildung der Eltern schweizerischer Studierender im Wintersemester 1959/60

Studienfach	Jahre								
	1935	1945	1959	1935	1945	1959	1935	1945	1959
	Absolute Zahlen			Promillezahlen			Indezzahlen (1935 = 100)		
Selbständige	2252	3642	3753	393	381	354	100	162	167
davon in freien Berufen	799	1360	1434	140	142	135	100	170	180
Angestellte in Privatbetrieben	1334	2539	2959	233	266	279	100	190	222
Angestellte in öffentlichen Diensten	923	1569	1674	161	164	158	100	170	181
Lehrer und Geistliche	839	1243	1145	147	130	108	100	148	137
Arbeiter	330	505	588	58	53	55	100	153	178
Unbekannt	48	59	485	8	6	46	100	123	1010
Zusammen	5726	9557	10604	1000	1000	1000	100	167	185

Quelle: Eidg. Statistisches Amt. Die Studierenden an den schweizerischen Universitäten, Erhebung 1959/60, Bern 1961, S. 38. (An der Erhebung beteiligten sich 79 Prozent der Studenten.)

Weitere Befragungen wurden in der letzten Zeit an einzelnen Universitäten durchgeführt und die Ergebnisse zum Teil publiziert. (10)

Noch keine dieser Untersuchungen konnte aber Befunde zum Problem der Selektion und des vorzeitigen Studienabbruchs liefern, eine ebenso einfache wie wichtige Frage. Die Fachleute sind sich einig, dass sehr viele Studenten das Studium vorzeitig aufgeben und dass die «akademische Freiheit» viel Müssiggang, aber auch viel Unbeholfenheit und Ratlosigkeit überdeckt.

Falsch verstandene «kantonale Eigenständigkeit» und mangelndes Interesse erschwerten bis anhin auch auf Hochschulebene eine einigermaßen zuverlässige und detaillierte gesamtschweizerische Statistik; es sind z. B. genaue Angaben über die Studienabschlüsse in verschiedenen Disziplinen nicht verfügbar. (11)

## 2 NACHWUCHSPROBLEME

Besonders aktuell ist zurzeit das Nachwuchsproblem, und zwar in fast allen Berufsrichtungen und auf allen Niveaus. Vor vier Jahren wurde eine erste Untersuchung des «Arbeitsausschusses zur Förderung des wissenschaftlichen und technischen Nachwuchses» veröffentlicht, die rege diskutiert wurde («Hummler-Bericht») (12). Im Juli dieses Jahres ist nun der Bericht der «Eidgenössischen Kommission für Nachwuchsfragen auf dem Gebiete der Geisteswissenschaften, der medizinischen Berufe sowie des Lehrerberufes auf der Mittelschulstufe» erschienen («Bericht Schultz»), auf den kurz eingegangen werden soll. (13)

## 21 Mangel in den medizinischen, rechts- und sozialwissenschaftlichen sowie geisteswissenschaftlichen Berufen

Die Kommission hatte die Aufgabe, in Zusammenarbeit mit dem Institut für Soziologie der Universität Bern, die Situation in ausgewählten Berufsrichtungen zu untersuchen, Prognosen über die künftige Entwicklung aufzustellen und Massnahmen zur Vermeidung eines allfälligen Mangels zu empfehlen. Die Untersuchung erbrachte die folgenden, knapp zusammengefasst wiedergegebenen Befunde:

### I. Medizinische Berufsrichtungen

Schon seit einiger Zeit macht sich ein Mangel an *Land- und Assistenzärzten* bemerkbar. Die Kommission ist zum Schluss gekommen, dass im Jahre 1970 bei weiterhin stark ansteigender Bevölkerung rund 300–400 praktizierende Aerzte fehlen dürften; dazu kommt noch ein deutlicher, ziffernmässig aber schwer angebbarer Mangel an Assistenzärzten.

Am schlimmsten liegen die Verhältnisse im *Zahnärzterberuf*. Rund 200 ausländische Assistenten bewirken, dass der Ernst der Lage nicht voll erkannt wird. Es ist aber zu befürchten, dass 1970 die Versorgung des Landes mit Zahnärzten nicht mehr gewährleistet werden kann; der Mangel dürfte zwischen 500 und 750 Zahnärzten liegen. Dieser Beruf hat an Anziehungskraft verloren; gleichzeitig ist das Bedürfnis nach zahnärztlicher Betreuung gewachsen.

Neue Aufgaben in der Lebensmittelhygiene und die stetig intensivere Tierpflege lassen den Bedarf an *Tierärzten* anwachsen, dem nur ein geringer Zuzug gegenübersteht, so dass für 1970 mit einem Mangel an rund 190 Tierärzten gerechnet wird.

Auch die *Apotheker* leiden unter Nachwuchsmangel; besonders schwierig ist es, Assistenten zu finden.

### II. Rechts- und Wirtschaftswissenschaftler

Die Nachwuchsverhältnisse in den rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Berufsrichtungen sind schwer überblickbar. Es steht nicht eindeutig fest, welche beruflichen Funktionen einen ausgebildeten Akademiker erfordern. Am klarsten liegen die Verhältnisse bei den *Gerichtsjuristen*. Hier ist die Kommission zum Ergebnis gekommen, dass für die mittleren und unteren Chargen in vielen Kantonen nicht ausreichend Juristen zur Verfügung stehen. Der Mangel kann allerdings nicht beziffert werden, da einige Kantone die Umfrage leider nicht beantworteten.

Auch für *Anwälte*, *Verwaltungs-* und *Wirtschaftsjuristen* machen sich Zeichen des Mangels bemerkbar, die darum sehr ernst zu nehmen sind, weil die Zahl der Studierenden stagniert.

Demgegenüber weisen die wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten die grösste Zunahme an Studierenden aller nicht technischen Berufsrichtungen auf; die wachsende Nachfrage konnte bis anhin befriedigt werden, doch wird gelegentlich das Fehlen sehr gut qualifizierter Kräfte festgestellt.

Ein stetig wachsender Bedarf besteht auch an *Sozialsekretären*; eine Verknappung ihrer Aufgaben und mangelnde Ausbildungsmöglichkeiten erschweren die Rekrutierung.

### III. Uebrige Berufsrichtungen

Grosse Schwierigkeiten zeichnen sich für beide Landeskirchen ab. Zurzeit sind die Verhältnisse bei den Katholiken noch günstiger, denn noch stehen hier starke Altersklassen im Amte. 1970 dürften aber in beiden Konfessionen je rund 200 *Geistliche* fehlen.

In den übrigen geisteswissenschaftlichen Berufen macht sich besonders bei den *Bibliothekaren* und – in einzelnen Ressorts – bei den *Journalisten* ein fühlbarer Mangel bemerkbar. Ohne dem Bericht der Expertenkommission für Fragen der Hochschulförderung vorzugreifen, kann auch festgestellt werden, dass der *wissenschaftliche Nachwuchs an den Hochschulen* in allen Disziplinen mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen und der klinisch-medizinischen nicht genügt, um den wachsenden Bedarf zu decken.

### 22 Die Verhältnisse an den Mittelschulen (14)

Den Mittelschulen kommt für den akademischen Nachwuchs eine Schlüsselstellung zu. Der Bericht ist darum über den Mittelschullehrerberuf sehr ausführlich, und es wurden umfangreiche statistische Analysen durchgeführt, für welche die Daten infolge des Mangels einer ausgebauten schweizerischen Schulstatistik durch direkte Erhebungen bei den Schuldirektionen beigebracht werden mussten. Aus diesem Grunde stellen diese Arbeiten auch den ersten Versuch einer gesamtschweizerischen Darstellung dar.

#### a) Schülerzahlen

An den Mittelschulen, die verwertbare Unterlagen zur Verfügung stellten, entwickelte sich die Zahl der Mittelschüler folgendermassen:

Jahrgang	Schüler an Mittelschulen	
	Absolute Zahlen	Index
1950	19 615	100
1955	21 428	109
1960	30 569	156
1961	32 416	165

Der wahre Bestand der Mittelschüler liegt etwas höher, und zwar schätzt die Kommission auf Grund der Schulverzeichnisse und nach Rücksprache mit der Zentralen Informationsstelle für Schulfragen in Genf, dass insgesamt rund 40 300 Jugendliche eine höhere Mittelschule in der Schweiz besuchen, davon 58 Prozent ein Gymnasium, 17 Prozent ein Lehrerseminar und 25 Prozent eine Handelsschule.

Die Zunahme von 65 Prozent ist nicht allein auf die Bevölkerungsvermehrung zurückzuführen, wie eine Berechnung von Schülerquoten deutlich zeigt. Die Schülerquote bestimmt den Anteil der Mittelschüler an allen Jugendlichen der betreffenden Altersgruppe, den 15–19-jährigen. Da Angaben über die Altersschichtung der Bevölkerung nur für die Volkszählungsjahre zur Verfügung stehen, wurde ein leicht modifizierter Ansatz gewählt, nämlich das Verhältnis der Mittelschüler zu den 15–19 Jahre früher Geborenen. Die so ermittelten Schülerquoten entwickelten sich folgendermassen:



Schultyp	Schülerquote			
	1950	1955	1960	1961
Gymnasium	38	45	54	55
Seminarien	12	15	16	16
Handelsschulen	25	26	23	24
Alle Mittelschulen	75	86	93	95

#### b) Lehrer

Gleichzeitig mit den Zahlen der Schüler wurden die Angaben über die Lehrer erhoben, und zwar nach Geschlecht, Fachrichtung, Beschäftigungsgrad, ferner wurde nach den Abgängen, unterteilt nach Ursachen gefragt, den Pflichtstunden, den durchschnittlichen Klassengrößen u. a. Diese Angaben gestatteten, zusammen mit den Schülerzahlen, eine Prognose über den künftigen Bedarf an Gymnasiallehrern verschiedener Fachrichtungen in den einzelnen Schultypen. Es wurden drei Varianten errechnet, von denen die mittlere zurzeit am zutreffendsten scheint. Es sind ihr folgende Annahmen zugrunde gelegt:

1. Die Schülerquote steigt in den nächsten Jahren in gleichem relativem Ausmass wie von 1950 bis 1960.

2. Die Lehrerfrequenz, die statistisch ermittelte Zahl der Schüler, die es auf einen Lehrer trifft, bleibt in allen Schultypen und für alle Fachrichtungen gleich wie 1961.

3. In fünf Jahren scheiden 15 Prozent der Lehrer aus dem Schuldienst aus.

4. Jedes Jahr treten 3,5 Prozent der Schüler, die fünf Jahre früher die Matura bestanden haben, als Gymnasiallehrer in den Schuldienst ein, davon 66 Prozent als Lehrer der philosophisch-historischen Fachrichtung, 27 Prozent als Naturwissenschaftler und Mathematiker und 7 Prozent als Handelslehrer.

5. Gegenwärtig sind bereits 86 Stellen nicht besetzt (46 Phil. I, 33 Phil. II, 7 Handel).

Unter diesen Verhältnissen entwickeln sich Angebot und Nachfrage gemäss folgender Tabelle:

	1961	1965	1970	1975
<i>Lehrerbedarf</i>				
Phil. I	1614	1828	2008	2529
Phil. II	680	795	895	1152
Handel	232	226	214	232
Total	2526	2849	3117	3913
<i>Lehrermangel</i>				
Phil. I	46	190	133	366
Phil. II	33	121	125	264
Handel	7	1	+28	+34
Total	86	312	230	596

Der Bedarf an Gymnasiallehrern wird also infolge der Erhöhung der Schülerquote, evtl. auch einer Verlängerung der Schulzeit in den nächsten Jahren sehr stark ansteigen, und es ist nicht sehr wahrscheinlich, dass er in naher Zukunft durch ein hohes Angebot

wesentlich übertroffen wird. Im Gegenteil ist zu befürchten, dass sich mindestens in der ersten Hälfte der sechziger Jahre der Mangel an Gymnasiallehrern weiter verstärkt. Es ist denkbar, dass gegen Ende der sechziger Jahre sich die Situation bessert. Sollte sich dann sogar – infolge eines Zugangs zum Beruf, der stärker ist, als in den Berechnungen angenommen wurde – ein gewisser Ueberfluss an Gymnasiallehrern zeigen, so wären alle organisatorischen Möglichkeiten auszunützen, um auch diese jungen Leute im Beruf zu beschäftigen; denn nach 1970 ist mit einem bevölkerungsbedingten starken Anstieg der Schülerzahlen zu rechnen. Wahrscheinlicher ist allerdings, dass auch um das Jahr 1970 der Bedarf an Gymnasiallehrern nur sehr knapp gedeckt werden kann. Unter diesen Umständen dürften die in Zukunft bestimmt immer lauter auftretenden Forderungen der Lehrer nach Verbesserung der Arbeitsbedingungen, insbesondere Verminderung der Pflichtstundenzahl, nur schwer ihre Erfüllung finden können, es sei denn, dass neue Formen des Unterrichts entwickelt und eingeführt werden, z. B. Zusammenzug von Klassen für gewisse Demonstrationen, Ausbau des Schulfernsehens, des Schulfilms, Entlastung des Lehrers von gewissen Revisionsarbeiten durch Einführung von mechanischen Lehrmitteln u. a. Von der Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Lehrer dürfte das Angebot an Lehrkräften in grossem Ausmass beeinflusst werden. (15)

In Würdigung dieses Versuches einer Prognose ist schliesslich zu bedenken, dass er den Zweck hat, nachdrücklich auf die Gefahr eines wahrscheinlichen und immer grösser werdenden Mangels an Gymnasiallehrern hinzuweisen. Sofern alle verantwortlichen Kreise diese Gefahr rechtzeitig erkennen, sollte es möglich sein, den Mangel zu vermindern und sogar zu beheben. Die Prognose, deren Wert nicht nur darin besteht, die wirkliche Entwicklung möglichst genau zu prophezeien, sondern auf mögliche Entwicklungen so rechtzeitig hinzuweisen, dass die nötigen Gegenmassnahmen ergriffen werden können, hätte dann ihre Funktion aufs beste erfüllt.

#### 23 Thesen zu einer systematischen Bildungs- und Arbeitskraftpolitik

Die Befunde der «Kommission Schultz» wie auch jene über die Situation in den naturwissenschaftlich-technischen Berufsrichtungen und darüber hinaus die ganz allgemein prekäre Situation zeigen deutlich, dass eine systematische, gesamtschweizerische Arbeitskraft- und Bildungspolitik allein Gewähr für die Meisterung der grossen Probleme bieten kann. Unkoordinierte Teilmassnahmen in einzelnen Berufsrichtungen – abgesehen von da und dort notwendigen Verbesserungen der Arbeitsbedingungen – hätten einen wilden «Konkurrenzkampf um die Nachwuchsreserven» zur Folge, der in keinem Falle erwünscht ist. Der Bericht der Nachwuchskommission enthält darum in erster Linie Empfehlungen allgemeiner Natur, Thesen zur vorgeschlagenen systematischen Bildungs- und Arbeitskraftpolitik. Sie lauten (in leicht gekürzter Form):

1. Ausbau und Dezentralisierung der Mittelschulen und wirksamere Organisation des Stipendienwesens.
2. Bessere Information über bestehende Bildungsmöglichkeiten und die Wichtigkeit ihrer Nutzung, ein-

schliesslich Stipendien, vor allem für wirtschaftlich Benachteiligte, mit Beteiligung der Eltern, der Lehrer und sonstiger Berater von Jugendlichen.

3. Die endgültige Entscheidung für eine Bildungsrichtung, die den jungen Menschen auf einen bestimmten späteren Berufszweig und ein bestimmtes Funktionsniveau festlegt, sollte angesichts der wachsenden Schwierigkeiten der Orientierung über die ständig zahlreicher werdenden Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten so spät wie möglich erfolgen.

4. Ausbau und Förderung des sogenannten zweiten Bildungsweges für Menschen, die wegen ungünstiger sozialer oder geographischer Ausgangsbedingungen oder wegen relativ später menschlicher Entwicklung nicht eine übliche Mittelschulbildung haben erwerben können. Dieser zweite Bildungsweg muss zwar andersartige, aber nicht geringere Anforderungen als der reguläre stellen.

5. Schaffung von Möglichkeiten zum bildungsmässigen und beruflichen Umsatteln, auch nach abgeschlossenem Schul- und Hochschulstudium.

6. Schaffung von Möglichkeiten der Weiterbildung für bereits im Berufsleben stehende akademisch Gebildete, im Einklang mit den raschen Fortschritten der Wissenschaften und den neuen Anforderungen der Praxis.

7. Weiterer Ausbau der Berufsberatung, die bereits Schülern der unteren Stufen bzw. ihren Eltern sowie bereits Berufstätigen zur Verfügung stehen muss.

8. Ueberprüfung der Frage, ob die bestehenden Einkommensverhältnisse, speziell der unselbständig erwerbenden Akademiker, dem finanziellen und zeitlichen Aufwand für ihre Ausbildung entsprechen, insbesondere im Vergleich mit den für Nichtakademiker gültigen Besoldungen.

9. Ueberprüfung der Möglichkeiten des beruflichen Einsatzes von Aeltern über das bisherige Pensionierungsalter hinaus, im Hinblick auf die längere durchschnittliche Lebenserwartung und die längere Arbeitsfähigkeit sowie die häufigen Probleme der beruflich unbeschäftigten Pensionierten.

10. Ueberprüfung der Möglichkeit grösseren beruflichen Einsatzes von Frauen, insbesondere in akademischen Berufen, ohne Gefährdung der Kinder und Familie. (Der Prozentsatz der Frauen an der Gesamtzahl der Studierenden in der Schweiz ist einer der niedrigsten in Europa und wird nur von Albanien und Spanien unterboten.) Hierbei wären insbesondere auch halbamtliche und zeitweilige Betätigungsmöglichkeiten für verheiratete Frauen und die Möglichkeit der Rückkehr zu akademischen Berufen von Frauen mit erwachsenen Kindern zu prüfen.

Diese Themen bilden die Grundlage einer gesamtschweizerischen Berufs- und Nachwuchspolitik. Eine solche ist aber ohne kontinuierliche, von Fachleuten durchgeführte wissenschaftliche Nachwuchsforschung nicht möglich. Zu diesem Zwecke werden vorgeschlagen:

1. Grundlagenforschung über methodologische Probleme der Feststellung der Nachwuchsreserven und konkreter Möglichkeiten ihrer Aktivierung.

2. Vervollständigung der gegenwärtig zur Verfügung stehenden statistischen und sonstigen empirischen Unterlagen.

3. Ständige Analysen der Entwicklungstendenzen, insbesondere des Nachwuchsbedarfes in allen Berufen, am zweckmässigsten durch ein wissenschaftliches Institut, in Zusammenarbeit mit den Praktikern der verschiedenen Berufe und der öffentlichen Verwaltung.

4. Planung einer langfristigen systematischen beruflichen Nachwuchspolitik auf demokratischer und dezentralisierter Grundlage, deren Träger grundsätzlich alle für das Bildungswesen Verantwortlichen sowie Vertreter der Interessen der verschiedenen Berufszweige sein müssen. Hierfür wird die Bildung einer ständigen eidgenössischen Kommission für Nachwuchsfragen im Bereich der akademischen Berufe empfohlen, der Vertreter der zuständigen eidgenössischen und kantonalen Behörden, der Hochschulen, der Mittelschulen, der Berufsverbände, der Privatwirtschaft und der akademischen Berufsberatung angehören könnten, sowie die Bildung einer kleineren Expertengruppe, deren Mitglieder imstande wären, sich ständig und intensiv mit diesen Fragen zu beschäftigen und insbesondere neue Forschungen und den Ausbau zuverlässiger Statistiken anzuregen.

### 3 WEITERE FORSCHUNGEN

Die Arbeiten von Girod haben in Genf Anlass zur Schaffung einer soziologischen Abteilung in der Forschungssektion der Erziehungsdirektion gegeben. Sie steht unter der Leitung von Walo Hutmacher und befasst sich u. a. mit dem schulischen Rückstand und den familiensoziologischen Auswirkungen des Zeugnisystems. Vor allem aber ist ihr aufgetragen, die künftige Entwicklung der Schülerbestände und den Lehrbedarf abzuklären. (16)

Sehr erfreulich ist die Tatsache, dass an den sozialwissenschaftlichen Instituten der Universitäten Genf, Basel und Bern empirische und theoretische Untersuchungen über bildungs- und berufssoziologische Fragen im Gange sind, wie aus nachstehender Zusammenstellung ersichtlich ist: (17)

#### *Centre de recherche sociologique de Genève*

(Prof. R. Girod)

1. Mécanisme des décisions relatives aux réformes de l'éducation, au 19<sup>e</sup> siècle et de nos jours.

2. Sélection sociale par les études, en France, en Grande-Bretagne, aux Etats-Unis et en Suisse.

3. Etudes historiques diverses sur l'accès à l'éducation suivant les milieux, à Genève, de la fin du 18<sup>e</sup> siècle à aujourd'hui.

4. Milieu social et orientation de la carrière des adolescents. Enquête longitudinale sur la période allant de la 12<sup>e</sup> à la 20<sup>e</sup> année. Les sujets ont actuellement 19 à 20 ans.

5. Conditionnement social des ambitions professionnelles des adolescents. Analyse d'observations spéciales faites en marge de l'enquête ci-dessus.

6. Influence relative du facteur argent et d'autres facteurs sur l'orientation d'un échantillon d'environ 200 fils d'ouvriers.

1. Die sozialstatistische Aufgliederung mehrerer Jahrgänge von Basler Gymnasiasten, insbesondere nach den väterlichen Berufen.

2. Eine Elternbefragung derjenigen Schüler, die trotz guten Zensuren im letzten Jahr nicht zum Gymnasium übergetreten sind.

3. Eine Lehrerbefragung insbesondere über die Lehrerempfehlungen an die Eltern und die Kriterien, die bei der Einstufung der Schüler angewandt werden.

4. Eine historische Untersuchung der Entwicklung des Schulniveaus in Basel.

*Institut für Soziologie und sozio-ökonomische Entwicklungsfragen der Universität Bern*

(Prof. Dr. R. F. Behrendt)

1. Der Gymnasiallehrermangel, Versuch einer soziologischen Analyse der Faktoren des Angebotes und Bedarfes an Gymnasiallehrern (in Zusammenarbeit mit der Erziehungsdirektion des Kantons Bern).

2. Die Rolle des ländlichen Volksschullehrers bei der Laufbahnberatung der Schüler.

3. Theoretische Untersuchungen über bildungs- und berufssoziologische Aspekte der «dynamischen Gesellschaft».

Im weiteren ist zu erwähnen, dass der Lausanner Ordinarius für Soziologie und Psychologie, Prof. P. Jacard, u. a. zwei grössere bildungssoziologische Publikationen veröffentlicht hat. (18) In der Waadt wurden ferner vor einiger Zeit Erhebungen unter den Volksschülern gemacht, auf die teilweise C. Eberhard in «La démocratisation des études» Bezug nimmt. (19)

Es wäre auch auf die dem hier zur Diskussion stehenden Thema nah verwandten Arbeiten zur Psychologie der Berufswahl am Institut für Psychologie der Universität Neuenburg (Prof. Ph. Müller) hinzuweisen. (20)

Gesamtschweizerische Koordination und Dokumentation betreibt seit zwei Jahren äusserst verdienstvoll die Zentrale Informationsstelle für Fragen des Erziehungswesens in Genf (Direktor Dr. A. Egger). (21)

Leider sind in der Schweiz noch kaum mikrosoziologische Arbeiten durchgeführt worden, die etwa den sozialen Beziehungen der Schüler innerhalb einer Schulklasse nachgehen oder das Verhältnis Schüler-Lehrer unter verschiedenen Aspekten zwischenmenschlicher Beziehungen untersuchen. (22)

Im Bereiche der Nachwuchsforschung ist zurzeit eine weitere eidgenössische Kommission unter dem Präsidium von Prof. P. Labhardt, Neuenburg, mit der Abklärung der Situation an den Hochschulen beschäftigt. (23)

Fragen des Mangels an Naturwissenschafts- und Mathematiklehrern studierte in Zusammenarbeit mit kantonalen Erziehungsdirektoren eine vom BIGA eingesetzte konsultative Kommission von Vertretern der Schule, den Behörden und der Wissenschaft. (24)

Der spezielle Aspekt der Talentreserven ist Gegenstand von Arbeiten der Schweizerischen Gesellschaft für Talentforschung, die bereits erste Rohergebnisse einer Studentenbefragung veröffentlicht hat. (25)

Der Information und Koordination auf dem Gebiet der Nachwuchsfragen nimmt sich die «Schweizerische

Gesellschaft für die Förderung des beruflichen und wissenschaftlichen Nachwuchses» an, die ein vierteljährliches Mitteilungsblatt herausgibt. (26)

#### 4 NEUE WISSENSCHAFTEN – NEUE ERZIEHER?

Lehrer und Erzieher mögen mit Erstaunen diesen Darlegungen entnommen haben, welche grosse Anteilnahme in jüngster Zeit neue Wissenschaften und neue Personenkreise ihrer Domäne, dem Bildungswesen, entgegenbringen. In welchem Verhältnis stehen diese Forschungen zu den traditionellen Erziehungswissenschaften; wollen sie sich an deren Stelle drängen?

Hier müsste nach bewährter Uebung beschwichtigend erklärt werden, dass die empirischen Sozialwissenschaften nicht normativ, sondern wertfrei konzipiert sind; sie versuchen also – im Gegensatz zu den normativen Wissenschaften – zu beschreiben, was ist, und nicht, was sein soll. Es muss nun aber zugegeben werden, dass die Diskussion über die Wertfreiheit in überaus schwierige erkenntnistheoretische Bereiche führt. So bezieht sie sich selbstverständlich nicht auf die Auswahl des Untersuchungsgegenstandes, sondern nur auf die Durchführung und Interpretation der Arbeit an einem als der Abklärung würdig empfundenen Problem. (27)

Wir möchten hier nicht ausführlicher werden und uns im Rahmen dieser Besprechung bildungs- und berufssoziologischer Untersuchungen in der Schweiz mit einer kurzen programmatischen Antwort begnügen.

Auch der skeptische Leser wird eingestehen, dass alle Arbeiten Befunde zu wichtigen Fragen des Bildungswesens geliefert haben, die bei der Ausgestaltung der Bildungseinrichtungen im Grossen wie im Kleinen von Bedeutung sind. Eben dieser Aspekt ist gebührend zu würdigen: An erster Stelle stehen nicht die wissenschaftlichen Disziplinen, sondern die Probleme. Fragen wie die aufgeworfenen über die gesellschaftliche Funktion des Bildungswesens können aber nur mit den Theorien und Methoden empirischer Sozialwissenschaften adäquat behandelt werden, heissen die einzelnen Disziplinen Psychologie, Soziologie oder Oekonomie. Genau gleich ist für andere Fragen die Pädagogik zuständig. Der äussere Gegenstand mag derselbe sein; die Fragestellung ist verschieden. Jeder Aspekt aber kann wichtige Erkenntnisse erbringen.

Nun geht es aber nicht nur um die wissenschaftliche Forschungsarbeit, sondern auch um die Verwertung der Befunde, um die Gestaltung des Bildungswesens, um praktische Erzieherarbeit. Hier wird es sich um ein – im Rahmen der politisch-gesellschaftlichen Verhältnisse geordnetes – Gespräch zwischen allen Partnern handeln. Es ist um so erfolgreicher und der gemeinsamen Aufgabe dienlicher, je mehr allfällig bestehende gegenseitige Vorurteile aufgegeben werden.

*Kurt Lüscher*, lic. rer. pol.,  
Wissenschaftlicher Assistent am  
Institut für Soziologie und sozio-  
ökonomische Entwicklungsfragen  
der Universität Bern

#### Anmerkungen, Bibliographie

(1) Vgl. hiezu: Behrendt Richard F., *Dynamische Gesellschaft*, Bern 1963.

(2) Als allgemeine Einführungen z. B.:

- a) Halsey A. H., Floud Jean and Arnold C. Anderson (Hrg.), *Education Economy and Society*, Glencoe, 1961.
- b) Brookover Wilbur B., *A Sociology of Education*, New York, 1955.
- c) Heintz Peter (Hrg.), *Soziologie der Schule, Sonderheft der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 1959.
- d) Caplow Theodor, *Soziologie der Arbeit*, Meisenheim am Glan, 1958.  
 Alle mit zahlreichen bibliographischen Hinweisen.  
 Ferner als bedeutendstes Dokument des Ansatzes auf der Ebene internationaler Organisationen:  
 OECD (Organisation de Cooperation et de Développement Economiques), *Politiques de croissance économique et d'investissement dans l'enseignement*, 5 volumes, Paris, 1962.  
 Als bekanntestes Beispiel eines streng ökonomischen Ansatzes:  
 Correa H. und J. Tinbergen, *Quantitative Adaptation of Education to Accelerated Growth*, in: *Kyklos*, XV, 1962, Nr. 4.
- (3) Statistisches Büro des Kantons Bern, *Statistische Uebersetzungen zum Mangel an Lehrkräften im Kanton Bern*, 1960.
- (4) Dass., *Das Problem der Erweiterung der Gymnasialbildung im Kanton Bern*, 1961.
- (5) Dass., *Gegenwärtige Lage und künftige Entwicklung der Sekundarschulen im Kanton Bern*, 1961.
- (6) Girod Roger, *Milieu social et orientation de la carrière des adolescents*, 3 vol., 1961-1963.  
 Ergebnisse über «Berufswahl» sind referiert in:  
 Glass David V. und René König (Hrg.), *Mobilität, Sonderheft der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Köln und Opladen, 1961.
- (7) Bericht der «Kommission für Nachwuchsfragen» (siehe unter [13]), S. 142, und in dieser Arbeit unter Ziffer 22.
- (8) Behrendt Richard F. (Hrg.), *Die schweizerischen Studierenden an der Universität Bern*, *Berner Beiträge zur Soziologie*, Band 4, Bern, 1960.  
 Dieser Erhebung ist eine generelle Analyse vorausgegangen:  
 Dahinden Max, *die zahlenmässige Entwicklung des Hochschulstudiums von Schweizern in den letzten zwanzig Jahren*, *Berner Beiträge zur Soziologie*, Band 2, Bern, 1960.
- (9) Eidg. Stat. Amt, *Die Studierenden an schweizerischen Hochschulen, Erhebung 1959/60*, Bern, 1961.  
 Kürzlich publizierte das Statistische Amt auch Prognosen über die Entwicklung der Studentenzahlen:  
 Meli Anton, *Die Entwicklung des Hochschulstudiums in der Schweiz*, in: *Volkswirtschaft*, 36. Jahrgang, Nr. 3, März 1963.
- (10)
- a) Vogt Wilhelm, *Der Einfluss sozialer und wirtschaftlicher Faktoren auf die Rekrutierung der ETH-Studenten*, in: *Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik*, 98. Jahrgang, Nr. 4, Dezember 1962.
- b) Girod Roger, *Origine sociale des étudiants*, in: *Bastions de Genève*, Nr. 7, semestre d'été 1961.
- c) *Fédération des étudiants de l'Université de Neuchâtel, Situation sociale de l'étudiant à l'Université de Neuchâtel*, Neuchâtel, 1961.  
 Ferner zur Frage der Demokratisierung der Bildung:  
 Action syndicale universitaire Genève, *Démocratisation des études, Information I et II*, Genève, mars 1963 (Vervielf.).  
 Vuarambon Lise, *Quelques aspects de la démocratisation des études, critères actuelles d'attribution des bourses d'études et problèmes psycho-sociaux soulevés par les études*, Genève, Ecole des études sociales, 1963 (Vervielf.).
- (11) Hierzu Bericht der «Kommission für Nachwuchsfragen» (siehe unter [13]), S. 28, 46 und 204.
- (12) *Arbeitsausschuss zur Förderung des wissenschaftlichen und technischen Nachwuchses, Schlussbericht*, Bern, 1959.

- Hiezu auch:  
 Neue Helvetische Gesellschaft (Hrg.), *Probleme des wissenschaftlichen und technischen Nachwuchses*, Horgen, 1961.
- (13) Eidg. Kommission für Nachwuchsfragen auf dem Gebiete der Geisteswissenschaften, der medizinischen Berufe sowie des Lehrerberufes auf der Mittelschulstufe, Bericht, Bern, 1963. Herausgegeben vom Eidg. Departement des Innern, beziehbar zum Preis von Fr. 5.50 bei der Eidg. Drucksachen- und Materialzentrale, Bern.
- (14) Ebd., S. 137 ff.
- (15) Eine kurze Darstellung zu diesen Fragen:  
 von Recum Hasso, *Wirksameres Lehren und Lernen durch programmierten Unterricht*, Braunschweig, 1963. Mit zahlreichen bibliographischen Angaben.
- (16) Hutmacher Walo, *Recensement des élèves de l'enseignement public et privé de Genève au 14 avril 1960* (Vervielf.).  
 Ders., *Evolution des effectifs scolaires et besoins en maîtres*, Vervielf., Genève, 1962.
- (17) Für Genf und Basel gemäss *Mitteilungsblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Soziologie*, Nr. 12.
- (18) Jaccard Pierre, *Sociologie de l'éducation*, Paris, 1962.  
 Ders., *Politique de l'emploi et de l'éducation*, Paris, 1959.
- (19) Eberhard Jean-Claude, *Les facteurs sociaux de la carrière scolaire*, Berne, 1961.  
 Ueber die soziale Herkunft von Neuenburger Gymnasiasten berichtet in einem interessanten historischen Rückblick:  
 Ramseyer P., *Evolution de la structure sociale d'un milieu scolaire*, in: *Gymnasium Helveticum*, Band 14, Heft 1.
- (20) Muller Philippe, *Berufswahl in der rationalisierten Arbeitswelt*, rde, Hamburg, 1961.
- (21) Der Verf. dankt Direktor Dr. Egger für die freundliche Durchsicht dieses Manuskriptes.
- (22) Die u. W. einzige Arbeit in der Schweiz:  
 Mandel Rudolf, *Aggressivität bei Schulkindern*, Bern, Stuttgart, 1957.  
 Das Problem erfährt eine gute allgemeine Behandlung in:  
 Weiss Carl, *Abriss der pädagogischen Soziologie, Teil Ia*, Bad Heilbronn 1958.
- Ueber die sozialen Beziehungen unter Kindern einer Ferienkolonie berichtet auf Grund soziometrischer Tests:  
 Stauffer Ernst, *Zur Untersuchung und Gestaltung der menschlichen Beziehungen im Gruppenleben*, in: *Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik*, 88. Jahrgang 1952, S. 46 ff.
- (23) Der Bericht wird 1964 erscheinen.
- (24) Ein vervielfältigter Bericht wurde 1960 Behörden und Presse übergeben.
- (25) Vontobel Jacques, *Hochschule und Studium in den Augen der Studenten*, *Zürcher Student*, 40. Jahrgang, Nr. 8, Februar 1963.
- (26) *Nachwuchsförderung, Mitteilungsblatt der Schweizerischen Vereinigung für die Förderung des beruflichen und wissenschaftlichen Nachwuchses*, Postfach Zürich 34.  
 Bildungs- und berufssoziologische Probleme werden laufend auch behandelt in:  
 Berufliche Erziehung, *Mitteilungen des Kantonalen Amtes für berufliche Ausbildung*, Bern.
- (27) Hierzu der kürzlich erschienene Aufsatz mit grundsätzlich ähnlichen Folgerungen:  
 Lempert Wolfgang, *Pädagogik und Soziologie*, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 15. Jahrgang 1963, Nr. 2.  
 Zum Verhältnis Pädagogik und Soziologie, aus soziologischer Sicht ferner:  
 Geiger Theodor, *Erziehung als Gegenstand der Soziologie*, in: *Geiger Theodor, Arbeiten zur Soziologie*, herausgegeben von Paul Trappe, Berlin, 1962.

## Das Geheimnis der Autorität

Das Autoritätsverhältnis ist für die Erziehung erst in unserem Jahrhundert zum immer wieder bedachten Problem geworden. Jahrtausendlang verliessen sich die Erzieher darauf, dass dieses Verhältnis folgendermassen zustande komme: Im Zögling sei die Bereitschaft dazu da, eine Sache anzuerkennen, die der Erzieher repräsentiert. Autorität entstehe dann, weil der Zögling diese Sache wolle – eine bestimmte Lebensform – und weil er den Erzieher als berufen dazu anerkenne, ihm zu dieser Lebensform zu helfen.

Seitdem uns diese Sicherheit verloren gegangen ist, scheint mir das Verständnis für das Wesen der erzieherischen Autorität, vor allem bei jungen Lehrern, immer wieder von zwei Hauptirrtümern bedroht zu sein.

Der eine Irrtum besteht darin, dass man Autorität ausschliesslich bedingt sieht *durch ein bestimmtes seelisches Sosein des Erziehers*. Der junge Lehrer, der dies meint, fragt sich dann, wie er sein müsse, um Autorität zu «haben». Und Autorität «haben» bedeutet dann in dieser Meinung eine Mächtigkeit, die sich immer erfüllen wird, wer auch die Zöglinge seien, an denen sie zu wirken hat. In der einen Klasse gehe es zwar vielleicht etwas schwerer als in der anderen, aber es «gehe» immer.

Dieser Meinung liegen zwei Vorstellungen zugrunde, die durch die Erfahrung scheinbar oft bestätigt werden. Die Erfahrung zeigt uns immer wieder Lehrerpersönlichkeiten, deren glückhafter Veranlagung es sozusagen stets gelingt, autoritativ zu wirken. Also scheint Autorität ganz in der Eigenart bestimmter Menschen zu wurzeln. Und die Erfahrung zeigt auch immer wieder, dass ganze Schulklassen dazu bereit sind oder nicht bereit, zu einem Lehrer in ein Autoritätsverhältnis zu treten. Also scheint es sich um das Verhältnis einer Individualität zu einem Kollektiv zu handeln.

Ich glaube nun nicht, dass das Autoritätsverhältnis ganz die Frucht einer bestimmten Eigenart der Erzieherpersönlichkeit sei. Und ich glaube nicht, dass es sich dabei um die Wirkung einer Individualität auf ein Kollektiv handelt. Ich glaube, dass das Autoritätsverhältnis stets die Frucht einer glücklichen Konstellation sei. Dies ist das Geheimnishaft der Autorität. Und ich glaube, dass es sich stets um eine interindividuelle Konstellation handle, um die glückhafte Begegnung zweier Individualitäten.

Ich meine also, man müsse, um das Zustandekommen eines Autoritätsverhältnisses einigermaßen verstehen zu können, zunächst nach den Bedingungen fragen, die in der Eigenart des Zöglings dafür gegeben sein müssen. Und da ist dieses Zustandekommen vor allem einmal an den Willen des Zöglings gebunden, über sein jetziges Sosein hinauszukommen. Darum ist Autorität keinem Erzieher im Verhältnis mit jedem Kinde und Jugendlichen möglich. Der Wille dazu, Mehreres seiner selbst zu sein, kann ja in einem jungen Menschen, bei extremer Triebhaftigkeit oder etwa noch bei moralischer Debität, sozusagen fehlen. Er kann auch, im Zustande der Verwahrlosung, oft sogar schon der massiven Verwöhntheit, verschüttet sein, und er kann, bei einer Trotzneurose z. B., unter einer momentanen Sperrung stehen.

Wo aber dieser Wille da ist, manifestiert er sich in der Bereitschaft des jungen Menschen, sich nach Werten auszurichten. Diese Bereitschaft tritt uns im Verhalten eines Kindes vorerst als Streben nach einzelnen Wertmächtigkeiten entgegen: das Kind will Bestimmtes können, das es irgendwie als «gültig» ansieht; dieses Können ist also «Wert». – Aber es will das Bestimmte können, weil es dieses Können als eine Legitimierung dafür betrachtet, aus seiner jetzigen Welt heraus in der nächsthöheren akzeptiert zu werden. Eigentlich will also das Kind gar nicht etwas Bestimmtes können, auch wenn es sich sichtbar darum bemüht. Es will im Grunde stets etwas Bestimmtes können, um etwas Bestimmtes – nein, jemand Bestimmten zu werden, auch zu werden. Es will einer Lebensform mächtig werden, die es als gültig ansieht.

Der Wille des Unerwachsenen, über sein jetziges Sosein hinauszukommen und sich dafür nach Werten auszurichten, orientiert sich also an der Vorstellung von etwas Gestalthaftem, einer Lebensform, sagten wir. Es ist eine Gestalt von Werthaltungen, eine Wertgestalt. Wir sprechen da üblicherweise von einem Ideal. Diese Wertgestalt im Zögling wartet auf Begegnungen, die ihr dazu helfen sollen, sich zu realisieren. Und wenn nun dem Kinde oder Jugendlichen ein Mensch gegenübertritt, dessen eigener innerer Gestalt Hilfskraft zur Realisierung der wartenden Wertgestalt zugetraut wird, dann entsteht Autorität. – Die interindividuelle Konstellation, aus der Autorität hervorgeht, ist also die Begegnung zweier Wertgestalten, die sich im Zögling vollzieht: die Begegnung der in ihm selbst als gewollt und gesollt lebenden mit der von ihm erkannten oder gespürten Wertgestalt in der Person des Erziehers.

Ob zwischen einem Erzieher und einem Zögling ein Autoritätsverhältnis sich bilden könne, hängt also zuallererst gar nicht von der Eigenart des Erziehers ab, sondern von der Wertgestalt, die im Zögling werden will. Diese Wertgestalt, das Ideal, ist ein vorgestelltes Selbstbildnis des Zöglings. Es hat also individuellen Charakter. Und da Autorität dann entsteht, wenn diese von Individuum zu Individuum verschiedene Vorstellung einer bestimmten Erzieher-Individualität begegnet, ist Autorität nicht ein bestimmtes Verhältnis einer Individualität zu einem Kollektiv, sondern immer ein Verhältnis zweier Individualitäten. Die Autorität eines Lehrers einer Schulklass gegenüber beruht darauf, dass jeder einzelne Schüler ja gesagt hat. Dass dies so oft anders zuzugehen scheint, erklärt sich nur dadurch, dass die Kollektivität die Chancen bestimmter interindividueller Konstellationen erhöht. Der Ruf, der dem Lehrer vorausgeht, und die Bereitschaft zur Anerkennung dieses Lehrers, die der einzelne Schüler um sich spürt, schaffen einen günstigen Boden dafür, dass er, auch er, ja sagt. Und hiefür ist nicht nur die Einstellung des Kollektivs förderlich, sondern auch die Einstellung einzelner anderer Schüler der Klasse. Es sind die Mitschüler, die auf den Einzelnen, den wir jetzt im Auge haben, selbst wieder als Wertgestalten Eindruck machen, also ihm gegenüber autoritativ wirken. Es sind die sozial führenden Elemente der Klasse, und da es ja durchaus nicht immer so ist, dass solche Führerschaft auf Grund echter Werthaftigkeit zustande kommt, können diese Elemente das Zustandekommen einer glücklichen Konstellation

auch stören oder gar verhindern. Dann entsteht zwischen einem Lehrer und einem oder mehreren Schülern Autorität nicht, obgleich sie hätte entstehen können. – Die Tatsache, dass im Autoritätsverhältnis immer zwei Individualitäten zusammenkommen, tritt aber auch deshalb in einer Schulklasse meist nicht offen zutage, weil natürlich das Ideal jedes jungen Menschen, mit dem er suchend den Erwachsenen entgegengeht, auch überindividuelle Züge aufweist. Es gibt typische Ideale, typische für jedes der beiden Geschlechter, für jede Altersstufe. Und die individuelle Idealbildung untersteht natürlich auch äusseren Einflüssen, der Umwelt und des Zeitgeistes. Lebensgebiete, die in Welt und Zeit, in denen die jungen Menschen leben, besonders hoch im Kurse stehen, liefern für die individuellen Ideale viel Modellhaftes. Auch darum scheinen sie oft so unindividuell zu sein.

Dass das Zustandekommen des Autoritätsverhältnisses zunächst einmal von der Idealbildung des einzelnen Zöglings abhängt, macht die eine der grossen Schwierigkeiten aus, als Erzieher etwas für dieses Zustandekommen tun zu können. Denn die Idealbildung junger Menschen ist der direkten Beeinflussungsabsicht sehr wenig zugänglich. Sie ist vor allem der negativen Beeinflussungsabsicht unzugänglich. – Dass die Ideale der Jugend so stark vom Zeitgeist mitgeprägt werden, bildet ja heute Gegenstand besonderer pädagogischer Besorgnis. Es hat dies dazu geführt, dass der «Held», jene Wertgestalt, die von der Jugend immer wieder neu als Ideal geformt wird, heute in vielen Fällen Züge wenig geistigen Menschentums angenommen hat. So berechtigt solche Erzieherklage oft auch sein mag – wir sollten, gerade um unserer Autorität willen, dagegen etwas misstrauisch sein. Vor allem darf diese Klage nicht verallgemeinert werden. Die Jugend hat, auch heute noch, auch andere Ideale. Und dann sollten wir dagegen nicht immer das Falsche tun wollen. Es nützt unserer Autorität gar nichts, wenn wir sagen: «Schöne Helden sind das; da hatten wir denn doch noch andere Ideale!» Solches Reden wirkt sauertöpfisch und entfremdet uns der Jugend nur. – Wir Lehrer können da nur indirekt und nur auf lange Sicht wirken. Wir müssen darauf vertrauen, dass diese Stufe in den jungen Menschen überwunden werde. Und dies müssen wir, gerade als Lehrer, ja nicht einfach passiv abwarten. Wir dürfen doch hoffen, dass gerade durch uns, oder doch auch durch uns, durch unseren Unterricht, den Schülern andere Vorstellungen von Idealhaftigkeit aufgehen werden. – Und bis dahin sollten wir uns, auch angesichts fragwürdiger Heldenverehrung, eigentlich darüber freuen, wenn der Wille zum Ideal, die Kraft zur Bewunderung da sind, auch wenn sie sich vorläufig nicht den eigentlich geeigneten Objekten zuwenden.

Der zweite Irrtum, der bei jungen Lehrern das Verständnis für die Autoritätsbildung oft bedroht, scheint mir der zu sein, dass sie meinen, Autorität liege am Vorhandensein gewisser nennbarer und eventuell sogar herausstellbarer oder gar trainierbarer Eigenschaften des Erziehers. Dies führt zur Versuchung, die als autoritätspotent vermuteten Eigenschaften posieren oder auch an Kollegen «absehen», von ihnen «lernen» zu wollen.

Gewiss, es gibt menschliche Wesenszüge, welche die Autoritätschancen einer Persönlichkeitsstruktur, der sie innewohnen, erhöhen. Und ebenso gewiss gibt es solche

Wesenszüge, die von typischer Wirkungskraft auf eines der beiden Geschlechter, auf eine bestimmte Altersstufe sind und die auch von der Jugend einer bestimmten Umwelt und einer bestimmten Zeit besonders «gefragt» sind. Aber realisiert werden die Chancen, autoritative Wirkung zu erlangen, durch das Gesamtgefüge der Erzieherpersönlichkeit. Das Geheimnisvolle der Autorität liegt auch darin, dass es von der ganzen, vielschichtigen Individualität des Erziehers abhängt, ob er von einem jungen Menschen als die Wertgestalt wahrgenommen werden könne, nach der seine, des jungen Menschen, Wertgestalt sucht, um Hilfe zu ihrer Verwirklichung zu finden. Und wie das Gesamtgefüge einer solchen Individualität sein müsse, lässt sich einfach nicht sagen, weil unaussagbar viele Kombinationen aussagbarer Wesenszüge imstande sind, autoritätsfruchtbare Begegnung zustande kommen zu lassen.

Die autoritative Begegnung ist also wirklich die Begegnung zweier Individualitäten, nicht die Begegnung einer Individualität mit bestimmten Wesenszügen einer anderen. Alle Aussagen darüber, wie hiefür die Persönlichkeit des Erziehers beschaffen sein müsse, können nur von sekundärer Gültigkeit sein: Auf Grund bestimmter Wesenszüge kommen gewisse Persönlichkeiten leichter zu autoritativer Wirkung als andere, und auch darüber kann nur mit Wahrscheinlichkeit etwas ausgesagt werden. Dass die Wirkung eintritt, wird davon entschieden, wie die ganze Individualität des Erziehers die Individualität des Zöglings anzusprechen vermag. Und dies bildet einen weiteren Grund für die Schwierigkeit, die der Erzieher unserer Zeit damit hat, die Entstehung des Autoritätsverhältnisses zu fördern. Sie besteht meines Erachtens nicht darin, dass die Jugend unserer Zeit weniger bereit wäre als frühere, Ueberlegenheit anzuerkennen. Die Schwierigkeit rührt viel mehr davon her, dass dem jungen Menschen unserer Zeit für diese Anerkennung mehr Wahlfreiheit, ein grösserer Spielraum zur Verfügung steht. Die Erzieher der Jahrhunderte vor dem unsrigen hatten es in dieser Beziehung viel leichter. Vielleicht vor allem einmal schon deshalb, weil sie weniger fragten, weil sie sich weniger darum kümmerten, ob sie persönlich anerkannt seien oder nicht. Dann aber hatten sie es eben auch deswegen leichter, weil das Daseinsgefühl früherer Zeiten, deren innerer und auch äusserer Lebensstil, die Jugend viel weniger dazu ermutigte, sich individuelle Ideale zu bilden und deshalb auch individuell über ihre Erzieher zu urteilen. Der antike Staat, die Kirchlichkeit und die ständische Gesellschaftsordnung des Mittelalters und noch der früheren Neuzeit zeigten dem einzelnen jungen Menschen deutlich die Wertgestalt, in der er sich ein besseres Selbst vorzustellen hatte. Dies wurde ihm im Bildungsideal einer Epoche und eines Standes gezeigt. Und jene Geordnetheiten liessen auch viel weniger individuelle Kombinationen von Eigenschaften zu, die dem Erzieher in den Augen der Jugend Wertgestalthaftigkeit verliehen. Der Erzieher durfte sich in dem Grade für die Jugend massgeblich und von ihr akzeptiert glauben, in dem er in sich die Wertordnung abbildete, zu der sich Zeit und Umwelt des jungen Menschen bekannten. Wir haben in den Schwierigkeiten, die uns das Autoritätsproblem heute bereitet, also vor allem das späte Erbe jener Epochen zu sehen, in denen das individuelle Bewusstsein so recht zu sich selbst erwacht ist und in denen es den Mut zu sich selbst fasste: der Renaissance und der Aufklärung.

Wenn wir uns zum Schlusse doch noch kurz darauf besinnen wollen, was uns heutigen Erziehern denn dafür zu tun möglich sei, dass die Begegnung, aus der Autorität entspringt, nicht gänzlich der Glückhaftigkeit einer Konstellation überlassen bleibe, so müssen wir uns doch wohl auf die Vergangenheit besinnen. Und vorher müssen wir uns offen eingestehen, dass wir über wenig Mittel dazu verfügen, den Zögling zu einer Idealbildung zu bringen, die unserer individuellen Eigenart zum adäquaten Begegnungswert verhelfen würde. Und an uns selbst können wir auch wenig tun, um diesen Begegnungswert zu erhöhen. Am ehesten kann man sich noch dazu veranlassen, im Umgang mit dem Zögling Verhaltensweisen abzulegen, die autoritätshinderlich sind. Aber darüber hinaus ist wenig zu hoffen. Die stetige Arbeit des Erziehers an sich selbst in allen Ehren und in aller Notwendigkeit gesehen – uns selbst noch so zu gestalten, dass unsere Begegnung mit dem Zögling autoritätsfördernder werde, dafür sind uns enge Grenzen gezogen. Es scheint mir deshalb, so viel auch davon geredet wird, es habe wenig Sinn, die Bewirkbarkeit der richtigen Konstellation in einem verändernden

Tun des Erziehers an sich selbst suchen zu wollen. Ob er überhaupt dem Wertgestaltsuchen seiner Zöglinge eine Wertgestalt zu bieten habe, hängt nicht von ihm ab. Und wenn er sie zu bieten hat – dafür, ob es die sei, die ein bestimmter Zögling suche, kann kein Erzieher eine Weiche stellen, und er soll es auch nicht versuchen. Wir müssen uns deshalb auf die Vergangenheit besinnen, die Autorität eines Menschen in seiner Gerichtetheit auf überpersönliche Wertordnung begründet sah. Nur auf diesem Wege kann der einzelne von uns etwas für «seine» Autorität tun. Wir können die Entstehung des Autoritätsverhältnisses nur insoweit der Zufälligkeit entreissen, als uns gelingt, dieses Verhältnis zu ent-individualisieren. Und dies können wir vielleicht erreichen, wenn der Zögling spürt, dass wir Autorität um einer Sache willen wollen, eben um einer Wertordnung willen, der wir selbst dienen und in der wir uns ihm, dem Zögling gegenüber, be-amtet wissen. Mit anderen Worten: Ich kann an meiner Autoritätsmächtigkeit nichts dadurch tun, dass ich mich verändere. Ich kann es nur dadurch tun, dass ich mich zu etwas bekenne.

Prof. Dr. J. R. Schmid, Bern

## Ergebnislose Arbeit?

Einige Gedanken zur Diskussion von pädagogischen Gegenwartsfragen

### *Eine notwendige Einleitung für Nichtberner*

Im Bernischen Lehrerverein bestehen zwei vom Kantonalvorstand gewählte Arbeitsgruppen, die Jurassische und die Deutsche pädagogische Kommission. Wenn im folgenden von der «Pädagogischen Kommission» die Rede ist, so betrifft es immer die deutschsprachige.

Eine ihrer Aufgaben besteht darin, ein sogenanntes obligatorisches Thema vorzubereiten und es nach Genehmigung durch die Abgeordnetenversammlung den Sektionen vorzulegen. Diese werden eingeladen, einen Teil ihrer Vereinsarbeit der Behandlung des aufgestellten Themas zu widmen. Die Art des Vorgehens ist freigestellt. Meistens bleibt das gleiche Thema ein Jahr im Gespräch; auch zwei, wenn das angemessen erscheint. Auf einen bestimmten Zeitpunkt erwartet die Pädagogische Kommission von den Sektionen einen Bericht über ihre Auseinandersetzung mit den aufgeworfenen Fragen, ganz besonders über Ergebnisse und Stellungnahmen. In einem Kommissionsbericht, der im Berner Schulblatt erscheint, wird jeweils eine zusammenfassende Darstellung versucht.

Das gegenwärtige Thema heisst «Neue Aufgaben der Schule». Es ist nun das zweite Jahr im Gespräch. Ihm war «Schule in erschwerten Zeitverhältnissen» vorausgegangen. Die Kommission hatte diesen Vorschlag unterbreitet, nachdem während der Arbeit am Thema «Das Disziplinproblem in unserer Zeit» nachdrücklich auf erschwerende Zeit- und Zivilisationseinflüsse hingewiesen worden war. Es lag nahe, gleichsam als Fortsetzung des Disziplinthemas die Aufmerksamkeit auf die angedeuteten Fragen zu lenken und ihnen einmal ausgiebig nachzuspüren.

### *Ein vorläufiges Ergebnis*

Das Thema fand weniger Beachtung, als die Kommission erwartet hatte. Die Berichte gingen in wesentlich geringerer Zahl ein, als das beim Disziplinthema der Fall gewesen war. Dabei hatten wir uns vorgestellt, dieser Fragenkreis verdiene zum mindesten gleich viel Aufmerksamkeit wie der vorangegangene. Die Berichte selber ergaben kaum etwas Neues, und von einer einzigen Ausnahme abgesehen, enthielten sie auch keine Hinweise auf ein Vorgehen, das die gewohnten Formen überschritten hätte. Wir mussten zur Kenntnis nehmen, dass uns diese Arbeit vorläufig keine neuen Einsichten vermittelt und auch informatorisch nichts zutage gebracht hatte, was nicht bereits bekannt gewesen wäre. Immerhin hält im Zusammenhang mit dem gegenwärtigen Thema «Neue Aufgaben der Schule» die persönliche und gemeinsame Auseinandersetzung mit den Problemen an. Damit bleibt die Frage nach dem Verhältnis zu unserer Zeit, der Stellung und Aufgabe der Schule in der Gegenwart weiterhin in der Diskussion.

Wir lassen zwei Ausschnitte aus Sektionsberichten folgen. Sie allein können freilich weniger das Dargestellte unmittelbar illustrieren, als vielmehr eine Ahnung darüber vermitteln, mit welcher Optik ein derartiges Thema auch gesehen werden kann. Beizufügen wäre einzig noch, dass die Kommission jeweils eine Wegleitung herausgibt, welche das Thema näher umschreibt und einzelne Fragenkreise in Stichworten andeutet. Diese ist ergänzt durch ein ausgewähltes Literaturverzeichnis, das auf einschlägige Publikationen hinweist.

In einem Sektionsbericht hiess es: «Wir leben in einer Zeit der Hochkonjunktur. Uns geht es gut. Wir verfügen über Geld. Wir können uns einen hohen Lebensstandard leisten. Die Schule steckt also nicht in erschwerten Zeitverhältnissen, ausgenommen in bezug auf Lehrermangel

und dadurch bedingt in bezug auf die Ausbildung.» Und eine andere Sektion schrieb: «Was versteht man unter erschwerten Zeitverhältnissen? Heisst das Kriegszeit, Unruhen oder Wirren im Inland oder Hungersnot? Denkt man ans Inland oder ans Ausland? Spielen Lehrermangel und Lehrerausbildung eine Rolle?»

### *Einige Ueberlegungen*

Natürlich steigt die Frage nach Gründen des Fehlgriffes auf. Solchem Bemühen sind die folgenden persönlichen Gedanken entsprungen. Es ist vielleicht nicht abwegig, sie auch im Zusammenhang mit dem kommenden Lehrertag zu erörtern. Sein Thema «Schule und Lehrer – heute» liegt ja in der gleichen Ebene wie das unsrige. Auch für ihn wird sich die Frage stellen, ob etwas Notwendiges, Not-Wendendes in Bewegung gesetzt werden kann, oder ob es bei einer gesellschaftlichen Veranstaltung bleibt, pädagogisch und so ansprechend dekoriert, die man hinter sich bringt, erledigt; erledigt, und in der ruhigen Zuversicht nach Hause gehen kann, dem Anliegen seinen Tribut gezollt zu haben.

#### *a) Zur Formulierung des Themas*

Wir hätten unserem Thema eine andere Ueberschrift geben sollen. Im Wörtchen «erschwert» klingt leise eine negative Werttönung mit, bloss eine Spur, aber doch genug, um empfindliche Ohren dick zu machen. Sie wollen zum vornherein nicht hinhören, wo sie Unkenrufe vermuten und fürchten, man führe sie an eine Klagemauer. Mit «erschwert» ist bereits eine Vorentscheidung gefällt; indem man sich ihr anschliesst, hat man auch schon Stellung bezogen. Die Blickrichtung ist festgelegt. Das Thema des Lehrertages halte ich in dieser Beziehung für glücklicher. Es ist sachlich und neutral, nimmt keine Urteile voraus.

Vielleicht hätten wir von «veränderten Zeitverhältnissen» sprechen sollen. Die Tatsache von Veränderungen wird man kaum übersehen und leichter zu Erörterungen bereit sein. Dagegen widerstrebt es vielen, aus einer im voraus bestimmten, in unserem Fall sogar negativ gestimmten Haltung heraus zu diskutieren. Und tatsächlich: Was wissen wir eigentlich über Wert oder Unwert von Veränderungen? Was wissen wir über Kommendes, das sie vielleicht vorbereiten, was über Mögliches, das in ihnen ruht, bereit, Wirklichkeit zu werden, wenn seine Stunde und die Menschen dazu da sind?

Hätte man «erschwerend» sagen können? Zweifels- ohne gibt es in jeder Lage objektive Fakten, welche menschlichem Handeln gegenüber erschwerend wirken. Aber ebensoviel liegt an uns; denn «erschwerend», das ist auch unsere eigene Beharrungstendenz, unser Bedürfnis nach Fortdauer eines Zustandes – des «guten» –, eines einmal erreichten Verhältnisses, eines eingeschlagenen und für richtig gehaltenen Weges, nach Ruhe und Unangefochtensein.

#### *b) Zur Generationenfrage*

Unser Beruf erfährt gegenwärtig eine stark beschleunigte Verjüngung. Die Zahl der Kolleginnen und Kollegen, welche weniger als 25 Jahre alt sind, nimmt als Folge des Lehrermangels und der dadurch immer noch ansteigenden Ausbildungsbestände gegenüber allen anderen Altersgruppen bedeutend zu. Bereits gibt es viele Schulorte, in denen nur junge Lehrkräfte, oft sogar ausschliesslich Neupatentierete, wenn nicht gar Semina-

ristinnen oder Seminaristen, im Amt sind. Davon werden ganz besonders die ländlichen, vor allem die abgelegenen und die wenig gegliederten Schulorte betroffen, während in den Städten und grösseren Zentren das Verhältnis noch ausgeglichener ist. Eine Beruhigung dieser Entwicklung ist noch nicht abzusehen.

Einige Zahlen aus dem Kanton Bern mögen das noch verdeutlichen. Die gesamte aktive Lehrerschaft aller Schulstufen betrug auf Neujahr 1963 rund 5300 Lehrerinnen und Lehrer. Davon machte der Anteil der 20- bis 24jährigen ungefähr 18 % aus. (Bei den Lehrerinnen beträgt der Anteil dieser Altersgruppe sogar 27 % des Gesamtbestandes an weiblichen Lehrkräften!) Nimmt man die 20- bis 29jährigen zusammen, so machen die Angehörigen dieses Jahrzehnts rund 33 % des Gesamtbestandes aus. Die folgenden 20 Jahrgänge (30–49) sind mit 38 % nur wenig stärker, und die letzte Altersgruppe (50–74) ist mit 28 % bereits die schwächste. Für unsere Ueberlegungen ist aufschlussreich, dass die Angehörigen des ersten Jahrzehnts beruflicher Tätigkeit einen Drittel aller übrigen Gruppen ausmachen.

Man könnte nun aus diesen Tatsachen eine Reihe von erschwerenden Umständen herauslesen. Im Rahmen eines Themas, wie es dem Lehrertag 1963 gestellt ist, wäre eine solche Auslegung durchaus möglich. Aber damit spräche man an Voraussetzungen vorbei, aus denen heraus unsere jüngsten Kolleginnen und Kollegen an der Arbeit sind.

Einmal stehen sie zu ihrer Zeit und deren Erscheinungen in einem ganz anderen Verhältnis als die älteren Semester. Ebenso sehen sie ihren Beruf aus einem anderen Fenster. Beiden, Zeit und Beruf, sind sie in einer unmittelbaren, ich möchte fast sagen, noch unbeschweren Offenheit zugetan. Ihr Leben, ihre Arbeit gehören ihrer Gegenwart, wie sie ist, ihrer Umwelt, ihrer Klasse, ihren Schülern und nicht zuletzt sich selber. Ob ihre Aufgabe gegenüber früher schwerer sei, sie wissen es nicht, können es nicht wissen, weil eigene Vergleichsgrundlagen fehlen. Wahrscheinlich haben sie schon gehört, Schule halten, Kinder erziehen sei gegenüber vergangenen Zeiten schwerer. Glauben sie es auch? Kaum! Sie gehören doch ihrer Aufgabe, wie sie jetzt ist, wie sie ihnen in ihrem Alltag begegnet, wollen diese bewältigen, ihren Kindern Lehrer sein, diesen nahekommen, sie gern haben. Wahrscheinlich haben sie mit zunehmender Berufserfahrung sogar die Gewissheit, die Arbeit und der Umgang mit den Kindern falle ihnen jetzt leichter! Freilich: Schwierigkeiten bleiben nicht aus; aber sie entstehen aus einer stets einzigen Situation heraus und wollen auch von da her gemeistert sein. Rat und Hilfe sind erwünscht; dagegen begehren sie Ueberlegungen und Belehrungen nicht, aus denen sie einen Ton von Bedauern – auch von Selbstbedauern – zu vernehmen meinen. Ihnen liegt weniger an einer retrospektiven Zeitanalyse als vielmehr daran, der Gegenwart, in die sie hineingeboren und mit der sie gewachsen sind, zu leben. Interessens und Fragestellungen aber, wie sie unser Thema einschliesst, treten erst mit den Jahren vermehrt in den Vordergrund. So versteht man, dass unser Vorschlag auf weite Strecken nicht ansprechen konnte, weil er, um einen Vergleich zu gebrauchen, auf einer anderen Wellenlänge gesendet worden ist, als ein wesentlicher Teil der Empfänger eingestellt war. Wenn man stark vereinfachend überdenkt, dass für einen Drittel aller Lehrkräfte das Thema nicht jene Bedeutung haben kann, welche ihm vom zweiten Drittel zugemessen wird, und der letzte Drittel zu sol-



chen Erörterungen nochmals in einem anderen Verhältnis steht, so begreift man ohne weiteres den Ausgang. Das belegt auch die Aussage einer Sektion, wonach sich vor allem unter den jungen Kolleginnen und Kollegen eine gewisse Müdigkeit und Interesseslosigkeit gegenüber diesen Fragen bemerkbar gemacht habe.

### c) Zur Frage der Information

Sich über Stellung von Schule und Lehrer in veränderten und sich rasch verändernden Zeitverhältnissen Rechenschaft geben wollen, bedingt Information. Es setzt voraus, dass man sich zu orientieren versucht über die Art und Weise der Veränderungen. Vor allem wäre es nötig, ein objektives Bild über die Auswirkungen der sich wandelnden Umwelterscheinungen auf das seelische, das geistige und das körperliche Wachstum der Kinder und Jugendlichen, ja auf den gesamten menschlichen Bereich zu erhalten. Man müsste auch erfahren, in welcher Dichte Fehlentwicklungen auftreten, die eindeutig als Folge von veränderten Zeitverhältnissen bezeichnet werden dürften.

Sobald man sich ein wenig mit diesen Fragen beschäftigt, gelangt man rasch zu zwei ersten Feststellungen. Fürs erste wird einem bewusst, wie unerhört vielschichtig diese Dinge sind, wie reich differenziert und wie vielfältig sie mit sämtlichen Lebensbereichen, mit bewussten und unbewussten Aktionen und Reaktionen verflochten sind. Es ist schwer, sich unter diesen Umständen umfassend und sachlich ins Bild zu setzen. Die andere Feststellung betrifft die vielen oft einseitigen und stark gefühlbeladenen Urteile, welche in diesem Bereich weitergegeben werden. Vom gewollt Abseitsstehenden, der in seiner eigenen Welt nicht gestört zu werden begehrt und nichts anderes als diese sehen will, über den allzeit Unbeschweren bis hin zum Schwarzmaler aus Grundsatz sind alle Schattierungen vertreten. Haltungen und Grundsätze, selbst falsche Urteile und unvollständiges Wissen sind als solche aber auch Wirklichkeit und formen auf ihre Weise mit an Gesicht und Inhalt einer Zeit.

Zwei Kommissionsmitglieder übernahmen es, den «Zivilisationsschäden», d. h. den Auswirkungen von Lärm, Verkehr, erhöhtem Lichteinfluss, Radio, Film, Fernsehen, Reklame, nachzuspüren. Nebenbei bemerkt: Hält man in Rechnung, wie sehr Wendungen wie «Zivilisationsschäden», «Massenmedien», «Teenager-

Propaganda», «Wohlstandsverwahrlosung» und andere derartige Kollektivbegriffe schon durch deren blosse Uebernahme eine Blickrichtung festlegen und in uns eine bestimmte Gefühlstönung auslösen, was uns unter Umständen in Entscheiden und Stellungnahmen nicht unwesentlich beeinflusst?

Unsere beiden Mitglieder – eine Kollegin und ein Kollege – suchten Kontakt mit öffentlichen Dienststellen, von denen sie annehmen durften, dass sie sich von Amtes wegen ebenfalls mit diesen Fragen beschäftigten und vielleicht Untersuchungsergebnisse oder statistische Angaben zur Verfügung stellen könnten. Das Resultat war ernüchternd. Während man am einen Ort die Umwelteinflüsse und deren Auswirkungen verniedlichte («Das ist alles nicht so schlimm, Missliebigeres hat es immer gegeben»), wurde andernorts erklärt, es fehlten Zeit und Personal, um diesen Fragen in den bei ihnen zur Behandlung kommenden Fällen gründlich nachzugehen zu können. Sie verfügten über keine Untersuchungsergebnisse und kein statistisch auswertbares Beobachtungsmaterial, aus dem stichhaltige Schlüsse zu ziehen wären. Ein Ausblick nach der wissenschaftlichen Forschung ergab, dass Soziologen, Biologen, Aerzte, Augenärzte, Psychologen, Neurologen und Psychiater auf die Fragen aufmerksam geworden sind und sie schon seit einiger Zeit untersuchen. Bereits liegen eindruckliche Ergebnisse vor. Es wäre eine dringende und grosse Aufgabe, diese Einsichten in die Öffentlichkeit zu tragen, ein ganz dringendes Anliegen für die Erwachsenenbildung. Aber während sich die Wissenschaft weiterforschend um die Erhellung von Veränderungen und deren Auswirkungen müht, damit selber manche Wandlung anbahnend, die Einsichten und Schlüsse, welche vorliegende Ergebnisse ermöglichen, langsam, langsam ins Bewusstsein der Bevölkerung eingehen, schreitet die Entwicklung weiter. Unsere Uhren gehen allezeit leicht nach, und je rascher die Zeit fort-schreitet, um so schwieriger wird es für uns sein, das wirkliche Gesicht der Veränderungen und ihre Zusammenhänge, vor allem aber mögliche Bewegungsrichtungen zu erkennen.

Ich verzichte darauf, weitere Ueberlegungen anzuknüpfen, da es hier bloss darum gegangen ist, ein Stück weit das Kräftefeld auszumessen, mit dem Diskussionen um pädagogische Gegenwartsfragen rechnen müssen.

Hans Egger, Burgwil, Burgstein

## Schule und Lehrerbildung im Kanton Bern – heute

Dem Schweizer redet man gerne seine Bedächtigkeit nach, wenn er Entscheidungen zu treffen hat, und in der Schweiz selber insbesondere dem Berner. Und wenn das Gebiet, in dem Entscheidungen zu fällen sind, an sich ein gewisses Beharrungsvermögen aufweist, wie es dem Schulwesen ganz allgemein nachgesagt wird, dürfen keine revolutionären Entscheidungen erwartet werden, auch nicht im Kanton Bern.

Bei tieferem Eindringen in das heutige Schulwesen unseres Kantons fällt einem Betrachter fürs erste ganz besonders auf, wie mannigfaltig sich das gesamte Erziehungswesen des Standes Bern darbietet. Nicht nur die gesamte soziale Struktur der Schweiz zeigt sich hier im Querschnitt, auch die Probleme der Mehrsprachigkeit, das Mit- und Nebeneinander von Deutsch und Welsch

sind erkenn- und spürbar. Von dieser Vielfalt war vor kurzem ein amerikanischer Pädagoglehrer besonders tief beeindruckt.

Einerseits finden wir noch sehr abgelegene Gebiete, in denen die Kinder stundenlange Anmarschwege zu ihrer Schule haben, andererseits wachsen innert ein paar wenigen Jahren völlig neue Quartiere buchstäblich aus dem Boden mit neuen Kirchen, Schulen usw., als Zentren einer Gemeinschaft, die erst noch gebildet werden muss. Daneben sehen wir viele Dörfer, die bei flüchtigem Betrachten als lebendige Zeugen des guten Berner Brauchtums erscheinen, wie wir es aus Gotthelfs Werken kennen und in seinen menschlichsten Gestalten lieb gewonnen haben. Beim genauen Hinsehen jedoch finden wir auch dort auf den Dächern Zeichen der heutigen Zeit, stossen wir mehr und mehr auf den Geruch von Benzin und Oel,

erkennen wir im Bauernhof die Mechanisierung und die Rationalisierung.

Wenn auch vielerlei heute im Kanton Bern im Vergleich zur übrigen Schweiz noch retardiert ist – der Berichterstatter ist beinahe versucht zu sagen: glücklicherweise –, so ist eine gewisse Beunruhigung und ein Suchen und Fragen auch im Schulwesen nicht zu verkennen. Daran ist gewiss nicht nur der Lehrermangel mit all seinen Auswirkungen auf die Schule schuld, obschon er die sinnfälligste Erscheinung der akuten Probleme darstellt, wenn man nicht die erstaunlich vielen und zum schönen Teil recht grosszügig gebauten neuen Schulhäuser ins Auge fasst. In dieser Beunruhigung kommt etwas zum Ausdruck, was auf vielen Lebensgebieten spürbar ist: die herkömmlich tradierten Erziehungsbegriffe reichen nicht mehr aus, vor allem, wenn sie nur rein historisch verstanden werden. Diese Erziehungsbegriffe jedoch hängen aufs engste mit dem Menschenbilde zusammen, das ihnen zugrunde liegt. Solange eine einigermaßen festgefügte Lebensgemeinschaft vorhanden war, wie sie beispielsweise die Stadt mit ihren Handwerkern oder das Dorf mit seiner bäuerlichen Kultur darstellten, hatte die Schule ihren festgefühten Platz, zeigten sich auch die Schulziele verhältnismässig handgreiflich und naheliegend. Von der Schule erwartete man im Bernbiet vor hundert und etwas mehr Jahren im wesentlichen, dass sie die Kinder neben einer gewissen Bibelkenntnis auch im Lesen, Schreiben und Rechnen zu unterrichten habe. Gotthelfs Schulmeister lässt uns Heutige noch wissen, dass sogar Schreiben und Rechnen nicht einmal unangefochten blieben.

Diese in sich festgefügte Welt besteht aber im Kanton Bern nicht mehr in dem Ausmasse, wie manchenorts noch geglaubt wird. So wie die sozialen Schranken weitgehend gefallen sind und damit deren Auswirkungen im öffentlichen und privaten Leben, so steht auch der heutige Berner beruflich einer Fülle von Möglichkeiten gegenüber, die noch vor kurzem undenkbar schienen. Der Berichterstatter pflegt in Abständen von einigen Jahren auf einen hohen Kirchturm zu steigen, der ihm von Jugendzeit an vertraut ist, um über einen Landstrich zu schauen, welcher ein schönes Stück Aarelandschaft und Mittelland umfasst. Die Veränderungen, die tief in das Landschaftsbild eingreifen, werden von Mal zu Mal deutlicher, die Abstände, innert deren die Veränderungen eintreten, immer kürzer. Es zeigt sich da etwas davon, wie sehr der Mensch von heute nicht nur von der Umwelt gestaltet und geprägt wird, sondern wie kräftig die moderne Technik den Menschen antreibt und befähigt, die Umwelt nach seinen Plänen zu verändern.

In diesem fast hektischen Treiben der heutigen Zeit wird ganz besonders deutlich, wie sehr alles in Fluss geraten ist, auch Dinge, die schier unerschütterlich festgefügt schienen, wie das Dorf in der Landschaft, die Familiengemeinschaft, die Zugehörigkeit zu einer Kirche usw.

Die Wellenschläge dieser Entwicklung bekam natürlich die Schule als ein Politikum ersten Ranges auch im Kanton Bern zu spüren. Politikum ist die Schule ja seit der Gründung unseres Bundesstaates stets gewesen, ein öffentliches Anliegen, an dem sich die Geister erhitzten und schieden. Im letzten Jahrzehnt verdichtete sich die schon früher erwähnte Beunruhigung mehr und mehr in Presseäusserungen, die nicht immer nur von Sachlichkeit getragen waren, vor allem, wenn es um das Thema «Aufnahmeprüfungen» ging. Auch im Grossen Rat erfolgten Vorstösse, wobei parallel dazu Schul-

gesetze revidiert oder neu ausgearbeitet wurden, die zum Teil hundert Jahre alte Gesetze ablösten. So trat am 1. April 1952 ein neues Primarschulgesetz in Kraft, welches dasjenige von 1894 und das Gesetz von 1832 über den Privatunterricht ersetzte. Am 1. April 1957 wurde das Gesetz über die Mittelschulen rechtskräftig an Stelle des Gesetzes über die Sekundarschule von 1856.

Ungeachtet dieser neuen Gesetze, die in etlichen Punkten das organisch Gewachsene und Bewährte mit Neuem verbanden, kam die Diskussion um die Schule nie recht zur Ruhe.

Schon lange hatte insbesondere die Lehrerausbildung zu reden gegeben. In den dreissiger Jahren ging es bei einer Schar von rund 300 stellen- oder sogar arbeitslosen Lehrern darum, durch die Einführung eines fünften Seminarjahres einen Jahrgang gewissermassen aus der «Produktion» herauszuhalten und gleichzeitig die Lehrerausbildung zu reformieren. Die Volksabstimmung ermächtigte den Grossen Rat, das fünfte Seminarjahr einzuführen. Zum entsprechenden Grossratsbeschluss ist es indessen bis heute nicht gekommen, weil man in den dreissiger Jahren nicht darüber einig werden konnte, wie das neue, fünf Jahre dauernde Seminar auszusehen habe, und weil der Zweite Weltkrieg mit all seinen Auswirkungen dazwischentrat. Die vielen Stellvertretungen brachten auch den Stellenlosen, die sogar einen eigenen Verein gegründet hatten, wieder Arbeit. Nach dem Kriege mussten wegen der steigenden Geburtenzahlen vermehrt neue Stellen geschaffen werden, die die Stellenlosen an sich banden. In den beginnenden fünfziger Jahren wurde es immer schwieriger, Stellvertreter zu finden; die Anzeichen des Lehrermangels machten sich auch im Kanton Bern bemerkbar.

Es zeigte sich, dass die bestehenden Lehrerbildungsanstalten nicht in der Lage waren, den Ausgleich zwischen offenen Stellen und ausgebildeten Lehrkräften zu schaffen. Auch wollte man berechtigterweise eine unerwünschte Aufblähung der Seminarien vermeiden. So schritt der bedächtige Kanton Bern als erster Schweizer Kanton zu einer Notlösung, um vor allem den Landgemeinden, die unter dem Lehrermangel am meisten zu leiden hatten (und noch haben), wirksam helfen zu können.

Unter der Leitung von Dr. Rutishauser, dem Vorgänger des Berichtstatters, wurde für die Lehrerausbildung der sogenannte zweite Bildungsweg mit der Eröffnung von Sonderkursen zur Umschulung von Berufsleuten zu Primarlehrern verwirklicht. Er war als kurzfristige Ueberbrückungsmassnahme gedacht. Heute läuft der 8. Kurs, und es besteht die berechtigte Vermutung, es bleibe nicht bei diesem 8. Kurs.

Die Eröffnung der Sonderkurse brachte begreiflicherweise die Diskussion um die Lehrerausbildung wieder in Fluss, besonders wenn man bedachte, dass anfänglich die Ausbildungsdauer dieser Kurse «nur» zwei Jahre umfasste. Der Gerechtigkeit halber muss aber sine ira et studio festgehalten werden, dass auf diesem Wege eine beachtliche Zahl tüchtiger und geschätzter Kollegen für den bernischen Schuldienst gewonnen werden konnte, die wir mit der herkömmlichen Ausbildung kaum hätten erfassen können.

Auf dem gut bernischen Weg der Empirie und nicht der Spekulation in grossen – vielleicht schon luftverdünnten – Höhen gewann die bernische Schule so Erfahrungen, die künftig mitbeachtet werden müssen, wenn von der Lehrerausbildung die Rede ist.

Sicher ist heute die Ausbildung zum Primarlehrer (beim Ausdruck «Primarlehrer» ist selbstverständlich die Primarlehrerin sinngemäss auch eingeschlossen) im Kanton Bern neu zu überprüfen. Es ist ein weitschichtiges Feld, das hier zu beackern ist. Und ein Politikum ist es seit alters sowieso. Der Druck des Lehrermangels hindert aber die Verantwortlichen nicht, das Problem ruhig zu überdenken. Die Einblicke, die eine «Reisende Kommission» in manchem anderen Seminar hat gewinnen dürfen, sind sehr wertvoll und anregend. Auch hier sei für diese schöne eidgenössische Kollegialität gedankt, mit der man uns Berner bisher im Aargau, im Bündnerland, im St.-Gallischen und im Thurgau aufgenommen hat, nachdem wir zuerst in Pruntrut aufs freundlichste willkommen geheissen worden waren.

Die Nöte sind überall etwa die gleichen. Die Lösungen, seien es die geplanten oder die bestehenden, sind recht verschieden. So wird wohl auch der bernische Weg, den wir beschreiten werden, ein eigener sein müssen und dürfen.

Weiter oben wurde angedeutet, im Grossen Rat seien ebenfalls Schulprobleme diskutiert worden. Die parlamentarischen Vorstösse von 1956 bis 1960 veranlassten den bernischen Erziehungsdirektor, Dr. V. Moine, eine ausserparlamentarische Kommission einzusetzen, die in verschiedenen Untergruppen die aufgeworfenen Fragen untersuchte und in einem Schlussbericht von 1962 Anträge stellte, wie Verbesserungen des bernischen Schulwesens erreicht werden könnten. Diese Anträge zielen auf Verbesserungen, die kurzfristig zu verwirklichen sind, und auf solche, die langfristig geplant und entsprechend gesetzlich vorbereitet werden müssen.

Parallel zu der «offiziellen» Kommission bearbeitete eine Studiengruppe des bernischen Lehrervereins ähnliche Probleme und gab auch ihrerseits eine Zusammenfassung der angeschnittenen Themen heraus. Die bernische Lehrerschaft wird ihrerseits dazu Stellung nehmen können in den verschiedenen Sektionen und andern beruflichen Gliederungen, weil die Thesen zur Grundlage des offiziellen Themas der pädagogischen Kommission des BLV erklärt worden sind.

Ganz allgemein darf auf Grund der vorliegenden Meinungsäusserungen gesagt werden, dass eine gewisse Lockerung der bestehenden Schultypen angestrebt wird, indem neben den obligatorischen Stundenplan vermehrt die Möglichkeit von Wahlfächern für die dafür Begabten und Interessierten treten soll. Statistische Untersuchungen über die Verteilung der Sekundarschulen und die Streuung der Schüler ergaben das eindeutige Bild, dass mit zunehmender Entfernung vom Ort der Mittelschule der Prozentsatz der Schüler rapid abnimmt<sup>1</sup>. Das heisst mit andern Worten nichts anderes, als dass der Wohnort eines Schulkindes ganz entscheidend bestimmt, was für eine Ausbildung dieses Kind auch bei guter Begabung erhält. Die Erkenntnis und die statistische Erhärtung bewirkten, dass die neuen Schulgesetze schon wieder abgeändert werden mussten, weil der Gedanke Raum gewonnen hat, die Bildungsmöglichkeiten auf der Stufe der Mittelschulen müssten noch besser dezentralisiert werden. Dabei hat verständlicherweise der Staat vermehrt zu helfen, solche Schulen zu tragen; denn nur mit dieser Mithilfe können abgelegene Gebiete solche Schulen bauen und betreiben. Deshalb wurden in Interlaken und in Langenthal neue Gymnasien geschaffen, die vorderhand unter der Leitung von Thun bzw.

<sup>1</sup> Der gleiche Tatbestand ergab sich — noch krasser — bei den Gymnasien.

Burgdorf stehen; deshalb wurde auch das vorerst als Filiale des Staatsseminars Hofwil und Bern geführte Seminar in Langenthal auf den Frühling 1963 verselbstständigt und unter eine eigene Direktion gestellt.

Die Verbreiterung der Basis bei den Mittelschulen wird sich in kurzer Zeit auch an der Universität kräftig bemerkbar machen. Dem Staate Bern, insbesondere der Erziehungsdirektion, warten hier sehr vielfältige und heikle Aufgaben. Sie werden kompliziert dadurch, dass auch die Lehramtsschule, die die Sekundarlehrer ausbildet und die der Universität angegliedert ist, nach Ansicht vieler Kreise einer mehr oder weniger tiefgreifenden Reform bedarf.

Eine auffallende und nach Meinung des Berichterstatters allgemein viel zu wenig beachtete Tatsache ist die rapide Verjüngung des Lehrkörpers vor allem auf den Stufen der Volksschule. Heute sind schon etwas mehr als die Hälfte aller amtierenden Primarlehrkräfte zwischen zwanzig- und dreissigjährig. Der Rest entfällt auf die dreissig- bis etwa siebenundsechzigjährigen. Ein Beispiel eines abgelegenen Schulhauses mit fünf Klassen mag diese Situation beleuchten: das Durchschnittsalter der Lehrerschaft dieses Schulhauses beträgt etwas mehr als 21 Jahre. Es ist sehr begreiflich, wenn durch diese Verjüngung eine gewisse und auch erwünschte Stabilität im Schulwesen abhanden gekommen ist; denn auch diesen jungen Kolleginnen und Kollegen bleibt nicht erspart, was die schon bejahrteren Lehrerinnen und Lehrer erleben mussten: dass man trotz allem Wissen und Können, welches das Seminar vermittelt, weitaus am meisten und eindrücklichsten lernt aus dem, was einem in eigener Verantwortung gerät oder — wahrscheinlich öfters noch — missrät. Wie relativ unfertig der junge Pädagoge ist, kam in früheren Zeiten nicht so deutlich zum Vorschein, weil eben viel mehr Aeltere da waren und die Klassen der Jungen wegen des Lehrerüberflusses eine starke Verkleinerung erfahren hatten. Heute sind die Jungen nicht zu übersehen, da sie zahlenmässig ganz gewaltig zugenommen haben. Mit dieser Verschiebung im Altersaufbau tritt auch eine deutliche Verschiebung in der Verantwortung ein. Seit alters ist der bernische Lehrer in seiner Schulführung und in der Stoffauswahl sehr frei. Gesetz und Lehrplan enthalten eigentlich nur Rahmen- und Zielbestimmungen. Ueber den Weg, wie diese Ziele zu erreichen sind, entscheidet weitgehend der Lehrer selber. Dies bewirkt eine ausgesprochene Vielfalt in der Schulführung und wirkt sich, solange ernstes Verantwortungsgefühl dahintersteht, auch sehr befruchtend und positiv aus. Die bernische Lehrerschaft ist sich dieser Freiheit in der Verantwortung ganz allgemein auch sehr bewusst und achtet sorgfältig darauf, hier keine Einengungen entstehen zu lassen. Wie es in der Natur der Sache liegt, wird diese besondere Situation des bernischen Lehrers einem eigentlich erst mit zunehmender Erfahrung und mit Kenntnis der Auswirkungen anderer Regelungen bewusst. Es wird Aufgabe insbesondere der Kolleginnen und Kollegen der «älteren» Hälfte sein, den jungen Kolleginnen und Kollegen menschlich zu begegnen und ihnen zur Seite zu stehen, wenn sie um Rat fragen oder in Bedrängnis geraten. Es wird vor allem auch immer wieder darum gehen, dass die Verantwortlichen etwas von dem vorleben, was als erzieherisches Ziel immer neu durchdacht werden muss und von ihnen verkündet wird. Hier gerade wird die besonders schwierige und manchmal auch drückende Aufgabe des Seminarlehrers etwas fühlbar.

Wenn wir die Schule und die Lehrerausbildung im Kanton Bern heute geistig überblicken, erkennen wir, dass viele Probleme bewusst geworden sind, dass man allenthalben daran arbeitet, eine gewisse Beruhigung durch konstruktive Lösungen anzustreben, vor allem, um den irgendwie Begabten eine gute und gleichwertige Startchance zu geben. Zu erreichen ist dieses Ziel auch im Kanton Bern nur unter dem guten Stern einer kollegialen und aufrichtigen Zusammenarbeit der

Schulen und Lehrkräfte aller Stufen, wobei ein falsches Prestige- oder Elfenbeinturmdenken um der Sache willen rigoros beiseite zu schieben ist. Wenn in diesen Gesprächen und in dieser Zusammenarbeit etwas von dem Worte «Einer trage des andern Last» spürbar wird, dann sind wir, nach der Meinung des Berichterstatters, wohl auf dem rechten Weg im Dienste an der bernischen Jugend, der Generation von morgen, den Gestaltern des 21. Jahrhunderts.

Hermann Bühler, Seminardirektor, Bern

## Blick in die Berner Seele

### Vorbemerkung

In der Reihe der Tabu-Bändchen des Zürcher Diogenes-Verlages ist vor einem Jahr ein witzig und amüsanter geschriebenes Büchlein «Bern für Anfänger» erschienen, das aber viel mehr ernste Gedanken enthält, als es wahrhaben möchte, und das auf heiter-reizvolle Weise Einblick gewährt in das Wesen unserer Bundesstadt. Verfasser ist Guido Schmezer; die ebenso witzigen Illustrationen stammen von H. P. Schaad. Mit freundlicher Erlaubnis des Verlags und zweifellos zur Erheiterung unserer Leser drucken wir daraus die folgenden Kapitel nach. (In der gleichen Reihe sind ausserdem erschienen: Berlin, Wien, München, Zürich, Basel, Paris, Griechenland, Orient, Zwergstaaten, Die Schweiz, Skandinavien, Dänemark, Amerika, Aegypten, Whisky, Autolatein und Gastronomie für Anfänger.) V.

Wie wäre es, wenn wir von der bekannten Behauptung ausgingen, dass der Mensch weitgehend von seiner Umgebung geformt werde? Nicht schlecht! Der Berner lebt in einer mittelgrossen Stadt, doch diese Stadt liegt mitten in der Landwirtschaft und unweit der Berge, und tatsächlich: der Berner ist ein Städter, aber kein Grossstädter; er fühlt sich dem Bauernstand immer noch verbunden, und zwar nicht als herablassender Heimatschützer, sondern im Bewusstsein seiner Wurzeln; und schliesslich sind auch die Berge für ihn kein blosses Ausflugsziel, sondern ein bisschen Heimat. – Somit hätten wir also den Berner als Bürger-Bauer-Bergler festgehalten.

Weiter: Bern liegt nicht nur wenige Kilometer von der französischen Sprachgrenze entfernt, es war auch Jahrhunderte lang eng mit der Westschweiz verbunden und unterhielt ebenso lange die engsten Beziehungen zu Frankreich; und darum ist es keine wilde Hypothese, wenn ich behaupte, im dickflüssigen germanischen Blut befänden sich auch einige Tropfen spritzigen Romanenblutes. Dies gilt vor allem für die Nachkommen der regimentsfähigen Geschlechter, bei denen einst das Französische sogar Umgangssprache war; und heute noch ist es durchaus nicht ungewöhnlich, dass ein Berner sich seine Frau aus dem Welschen holt und dabei der Stadt eine Prise jenes Esprits zuführt, der seinem eher zurückhaltenden Wesen die nötige Würze gibt.

Bitte, achten Sie auf das Wort «zurückhaltend». Es ist nicht identisch mit «langweilig». Diesem Irrtum verfällt mancher oberflächlich Beobachtende. Er geht dabei von der Auffassung aus, dass, wer wenig rede, auch wenig zu sagen habe. Ich möchte eher behaupten, dass Leute, die viel und rasch reden, kaum Zeit zum Nachdenken finden. Der Berner aber denkt viel nach, und wenn er dabei, wie das oft geschieht, zu einer Erkenntnis gekommen ist, fühlt er sich noch lange nicht ver-

pflichtet, sie unverzüglich der Umwelt mitzuteilen. «Introvertiert» würde das der Psychologe wahrscheinlich nennen. Diese Zurückhaltung im Reden, verbunden mit einer von andern oft verspotteten Bedächtigkeit im Handeln, hat dem bernischen Staatswesen im Laufe der Geschichte oft zum Vorteil gereicht.

Bitte, achten Sie auf das Wort «Bedächtigkeit». Es ist nicht identisch mit «Langsamkeit». Ein Faultier ist langsam, weil es eben faul ist. Eine Schnecke ist langsam, weil sie infolge ihrer Konstitution einer schnellen Fortbewegung unfähig ist. Der Berner aber ist weder faul noch unfähig, sondern bedächtig. «Bedächtig» kommt von «Denken». Der Berner handelt nicht übereilt. Er wägt ab, prüft und berechnet, bevor er einen Entschluss fasst. Wenn er ihn aber einmal gefasst hat, hält er daran fest und bleibt konsequent.

Bitte, achten Sie auf das Wort «konsequent». Es ist nicht identisch mit «stur». Der Berner schützt – um nur ein ins Auge fallendes Beispiel zu nehmen – konsequent seine Altstadt, aber er klammert sich nicht stur an baufällige Häuser, sondern lässt sie nach altbewährtem Muster neu erstehen.

Bitte, achten Sie auf das Wort «altbewährt». Es ist nicht identisch mit «altmodisch». Aber vielleicht haben Sie schon von Traditionen gehört? Traditionen sind des Berners Stärke. Was er an Wertvollem von seinen Ahnen übernommen hat, gibt er nicht so leicht preis. Ich denke jetzt weniger an traditionelle Volksfeste (die sich ja, wie Sie wissen, auf den Zibelemärit beschränken) als an minder spektakuläre Gewohnheiten des Alltags. Etwa an den Brauch, die Fenster der Stadthäuser mit Geranien zu schmücken, mehr als unbedingt nötig «merci» zu sagen, den Tramkondukteur zu grüssen und die Steuern rechtzeitig zu zahlen.

Zurückhaltung und Bedächtigkeit könnten leicht auf Humorlosigkeit schliessen lassen. Ha, da kennen Sie die Berner schlecht! Allerdings möchte ich einleitend klarstellen, dass nicht häufiges und schallendes Lachen ein schlüssiger Beweis für das Vorhandensein von Humor ist. Berns Gassen widerhallen nicht von pausenlosem Gelächter. Dem Berner liegt das zufriedene Schmunzeln näher als das akustisch wirkungsvollere Witz-Gewieher. Sein Humor gründet in der Tiefe des Gemütes; wenn er aber an die Oberfläche kommt (was in geeigneter Gesellschaft viel öfter geschieht, als der Aussenstehende anzunehmen geneigt und wahrzunehmen fähig ist), ist er wahrhaftig herzerfrischend. Giftelnder Witz ist dem Berner fremd, denn er widerspricht seiner angeborenen Gutmütigkeit, und wenn ein Berner, der nicht mütterlicherseits die Fähigkeit des geschliffenen Wortes, wie es im Welschen zu Hause ist, geerbt hat, sich in dieser Kunst versucht, läuft er leicht Gefahr, plump bis grob

zu werden. Doch dies sind die Entgleisungen; der typische Bernerwitz ist harmlos und gerade. – Hier zwei Beispiele:

«Grossvati», will der kleine Hansli wissen, «gits hinder em Gurte o Lüt?»

«Cha scho sy», antwortet der Grossvater, «aber mir wei nid grüble, Chind!»

Ein unaufmerksamer Automobilist gerät aufs Trottoir, wo sein Fahrzeug einen Berner erfasst und in hohem Bogen quer über die Strasse schleudert. Höchst erschrocken verlässt der Fehlbare seinen Wagen und eilt, aufs Schlimmste gefasst, zum Opfer. Doch der Berner steht bereits wieder auf den Beinen und sagt gutmütig:

«Macht nüüt – i ha sowiso grad über d Schtrass wölle.»

Es hängt mit seiner Gutmütigkeit zusammen, dass der Berner nicht besonders ehrgeizig ist. Muss man das als Mangel buchen? Sicher nicht, wenn der Ehrgeiz darauf zielt, eine möglichst amerikanisch angehauchte City mit neonbeleuchtetem Night Life, ein weites Netz von Expresstrassen und einen interkontinentalen Flugplatz zu besitzen. Wozu auch? Fremde sind jederzeit willkommen und werden eine Gastfreundschaft geniessen, die ihresgleichen sucht und weniger wort- als tatenreich ist. Wer aber erwartet, dass der Berner seine Stadt verleugnet, indem er sie international zurechtfriert, dürfte enttäuscht werden. Eines Tages aber wird es in den Prospekten heissen: «Bern, die Stadt der lebendigen Fussgänger!», «Bern, die Stadt mit Sauerstoff!» oder «Bern: zerbrochene Stadtmauern des 12. Jahrhunderts, aber keine durchbrochenen Schallmauern des 20. Jahrhunderts!», und dann strömen auf einmal die ruhebedürftigen Touristen aus aller Welt nach Bern und beweisen damit die Richtigkeit von Matth. 20, 16, Mark. 10, 31 und Luk. 13, 30.

Halten wir also fest, dass das Fehlen solchen Ehrgeizes kein Unglück ist. Verwechseln Sie aber, bitte, Ehrgeiz nicht mit Ehrgefühl. Seine Ehre behütet der Berner nämlich mit einem Eifer, der erst auffällt, wenn sie, die Ehre, angegriffen wird. Dann kann er sehr heftig zurückschlagen, und wehe dann dem Ehrabschneider! In dieser Hinsicht stimmt der Ausspruch, der Berner habe seinen Charakter mit seinem Wappentier gemeinsam, aber gefährlich und stark, wenn er angegriffen wird.

Alles in allem also ein bewundernswerter Mensch, dieser Berner. Wir haben sozusagen keine negativen Eigenschaften an ihm entdeckt. Nur eben: wir sind ja von einem synthetischen Einheitsberner ausgegangen, dem Produkt einer Hackmaschine, und da sind uns offenbar einige Qualitäten, wie Pedanterie, Standesdünkel, Titelsucht, Argwohn und geistige Unbeweglichkeit, durchs Abflussrohr entwichen. Beruhigen Sie sich: die richtigen, lebendigen Berner laufen immer noch unzerhackt herum.

#### *Fünf Regeln für den Umgang mit Bernern*

1. Verwechseln Sie Zurückhaltung nicht mit Verschrobenheit, Misanthropie oder Blasiertheit. Der Berner trägt sein Herz nicht auf der Zunge, sondern auf dem rechten Fleck. Erwarten Sie nicht, dass er Ihnen schon bei der ersten Begegnung um den Hals fällt. Wenn er es trotzdem tut, ist es ein italienischer Saisonarbeiter.

2. Machen Sie sich im Gespräch mit einem Berner auf Pausen gefasst. Wenn er auf eine Frage nicht sofort

antwortet, bedeutet das, dass er sie einer eingehenden Erwägung würdig findet. Rasche Antworten bedeuten im Gegenteil eher, dass er Sie möglichst bald loswerden will. Als grossen Erfolg dürfen sie es ansehen, wenn es Ihnen gelingt, mindestens eine Viertelstunde lang mit einem Berner gemeinsam zu schweigen. Mit einem ihm nicht genehmen Menschen würde er es nie so weit kommen lassen.

3. Rühmen Sie den Berner oder seine Stadt nie in allzu überschwenglichen Ausdrücken. Er weiss, dass er recht ist, er weiss auch, dass seine Stadt die schönste der Welt ist, und jede übertrieben wortreiche Bestätigung dieser Tatsachen erweckt in ihm den Verdacht, man müsse eine mangelnde Ueberzeugung verdecken.

4. Es hat absolut keinen Sinn, einen Berner in zeitlicher Hinsicht unter Druck zu setzen. Jede Eile läuft seiner Veranlagung zuwider. Er weiss, dass sie schädlich ist, und wird bockig, wenn man sie ihm aufzwingen will. Dies gilt auch im Strassenverkehr.

5. Machen Sie sich nie über die Sprache des Berners lustig. Sie kränken ihn damit nur unnötig und beweisen Ihre Unkenntnis des Berndeutschen. Näheres dazu im folgenden Kapitel.

#### *Der beredte Berner*

Heit Der scho einisch probiert, e chli Bärndütsch z verstah oder z läse?

Kein wahrhafter Kenner unserer Mundart wird das Berndeutsch als grob und schwerfällig beurteilen. Dass man es nicht mit delikater geschürzten Lippen und zierlichem Augenaufschlag spricht, will noch lange nicht heissen, dass es nicht salonfähig ist. Und was die rhythmische Eleganz betrifft, brauchen Sie nur den obigen Satz noch einmal laut durchzulesen. Vielleicht merken Sie, dass es ein Hexameter ist.

Was für den Berner überhaupt gilt, muss auch bei der Beurteilung seiner sprachlichen Aeusserungen berücksichtigt werden: Es ist dumm, Langsamkeit mit Schwerfälligkeit gleichzusetzen. Unter allen Schweizer Dialekten mag der berndeutsche der langsamste sein, und wer die Intelligenz eines Menschen an der Zahl der pro Minute hervorgebrachten Silben misst, kann zum Schluss kommen, dass die Berner unter geistigen Ladehemmungen leiden. Wer aber ohne Rücksicht auf die Silbenzahl den Inhalt und die Form des Gesagten bewertet, muss zugeben, dass Berndeutsch eine schöne und ausdrucksreiche Sprache ist.

Oder glauben Sie etwa, das Blühen des Berner Heimatschutztheaters und die grosse Beliebtheit der Dialekthörspiele von Radio Bern seien unerklärbare Zufälle? Oder können Sie mir einen Kanton nennen, der mehr anerkannte Mundartdichter hervorgebracht hat? Falls Sie eine Gedächtnisstütze brauchen: Rudolf v. Tavel, Simon Gfeller, Ernst Balzli, Karl Grunder, Emil Balmer . . . Und wenn ich daneben noch Emanuel Friedli und Otto v. Greyerz nenne, haben Sie auch die Namen der Grössten, die das Berndeutsch erforschten und durch ihre Werke der Oeffentlichkeit näherbrachten. Das Bärndütsch-Werk Emanuel Friedlis umfasst sieben Bände, jeder einer bestimmten Kantonsgegend gewidmet, und daraus wird klar, dass es nicht nur ein Berndeutsch gibt, sondern eben eine Anzahl von bernischen Lokal- und Regionaldialekten. Man merkt das am besten, wenn man als Stadtberner ins Haslital geht und sich dort mit einem Eingeborenen verständigen will . . .

## Orthographiereform

### *Ablehnung der Kleinschreibung der Substantive*

Nach Vorberatungen eines vorbereitenden «*Fachausschusses für die Rechtschreibereform*» tagte am 20. und 21. August 1963 – wie der Tagespresse zu entnehmen ist – in Zürich unter dem Vorsitz von alt Regierungsrat *Theo Wanner*, Schaffhausen, und Erziehungsdirektor und Ständerat *Fritz Stucki*, Netstal, im Auftrage des *Eidgenössischen Departements des Innern* eine von der *Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz* einberufene «*Schweizerische Orthographiekonferenz*».

Sie bestand aus rund 40 Teilnehmern aus Verbänden und Institutionen, die an Sprache und Schrift interessiert sind, und beriet Vorschläge, die von ausländischen Fachkommissionen in amtlichem Auftrage schon vor Jahren ausgearbeitet worden waren. Die Schweizerische Orthographiekonferenz erfüllte die ihr gestellte Aufgabe, indem sie für die seinerzeit von der obersten Landesbehörde nach Wien zu delegierende amtliche schweizerische Vertretung bestimmte Vorschläge bereitstellte, die dort offiziell als unsere Anträge zu vertreten sind.

Diese schweizerische Konferenz lehnte alle Vorschläge ab, deren Vorteile als gering bewertet werden. Es soll darnach nichts geändert werden, was von keinem oder geringem Nutzen ist. Gleichzeitig will man grundsätzlich die Ueberwertung der Orthographie in Schule und Haus bekämpfen, indem man «sich für eine mass- und sinnvolle Vereinfachung der Rechtschreibung» einsetzt.

In bezug auf die schon bestehenden internationalen Vorschläge wurden jene über neue Kommasetzungen abgelehnt. (Es sollen die bisherigen lt. Duden gelten.) Angenommen wurde eine leichte Liberalisierung der *Silbentrennung*. (Ausgenommen wird dabei das Druckgewerbe, das aus technischen Gründen einer strafferen Ordnung – im bisherigen Sinne – nicht entzogen kann.) Einige Doppelformen rein rechtschreiblicher Art sollen ausgemerzt werden. In der Eindeutschung eingelebter Fremdwörter – die fakultativen Charakter haben soll – wird Zurückhaltung empfohlen, dies mit Rücksicht auf unsere Mehrsprachigkeit. Starre Reglementierung der *Zusammen-* und *Getrennschreibung* wird abgelehnt, ebenso die von Oesterreich her empfohlene Wiedereinführung des ß.

Wegen dieser relativ unbedeutenden Beschlüsse, die der *Duden-Ausschuss* auch von sich aus hätte regeln können, wäre wohl der seit Jahren spielende internationale Aufwand an deutschsprachigen Orthographiekonferenzen kaum notwendig gewesen. Hauptstück aller in Betracht fallenden Beratungen war bekanntlich stets das alte Postulat der *Kleinschreibung der Substantive*. Sie wurde seit einigen Jahren, nicht ohne demagogischen Einschlag, als «gemässigte Kleinschreibung» bezeichnet. Diese Zielformulierung scheint indessen nicht mehr verwendet zu werden. Obschon in Zürich eine Lockerung des Verhaltens in Zweifelsfällen empfohlen wird, d. h. «dem Schreibenden in Grenzfällen zwischen dem grossen und dem kleinen Anfangsbuchstaben die Wahl gelassen

werden soll», *pièce de résistance*, jedoch *die Einführung der Kleinschreibung wurde mit grossem Mehr abgelehnt*.

In der Tat gibt es so viele Gründe schwerwiegender Natur gegen die Einführung der Kleinschreibung, dass die rational oft bestechenden Argumente der Anhänger derselben nie ernstlich gegen jene realen Tatbestände aufkommen, die für die bisherige Schreibweise ins Feld geführt werden können.

Der Hinweis auf logische Mängel innerhalb der Orthographie betrifft nur Einzelheiten und nicht die grundsätzliche Frage der Gross- oder Kleinschreibung: Vorteile der Grossschreibung der Hauptwörter liegen in der Besonderheit der deutschen Sprache. Es war letztlich hier davon die Rede (SLZ 32/33, S. 895 ff.). Den Nachteil der *Aenderung des bisherigen Systems* findet man in der gewaltigen Macht der Eingewöhnung, die den grossen Vorteil der Automatisierung der Schreibvorgangs zur Folge hat. Die Gewöhnung wieder ist es, die eine eindringliche Erschwerung des Lesevorgangs mit sich bringen würde, sobald das vertraute Schriftbild verschwände.

Man darf ohne weiteres mit Störungen über mindestens 10 Jahre rechnen, bis die Nachteile der Umwälzung einigermaßen ausgeglichen wären – ohne aber einen namhaften oder auch nur gleichwertigen Gewinn zu bringen.

Die Folgen der durch Kleinschreibung aufgezwungenen Betriebsstörungen betrafe die ganze deutschsprachige Presse und Literatur, im weitern Hindernisse im Arbeitsgang in unzähligen Schreibstuben des Handels, der Banken, der Verwaltungen, des Verkehrs, der Industrien, des Gewerbes usw. Dazu kämen Störungen im Rahmen der täglichen Verrichtungen, die den Streit der Generationen vermehren müssten und leicht Sand ins *politische Getriebe* der offiziellen Rechtschreibung, die es auch gibt, einfliessen liesse.

Ausserordentlich und von immensen finanziellen Folgen wäre die Umstellung des ganzen Lehr- und Informationsschriftwerks.

Die Zürcher Orthographiekonferenz hat erneut bewiesen, dass – so wie die Dinge nun einmal liegen – der Kampf für die Kleinschreibung ein ganz und gar aussichtsloses Unternehmen ist. Das steht nun auch amtlich einwandfrei fest. Es ist Zeit, das Postulat restlos abzuschreiben und die Bestrebungen auf Kleinschreibung der Hauptwörter aus praktischen Gründen aufzugeben. Das heisst nicht, dass nicht weiterhin ständige Anpassungen der Rechtschreibung von Fall zu Fall in Betracht fallen; *Revolutionen* jedoch sind auf diesem Gebiete untaugliche Mittel zum Fortschritt.

Als der *bund für vereinfachte rechtschreibung* seinerzeit (es ist *sehr* lange her) sein Programm bestimmte, stellte er die Kleinschreibung als massgebendes Hauptziel auf, dem gegenüber alle andern zurückzustellen seien. Damit wurde die Kleinschreibung als Ziel dogmatisiert und überwertet und das Pferd sozusagen hinter den Wagen gestellt. Kein Wunder, dass der Karren steckenblieb! Sn

# Schulnachrichten aus den Kantonen

## Schaffhausen

Rudolf Plüss †

In Hallau, der grossen Klettgauer Weingemeinde, ist Reallehrer *Rudolf Plüss* gestorben. 1885 geboren als Sohn einer kinderreichen Lehrersfamilie, verlebte er eine frohe Jugendzeit. Der Vater war Vorsteher einer Erziehungsanstalt, von der aus der junge Rudolf die Bezirksschule Zofingen besuchte, um dann ins Seminar Wettingen einzutreten. Nach Erwerbung des Lehrerpates übernahm er verschiedene Stellvertretungen. Doch sein Ziel war, Bezirkslehrer zu werden. Er bildete sich weiter aus an den Universitäten Zürich, Neuenburg und Genf. Nach Stellvertretung in Neunkirch und kurzer Lehrtätigkeit in Rüdlingen wurde Rudolf Plüss 1912 als Lehrer an die Realschule in Hallau gewählt. Das wurde denn auch der Ort seines Bleibens; 38 Jahre lang amtierte er hier als geschätzter Reallehrer sprachlicher Richtung. Seine Wirksamkeit beschränkte sich jedoch nicht auf den Dienst in der Schulstube. So leitete er viele Jahre mit grossem Erfolg den Männerchor, sass im Vorstand des kantonalen Gesangsvereins und diente vortrefflich dem dramatischen Verein und dem Leseverein, den er präsidierte.

Vor etwa zwanzig Jahren erkrankte Rudolf Plüss an der Zuckerkrankheit, konnte aber seinen Beruf trotzdem ausüben. Bewundernswert und tapfer ertrug er das ihm beschiedene Los. Letztes Frühjahr befahl ihn in seinem Ruhestand ein weiteres Leiden, dem er am 5. August erlag. Sein Heimgang bedeutete für ihn eine Erlösung, für Hallau die ehrenvolle Verpflichtung zu einem treuen Andenken. E. W.

## Solothurn

Regierungsrat und Ständerat *Gottfried Klaus* †

Es geziemt sich wohl, dass wir hier kurz der hohen Verdienste gedenken, die sich der solothurnische Finanzdirektor und Ständerat *Gottfried Klaus* um die Lehrerschaft und ihre finanzielle Besserstellung erworben hat. Der Verstorbene erlag einem schweren Autounfall, in den er und seine Gattin völlig unschuldig verwickelt wurden. Nach seiner Seminausbildung in Solothurn arbeitete der ausserordentlich intelligente Lehrer zunächst zwei Jahre auf dem Finanzdepartement, wirkte dann bis 1927 als Lehrer in Derendingen und nachher 22 Jahre an der Primarschule in Olten. 1949 wurde er in den solothurnischen Regierungsrat gewählt. In einem harten Wahlkampf erkor ihn die Mehrheit des Solothurnvolkes 1943 in den Ständerat, in dem er initiativ mitwirkte.

Bei der Trauerfeier vom 10. August in der reformierten Kirche in Solothurn nahmen auffallend viele Mitglieder des Kantonsrates – nebst dem Regierungsrat in corpore – und des eidgenössischen Parlamentes sowie weitere Freunde und auch Angestellte des Staates teil. Es sprachen Landammann Dr. *Urs Dietschi* im Namen des Kantons, Nationalrat Dr. Max Weber für die eidgenössischen Räte und Redaktor Walter Kräuchi als Präsident der Sozialdemokratischen Partei des Kantons Solothurn.

Uns ist es auch persönlich ein Bedürfnis, unserem einstigen tüchtigen Kollegen hier öffentlich zu danken für all das, was er der Oeffentlichkeit und nicht zuletzt der Schule – und den Lehrern – gegeben hat. *Gottfried Klaus* war reich begabt und arbeitete ausserordentlich rasch und zuverlässig. Sein Wort galt etwas! Man konnte auf ihn zählen. Viele Anliegen, auch von Lehrerseite, wurden ihm vorgetragen, und wo immer er konnte,

zeigte er sich hilfsbereit und unterstützte Bestrebungen, die ihm wertvoll schienen. Er förderte aber auch die Kunst, in der er sich ausgezeichnet auskannte. Kurz vor seinem völlig unerwarteten Tode zeigte er mir noch in seiner Wohnung an der Bielstrasse in Solothurn die vielen Originalbilder, an denen er mehr hing als an materiellen Gütern. Verschiedene Künstler werden ihm mit all jenen, die ihn näher kannten und die seine Aufgeschlossenheit zu würdigen wussten, ein vorzügliches Andenken bewahren.

Die solothurnische Lehrerschaft verlor einen äusserst lebenswürdigen Mentor, der zwar überall auf strenge Pflichterfüllung pochte, aber daneben einen goldenen Humor sein eigen nennen durfte und der eine vorbildliche Hilfsbereitschaft über alle Parteischranken hinweg praktizierte. Seiner Gattin, den beiden Töchtern und dem Sohn (zwei davon amten im Lehrfach) sprechen wir unser herzlichstes Beileid aus. sch.

## St. Gallen

Aus dem Schulwesen der Stadt St. Gallen

Der Schulrat und seine Kommissionen hielten im letzten Amtsjahr rund 150 Sitzungen zur Erledigung ihrer vielen Aufgaben ab. Dabei hatten sie sich weiterhin eingehend mit *Baufragen* zu befassen. Neue Schulhäuser sind geplant in den Quartieren Riethüsli-Nest, Hinterberg und Bild-Winkeln, wozu sich das dornige Grossprojekt des Neubaus für die Gewerbeschule gesellt.

Nach wie vor bereitet die *Gewinnung tüchtiger Lehrer* grosse Schwierigkeiten. Man ist daher jenen Lehrkräften sehr dankbar, die über die Altersgrenze hinaus im Schuldienst verbleiben. Um die Konkurrenzfähigkeit der Stadt mit andern Gemeinden und Kantonen zu verbessern, hat der Schulrat dem Stadtrat beantragt, die Ortszulage zu erhöhen. (Die Bürgerschaft hat dieser Erhöhung in der Abstimmung vom 7. Juli 1963 zugestimmt.)

Im letzten Schuljahre wurden 36 städtische *Kindergartenklassen* sowie der Sprachheilkindergarten geführt. Ausserdem subventionierte die Stadt 18 von privaten Institutionen geführte Kindergartenklassen. In all diesen Klassen wurden rund 1800 Kinder betreut, während etwa 200 Kinder wegen Platzmangels abgewiesen werden mussten.

Die *Primarschulen* wurden von 6830 Schülerinnen und Schülern besucht. (6 Grundschuljahre. Red.) Hier von wurden 468 in Förderklassen und 232 in Spezialklassen unterrichtet. Die Zahl der Lehrkräfte auf der Primarschulstufe betrug 259, wovon 60 Lehrerinnen und 47 Arbeitslehrerinnen.

Die städtischen *Sekundarschulen* Bürgli, Talhof und Schönau wurden von rund 970 Schülern aus der Stadt und 30 Schülern aus der Umgebung besucht. (Die Zahl der Sekundarschüler ist verhältnismässig klein, da rund 700 Knaben und Mädchen die katholischen Klosterrealschulen besuchen.)

In der *Knabenhandarbeitsschule* wurden in 101 Abteilungen 1216 Schüler in verschiedenen Techniken unterrichtet.

Die *Fortbildungsschule* mit allgemeiner, hauswirtschaftlicher und landwirtschaftlicher Abteilung betreute in 27 Klassen 382 Schülerinnen und Schüler.

Die *Gewerbeschule* und die *Frauenarbeitsschule* sind mit 2895 und 2502 Besuchern zu eigentlichen Grossbetrieben herangewachsen, die beide dringend nach mehr Raum verlangen. r.

## Eröffnung des 72. Schweizerischen Lehrerbildungskurses in Zug<sup>1</sup>

Vom 15. Juli bis zum 10. August dauerte der vom *Schweizerischen Verein für Handarbeit und Schulreform* organisierte, sehr reichhaltige Kurs dieses Jahres in Zug und in Cham.

Wie dessen Präsident, zugleich auch Präsident der *Kursleitung*, Sekundarlehrer *Albert Fuchs*, Wettingen, anlässlich der Eröffnungsfeierlichkeit im Kasino in Zug in seinem Willkommensgruss ausführte, haben sich beinahe 1500 Lehrkräfte eingefunden, um unter Preisgabe von Ferienzeit und zu einem guten Teil mit eigenem Zuschuss finanzieller Mittel sich freiwillig der *Weiterbildung* zu widmen.

Die Bedeutung der ständigen Weiterbildung der Lehrer ist noch nicht allen Schulinstanzen in ihrer ganzen Tragweite bewusst geworden. Dennoch: Welch ein Aufstieg seitens der Lehrerschaft: Der erste schweizerische Lehrerfortbildungskurs vom Jahre 1884 in *Basel* hatte 39 Teilnehmer; am ersten in der *Innerschweiz*, 1903, in *Luzern* abgehalten, waren es ihrer 89. Die folgenden Kurse an diesem Orte zeigen die weitere Zunahme der Teilnehmer im Laufe der Jahre anschaulich: Am zweiten Luzerner Kurs, 1923, zählte man 157 Teilnehmer, am dritten, Anno 1933, 269; am vierten, 1951 abgehalten, stellten sich schon 698 Lehrpersonen ein.

Der erste Kurs in Zug fand 1963 statt, kombiniert mit einem solchen, der zur Sommerszeit in Lugano abgehalten und in Zug im Herbst *ergänzt* wurde. Es waren 19 Teilnehmer da, nachdem in Lugano 724 gezählt wurden. Die Gesamtteilnehmerzahl näherte sich also schon der Tausendergrenze.

Die Kurse, die zweisprachig geführt werden, haben absichtslos eine gewisse stoffliche und didaktische schweizerische Angleichung als Nebenwirkung. Es lag daher nahe, dass der Präsident des Kurses bei aller Anerkennung der kantonalen Schulhoheit, und vor allem des eigenen persönlichen Stils *jedes Lehrers*, dennoch empfahl, in Ansehung der ständig fortschreitenden Vermischung der Bevölkerung unseres Landes darnach zu trachten, die daraus sich ergebenden Schwierigkeiten *«aus der Welt zu schaffen oder doch zu mildern»*.

Angleichung der Stoffprogramme kann durch freiwillige überkantonale Uebereinkünfte geschehen. Wenn man dieses Postulat immer wiederholt, wird die Einsicht des Wertes solcher zeitgemässer, überkantonaler Anregungen nach und nach ins Volksbewusstsein übergehen.

Die Wanderbewegung ist tatsächlich enorm:

Lebten im Jahre 1860 rund 90% der schweizerischen Bevölkerung in ihrer Heimatgemeinde oder in ihrem Heimatkanton, so waren es 1950 noch ungefähr 60%, während ein Drittel der Wohnbevölkerung aus andern schweizerischen Kantonen und etwa 6% aus dem Ausland stammten. (Die Zahlen für 1960 stehen dem Autor nicht zur Verfügung; es ist aber anzunehmen, dass sich diese Entwicklung noch gesteigert hat. Dies entnehme ich z. B., berichtet Präsident Fuchs, aus der Zusammensetzung meiner Schulklassen: Sie zählt gleich viele Aargauer wie Nicht-Aargauer; mehr Ausländer als Ortsbürger! . . .)

Zurück zum offiziellen Empfang:

<sup>1</sup> Infolge eines «Betriebsunfalles» erscheint dieser gleich nach der Eröffnung der Konferenz verfasste Bericht erst heute, wofür wir um Nachsicht bitten. Red.

Der Präsident des veranstaltenden Verbandes hatte guten Grund, in seiner Ansprache den Behörden des Kantons, der Stadt Zug und nicht weniger jenen von Cham herzlichen Dank für die Aufnahme der Kurse auszusprechen. Sie stellen an die Kursorte heute grosse Anforderungen, vor allem an den Kursdirektor, im vorliegenden Fall an *Cajetan Merz* in Zug; sodann an die *Kursleitung*, deren Präsident schon genannt wurde. Vizepräsident ist *Jakob Menzi, Zürich*<sup>2</sup>; als Administrator wirkte *Paul Perrelet*, La Chaux-de-Fonds, als Kurssekretär *Paul Fischer*, Wettingen.

Das Programm zeigt 48 Kurse, von denen 8 doppelt und 3 dreifach geführt wurden, zum Teil deutsch und französisch, eine grosse Mannigfaltigkeit, dies entsprechend den vielen Aufgaben der Erziehung. Rund 60 Referenten bzw. Kursleiter wirkten als Klassenlehrer; darunter fanden wir auch prominente Mitarbeiter der SLZ.

Die Grüsse der Behörden überbrachte Stadtpräsident *Robert Wiesendanger*, zugleich auch für zwei in den Ferien weilende Magistraten: für Erziehungsdirektor Dr. *Hans Hürlimann* und den städtischen Schulpräsidenten Dr. *Philipp Schneider*. Der freundliche Stadtpräsident erwähnte in seiner der Lehrerschaft wohlgesinnten Ansprache die Bedeutung, die Zug allgemein dem kulturellen Leben zuerkennt, aber auch die Sorgen, die sich aus solchen Verpflichtungen ableiten lassen, z. B. Schulhausbauten, die in absehbarer Zeit beziehbar sein werden. «Unterdessen behelfen wir uns mit den genialen transportablen Schulpavillons eines Zuger Architekten.»

Diese Bemerkung wird auch anderwärts interessieren.

Nach einer launigen Ansprache Insp. Paul Perrelets in französischer Sprache schloss die mit Liedern der Teilnehmer stimmungsvoll eingerahmte Versammlung.

Sofort schlossen sich die Kurse an. Diese beginnen im Programm mit theoretischer Pädagogik und Psychologie und führen über zum Unterricht in den üblichen Fächern, besonders der Sprache (auch Fremdsprachen) und dem Rechnen der Unterstufe, das letztes Jahr mit einer speziellen Unterstufenkonferenz an der ETH in Zürich unter Leitung von Dr. h. c. Rud. Schoch dieses Thema einleitete.

Die Liste enthält sodann Kurse über Unterrichtsformen und über allgemeine Unterrichtsgestaltung aller Stufen, über Gruppenunterricht und für zeichnerische, ästhetische Bildung, solche zur Förderung rhythmisch-musikalischer Erziehung usw.

Auch Unterrichtsmittel, wie z. B. Film und Photographie, werden nahegebracht. Die *Knabenhandarbeit* im engeren Sinne, die ursprünglich die zentrale Aufgabe war, muss man im reichen Programm fast suchen: Sie ist aber da mit Flechten, Papparbeiten, Schnitzen, Modellieren, Holz- und Metallarbeiten.

Wegen anderweitiger terminierter Inanspruchnahme konnte der Berichtersteller nur der Kurseröffnung folgen; doch belegte schon diese kurze Visite den Eindruck, dass wiederum zu wertvoller pädagogischer Kulturbereicherung ein sehr namhafter Beitrag geleistet wurde.

*Sn*

<sup>2</sup> «Vizepräsident» ist nach Duden mit z zu schreiben, an Stelle des veralteten, nicht mehr gültigen c. Man trifft das c in letzter Zeit wieder öfters an, wohl unter französischem und besonders englischem Einfluss — Vice-President.



## Kurse und Vortragsveranstaltungen

### 11. SING- UND HAUSMUSIK-WOCHE

im Ferienheim «Heimetli», Luttenwil-Nesslau (Toggenburg)  
5.-12. Oktober 1963

Auskunft und Anmeldung durch den Leiter: Max Lange,  
Affoltern am Albis.

### SCHÜTZ-SINGWOCHE 1963

Die 22. Heinrich-Schütz-Singwoche im «Chuderhüsi» (Emmental) unter Leitung von Walter Tappolet findet vom 6. bis 12. Oktober statt. Auskunft (bis 22. September *nur* schriftlich) und Anmeldung bei W. Tappolet, Lureiweg 19, Zürich 8.

### 5. JUGENDROTKREUZ-KURS

für Lehrerinnen und Lehrer

«Erziehung zum Helfen»

von Montag, den 7. Oktober, bis Mittwoch, den 9. Oktober  
1963, im Hotel «Park», Heiden

Montag, den 7. Oktober:

11.00 Begrüssung durch den Kursleiter Walter Bosshart,  
Methodiklehrer, St. Gallen.

11.15 Referat: «Henri Dunant und die Humanität im Zeitalter  
der Weltkriege» von Prof. Georg Thürer,  
St. Gallen.

14.15 Schulstunden: «Erziehung zum Helfen»  
a) bei den Kleinen: Margrit Ermatinger-Leu, Burgau;  
b) bei den Grossen: Oskar Guidon, Lehrer, St. Gallen.

16.15 Referat: «Der Einbau des Jugendrotkreuzes in die  
Schule» von Marti Hohermuth, Leiterin des St.-Galler  
Jugendrotkreuzes (JRK).

17.00 Gespräch: «Der Beitrag des Jugendrotkreuzes in der  
Erziehung zum Helfen».

Dienstag, den 8. Oktober:

09.00 Referat: «Von den Aufgaben des Internationalen Komitees  
vom Roten Kreuz» von Stadtrat Dr. Bachmann,  
Mitglied des IKRK, Winterthur.

10.00 Referat eines Delegierten der Liga der Rotkreuz-  
Gesellschaften über «Die Hilfsaktion in Algerien».

11.00 Aussprache über die beiden Referate.

14.30 Kurzreferat: «Das Arbeitsblatt, ein neuzeitliches  
Unterrichtsmittel in unserer Schule» von E. Grauwil-  
ler, Präsident des Deutschschweizerischen Jugendrot-  
kreuzes, Liestal. – Anschliessend Gruppenarbeit nach  
Stufen: Schaffung eines Arbeitsblattes zum Thema  
«Rotes Kreuz» unter Leitung von E. Grauwiller.

Mittwoch, den 9. Oktober:

09.00 Schulstunde: «Die Genfer Konventionen» unter Ver-  
wendung von Lichtbildern mit einer Sekundarschul-  
klasse von Walter Bosshart.

10.00 Die Gruppen legen ihre Arbeitsblätter vor und zeigen,  
wie sie im Unterricht verwertet werden könnten.

11.00 Aussprache über die Schulstunde und die Tagungs-  
ergebnisse.

14.00 Spiel: «Die Geburtsstunde des Roten Kreuzes», eine  
Gedenkfeier in 3 Szenen, verfasst von Alfred  
Schmucki, Sekundarlehrer, Degersheim, gespielt von  
der 3. Sekundarklasse Häggenschwil unter Alex Tha-  
ler, Sekundarlehrer.

15.00 Schlusswort.

16.00 Tagungsschluss.

Ausstellung von Büchern, Zeitschriften und Schülerarbeiten,  
die den Helferwillen und Helfergeist fördern.

Kosten: Fr. 35.-, Unterkunft und Verpflegung inbegriffen.

Unterkunft: Hotel «Park», Heiden.

Veranstalter: Arbeitsgemeinschaft für das JRK des Kantons  
St. Gallen; Schweizerisches Jugendrotkreuz, Bern; Kanto-  
naler Lehrerverein, St. Gallen.

Anmeldung bis spätestens 24. September 1963 an die Beauf-  
tragte für das Jugendrotkreuz des Kantons St. Gallen,  
Marti Hohermuth, St. Georgenstrasse 167a, St. Gallen.

Schriftleitung: Dr. Martin Simmen, Luzern, Dr. Willi Vogt, Zürich. Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6. Postfach Zürich 35  
Tel. 28 08 95 - Administration: Morgartenstr. 29, Zürich 4, Postfach Zürich 1, Telefon 25 17 90, Postcheckkonto VIII 1351



Cembali  
Spinette  
Klavichorde

**Otto Rindlisbacher**

Zürich 3  
Dubsstrasse 23  
Telephon (051) 33 49 98

# RWD SCHULMÖBEL

Normtypen  
Stufenbestuhlungen  
Spezialmöbel für jedes  
Unterrichtsfach  
Verlangen Sie Prospekte  
und Beratung

RWD Reppisch-Werke AG  
Dietikon-Zürich  
Telefon 051 88 68 22

## Gemeinde Lützelflüh

Zufolge Wegzugs des bisherigen Stelleninhabers suchen wir auf den 1. Oktober 1963

### Sekundarlehrer oder -Lehrerin

in unsere 5klassige Schule. Möglichkeit, Englisch zu unterrichten, aber nicht Bedingung. Anmeldung mit Photo, Zeugnissen und Lebenslauf bitte an die Sekundarschulkommission Lützelflüh, Präsident: Rudolf Schmidt, Prokurist.

## Schulgemeinde Eschlikon TG

Wir suchen einen evangelischen

### Lehrer

für unsere 5./6. Klasse.

**Wir bieten:** Angenehmes Arbeitsklima, neuzeitliche Schul- und Turnräume. Neue, interessante Besoldungsverordnung ab 1. Januar 1964. Für 5./6. Klasse Spezialzulage.

Ihre Anmeldung richten Sie bitte an den Schulpräsidenten, Herrn H. Spring, Telephon (073) 4 38 91, der Ihnen gerne weitere Auskünfte erteilt. (Auch ausserkantonale Interessenten können berücksichtigt werden.)

## Erziehungsheim Leiern, Gelterkinden

An der untern Abteilung unserer Heimschule für Schwachsinnige ist wegen Rücktritts des bisherigen Amtsinhabers eine

### Lehrstelle

(Lehrerin oder Lehrer) auf Beginn des Wintersemesters 1963/64 zu besetzen. Grundlohn Fr. 11 445.- bis Fr. 16 275.-, 14 Prozent Teuerungszulage, Kinderzulage. 7 Prozent Realloohnerhöhung steht bevor. Auswärtige definitive Dienstjahre werden angerechnet. Kost und Logis im Heim zur Verfügung.

Anmeldungen mit Zeugnissen und evtl. Arbeitsbescheinigungen sind bis 15. September 1963 an den Präsidenten der Heimkommission, Jb. Bürgin, Gelterkinden, zu richten. Auskunft erteilt der Hausvater, Telephon 061 / 86 11 45. Die Heimkommission

## Konservatorium und Musikhochschule Zürich

### Seminar für Schulgesang und Schulmusik

Leitung: Willi Gohl

Mitarbeiter: Willi Gremlich, Karl Grenacher, Luzius Juon u. a.  
Einjähriger Kurs mit staatlichem Diplomabschluss.

Beginn: Dienstag, den 29. Oktober 1963, 16 Uhr.

Voraussetzungen für die Teilnahme: Eignung für den Lehrberuf und entsprechende Allgemeinbildung; ausreichende Vorbildung in der Musik (Beherrschung eines Instrumentes mindestens bis Mittelstufe und Grundlagen der theoretischen Fächer).

Der Kurs findet bei einer Beteiligung von mindestens sechs Teilnehmern statt.

Auskunft und Anmeldung:

**Konservatorium und Musikhochschule Zürich,**  
Florhofgasse 6, Telephon 32 89 55

**Dipl. Turnlehrerin** sucht ab 1. November eine Stelle als Turnlehrerin, evtl. kombiniert mit Heimdienst (Internat). Interessenten und Anfragen unter Chiffre 3501 an Konzett & Huber, Inseraten-Abteilung, Postfach, Zürich 1.

## SCHWEIZERISCHE REISEVEREINIGUNG

### Unsere Reisen Herbst 1963

6.-13. Oktober (8 Tage) **Lombardei und Emilia:** Pavia, Cremona, Parma, Mantova. Bahn Mailand re-tour, Car ab Mailand; Fr. 390.-. Leiter: Dr. P. A. Buchli, Zürich. Meldefrist: 2. September.

5.-20. Oktober (15 1/2 Tage) **Griechenland:** Athen, Euböa, Theben, Delphi, Mykene, Inseln Mykonos, Delos und Kreta. Mit Flugzeug, Car und Schiff; Fr. 1565.-. Leiter: Dr. M. Hiestand, Zürich. Meldefrist: 2. September.

**Einführende Vorträge:** Samstag, den 7. September 1963, um 15 Uhr, im «Du Pont», 1. Stock, Bahnhof-quai 5, Zürich 1.

Programme, Auskünfte und Anmeldungen beim Sekretariat SRV, Zürich 37, Trottenstrasse 73, Telephon (051) 44 70 61.

## Englisch in England

lernen Sie mit Erfolg an der staatlich anerkannten  
**ANGLO-CONTINENTAL  
SCHOOL OF ENGLISH**

in Bournemouth (Südküste). Hauptkurse 3 bis 9 Monate; Spezialkurse 4 bis 10 Wochen; Ferienkurse Juli, August, September. Vorbereitung auf alle öffentlichen Englisch-Prüfungen. Prospekte und Auskunft kostenlos durch unsere Administration: **Sekretariat ACSE, Zürich 8 Seefeldstr. 45** Tel. 051 / 34 49 33 und 32 73 40, Telex 52 529





## Nordwestschweiz und Jura

Mit der elektrifizierten

### Waldenburgerbahn

erreichen Sie auf Ihren **Ausflügen** die schönsten Gegenden des Bölichens, des Passwanggebietes, der Waldweid und Langenbruck. Herrliche Spazierwege.

## Die Spielwiese der Birsigthalbahn

ob der Kehlegrabenschlucht – ein Paradies der Fröhlichkeit und des ungestörten Spiels

Herrliche Ausflüge und Spaziergänge im Einzugsgebiet der

## Birseckbahn

Das ganze Jahr an Sonn- und Feiertagen Sonntagsbillette. Stark ermässigte Schulfahrtstaxen. Auf Verlangen Extrakurse zu günstigen Bedingungen. Telephon 82 55 52.

## Graubünden

Ein Ziel für Ihre diesjährige Schulreise? Kennen Sie

### Gotschnagrat ob Klosters?

Müheles erreichbar mit der Luftseilbahn. Der Ausgangspunkt herrlicher Bergwanderungen ins Parsenngebiet. Stark ermässigte Fahrpreise für Schulen. Bergrestaurant. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Verlangen Sie bitte Vorschläge und Prospekte bei der Betriebsleitung der Luftseilbahn Klosters-Gotschnagrat-Parsenn, Klosters, Telephon (083) 4 13 90.

### CURAGLIA am Lukmanierpass

Idealer **Ferienaufenthalt** für Schulgruppen im Herbst und Winter. Familie B. Ferroni, Hotel «Lukmanier»



Ein herrliches **Touren- und Wandergebiet** mit einzigartiger Rundschau, **6 Bergseen**, reicher Alpenflora und guten Unterkunftsmöglichkeiten.

Bequem erreichbar mit Kabinenbahnen und Sesselliften ab Bad Ragaz und Wangs.

Mit Prospekten und Vorschlägen für schöne Schulausflüge dienen gerne die **Verkehrsbüros Bad Ragaz und Wangs** (Telephon 085 / 9 10 61 oder 8 04 97).

## Zentralschweiz

# FLORAGARTEN

bei Bahn und Schiff

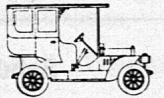
Ihre Schüler werden vom Floragarten begeistert sein. Mittag- und Abendessen, Zöbig reichlich und gut zu vernünftigen Preisen.

## LUZERN



## Verkehrshaus Luzern

Lebendiger Anschauungsunterricht am Originalfahrzeug. Entwicklung der Verkehrsmittel zu Wasser, zu Lande und in der Luft. Lohnendes Ziel der Schulreise. Täglich geöffnet von 9.00–18.00 Uhr.



### Luftseilbahn Lungern/Schönbühl

herrliche Sonnenterrasse auf 2000 Meter

### Mannigfache Höhenwanderungen

Einzigartiges Panorama Neues Hotel mit Matratzenlager. Schulen I. Altersstufe Fr. 2.80, II. Altersstufe Fr. 4.–

Auskunft: Büro Seilbahn Tel. 041 / 85 64 65 oder 85 64 85

## Ostschweiz

### Schaffhausen

Die **alkoholfreien Gaststätten** für vorteilhafte Verpflegung von Schulen:

**RANDEBURG**, Bahnhofstrasse 58/60, Tel. (053) 5 34 51  
**GLOCKE**, Herrenacker, Tel. (053) 5 48 18, Nähe Museum

Alkoholfreies  
Hotel-Restaurant  
**OBERBERG**  
NEUHAUSEN AM RHEINFALL

### Neuhausen am Rheinfall

empfiehlt sich für Verpflegung und Beherbergung von Schulen Separates **Touristenhaus** mit Pritschen und Strohlager für 40 Personen.

### Ferienheim der Gemeinde Münsingen

Saannenmöser (Berner Oberland)

Das Heim ist noch frei vom 27. Januar bis 1. Februar 1964 sowie ab 16. März 1964.

Auskunft erteilt: René Aeschlimann, Sek'lehrer, Gartenstr. 15, Münsingen BE.

## Sonderangebot zum Lehrpreis

Otto Tschumi:

## Urgeschichte des Kantons Bern

1953, 416 Seiten, 232 Abbildungen, 120 Kunstdrucktafeln,  
7 Karten, in Leinen gebunden. Statt Fr. 23.- nur Fr. 18.80.

«Wir möchten die Lehrerschaft erneut auf diese kulturhistorische Publikation aufmerksam machen. Das wertvolle Buch gibt einen umfassenden Einblick in die Altertumsforschungen des 18. und 19. Jahrhunderts und berichtet über die bis zum Jahre 1950 gemachten Funde.» (Aus dem Empfehlungsschreiben einer kantonalen Erziehungsdirektion.)

Durch jede Buchhandlung erhältlich.

**Verlag Hans Huber, Bern und Stuttgart**

# du

August

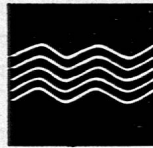
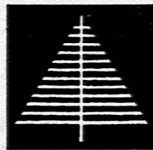
Hans Arp  
Julius Bissier  
Ben Nicholson  
Mark Tobey

**Gesucht für Skilager**

### Ferienhaus

Zeit: 15. bis 22. Februar 1964.  
Platz für ca. 25 Kinder. –  
Adressen und Offerten von  
Ferienhäusern in sicherer  
Schneelage an Kant. Kinder-  
heim «Gute Herberge», Rie-  
hen BS.

## neu belebt sennrüti



Stundenlang spazieren Sie ungestört durch unser eigenes Gelände, mit frischen Wiesen, wüzigem Wald und einem herrlich weiten Blick vom Bodensee bis zum Säntisgebirge. Hier lässt sich gut kuren und ruhen.

Kurhaus Sennrüti - 900 m ü.M. in gesunder voralpiner Gegend - ideal für Ferien, bekannt für erfolgreiche Kuren: Managerkrankheiten, Herz- und Kreislaufstörungen, rheumatische und degenerative Affektionen, Magen-, Darmleiden, Leber- und Gallenstörungen, Müdigkeits- und Abnützungerscheinungen, Diabetes.

## sennrüti

Kurhaus Sennrüti, Degersheim, Nähe St. Gallen. Tel. 071 54141. Aerztliche Leitung: Dr. med. Robert Locher, Spezialarzt FMH für innere Medizin. Prospekte auf Anfrage.



Ein Meisterstück der Handwerkskunst von Architekt Hans J. Wegner MAA. Herausgegriffen aus seiner weltberühmten und umfangreichen Kollektion. Zingg-Lamprecht Zürich, Dansk Kunst: Claridenstrasse 41, Kollektion Wegner/Mogensen und Hauptgeschäft am Stampfenbachplatz. Kollektion Schweiz/Dänemark. Montag geschlossen, sonst durchgehend offen. Reservierte Parkplätze

**zingg  
lamprecht**



**Vielleicht erst bei einem Unfall**, dann aber um so mehr, werden Sie es schätzen, bei einer Gesellschaft versichert zu sein, die in der Schweiz und im Ausland für ihre rasche, zuvorkommende Schadenbehandlung einen guten Ruf hat.

**Winterthur  
UNFALL**

Vertrags-Gesellschaft des Schweizerischen Lehrervereins

In der Klinik «Wilhelm Schulthess», Orthopädie, Rheumatologie und Rehabilitation, ist eine Lehrstelle zu besetzen.

### Primarlehrer (in)

(nur für Unterricht, nicht für Aufsicht, Ferien wie Volksschule, Pensionskasse) mit heilpädagogischen Interessen findet interessanten Wirkungskreis in unserer gemeinnützigen Institution.

Anfragen sind zu richten an die Schuldirektion der Klinik «Wilhelm Schulthess», Neumünsterallee 3, Zürich 8, Telephon 051 / 24 47 74.

### Primarschule Waldenburg

Auf den Schulanfang 1964 suchen wir für die Unterstufe

#### Lehrerin oder Lehrer

Besoldung und Ortszulagen sind gesetzlich geregelt. Bewerberinnen und Bewerber werden ersucht, ihre Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn L. Terribilini, Telephon 84 70 02, in Waldenburg einzureichen, wo weitere Auskünfte bereitwilligst erteilt werden.

### Primarschule Russikon

Auf das Frühjahr 1964 suchen wir für eine 4-Klassen-Dorfschule mit etwa 25 Schülern eine tüchtige, berufsfreudige

#### Lehrkraft

Eine schöne neue Wohnung, jedoch nicht im Schulhaus, steht zur Verfügung.

Die Gemeindezulage wird nach den Zürcher Maximalansätzen ausgerichtet.

Jede Auskunft erteilt gern der Präsident der Primarschulpflege Russikon, Herr Hans Winkler-Bär, Russikon.

Telephon 97 58 27, wenn möglich am Abend.

### Evangelisches Lehrerseminar Zürich 6

In der zweiten Hälfte April 1964 beginnt ein neuer Kurs des

#### Unterseminars

Die Aufnahmeprüfung ist wiederum vorverlegt worden und findet schon Ende November 1963 statt.

Anmeldetermin für Knaben und Mädchen: **10. November 1963.** Auskünfte und Prospekte durch die Direktion.

Dr. W. Kramer, Direktor  
Rötelstrasse 40, Zürich 6/57, Telephon 051 / 26 14 44

### Gemeinde Schönengrund AR

Für unsere Oberstufe der Primarschule suchen wir auf Frühjahr 1964 einen

#### Lehrer

Es ist zu unterrichten an der 5.-8. Klasse. Das kleine Dorf benötigt dringend einen weitsichtigen Betreuer der Jugend und hofft flehentlich auf einen dienstbereiten Freund der Bevölkerung.

Die Besoldung wird nach Uebereinkunft festgesetzt.

Lehrer, die an einer hoffnungsvollen Jugendarbeit Freude haben, sind gebeten, ihre Anmeldung dem Schulpräsidenten, Herrn E. Waldburger, Schönengrund, einzureichen.

### Primar-, Sekundar- und Realschule Reinach BL

Auf Schulanfang 1964, Mitte April, sind an unseren Schulen zu besetzen:

#### 5 Lehrstellen der Primarschule

für Unter- und Mittelstufe

#### 2 Lehrstellen der Sekundarschule

Oberstufe, eine Stelle auf Oktober 1964

#### 2 Lehrstellen der Realschule mit Progymnasium

sprachlich-historischer Richtung, eine mit Englisch. Bedingung: Mittellehrerdiplom mit mindestens 6 Semestern Universitätsstudium.

**Besoldungen:** Primar- und Sekundarschule: Fr. 13 450.- bis Fr. 19 430.- für Lehrer, dazu Familien- und Kinderzulagen; Fr. 12 000.- bis Fr. 17 000.- für Lehrerin.

Realschule und Progymnasium: Fr. 16 800.- bis Fr. 22 300.- für Lehrer, dazu Familien- und Kinderzulagen; Fr. 15 500.- bis Fr. 21 000.- für Lehrerin.

Für alle Lehrkräfte steht eine Realloohnerhöhung von 7% bevor.

Auswärtige definitive Dienstjahre nach dem 22. Altersjahr werden bei den Alterszulagen voll angerechnet.

Der Beitritt zur Versicherungskasse für das Staats- und Gemeindepersonal ist obligatorisch.

Handschriftliche Anmeldungen mit Lebenslauf, Studien- und evtl. Tätigkeitsausweisen sowie Arzteugnis sind bis 21. September 1963 einzureichen an Herrn A. Feigenwinter, Präsident der Realschulpflege, Reinach BL.

## Zentralschweizerisches Technikum Luzern

### Offene Lehrstellen

Infolge Erweiterung der Schule sind folgende vollamtliche

### Lehrstellen

zu besetzen.

für **Mathematik** (auf Frühjahr 1964)

für **Deutsch, Englisch und Französisch** (auf Frühjahr 1964)

Es wird im allgemeinen eine abgeschlossene Hochschulbildung vorausgesetzt. Nähere Auskunft über die Anstellungsbedingungen und die Bewerbung, die bis zum 21. September zu erfolgen hat, erteilt die **Direktion des Zentralschweizerischen Technikums, Dammstrasse 6, Luzern.**

**Die Direktion**

### Stellenausschreibung

Infolge Rücktritts des bisherigen Inhabers, der die Altersgrenze erreicht hat, ist die Stelle des

## kantonalen Schulinspektors

neu zu besetzen.

Bewerber mit abgeschlossener Hochschulbildung wollen ihre Anmeldung mit Leumundszeugnis und Studienausweisen (besonders über Pädagogik, Psychologie, Methodik und erzieherische Tätigkeit) bis **spätestens 10. September 1963** Herrn **Landesstatthalter Dr. Fritz Stucki, Netstal GL**, einreichen.

Besoldung gemäss Besoldungsgesetz. Beitritt zur Beamtenversicherungskasse des Kantons Glarus obligatorisch. Stellenantritt nach Uebereinkunft.

Nähere Auskunft erteilt das Schulinspektorat des Kantons Glarus.

Glarus, den 24. August 1963.

**Erziehungsdirektion des Kantons Glarus**  
Dr. F. Stucki

## Einwohnergemeinde Zug

### Schulwesen – Stellenausschreibung

Zufolge Pensionierung sind folgende Stellen neu zu besetzen:

### Primarlehrer

für eine Knabenklasse Mittelstufe

Stellenantritt: Montag, den 13. April 1964.

Jahresgehalt: laut Besoldungsreglement, zuzüglich Familien- und Kinderzulagen sowie Teuerungszulagen. Pensionskasse.

Bewerber mit Lehrpatent und entsprechenden Ausweisen belieben ihre handschriftliche Anmeldung mit Photo und Zeugnissen bis zum 30. September 1963 an das Schulpräsidium der Stadt Zug einzureichen.

### Primarlehrerin

für eine Knabenklasse Unterstufe

Stellenantritt: Montag, den 13. April 1964.

Jahresgehalt: laut Besoldungsreglement zuzüglich Teuerungszulagen. Pensionskasse.

Bewerberinnen mit Lehrpatent und entsprechenden Ausweisen belieben ihre handschriftliche Anmeldung mit Photo und Zeugnissen bis 30. September 1963 an das Schulpräsidium der Stadt Zug einzureichen.

Zug, den 20. August 1963.

**Der Stadtrat von Zug**

## Muttenz BL

Zur weiteren Ergänzung unseres Lehrkörpers suchen wir für das neue Schuljahr 1964/65 folgende Lehrkräfte an unsere Realschule:

### 1 Reallehrer (in) phil. I

### 1 Reallehrer (in) phil. II

Mittelschullehrendiplom mit mindestens sechs Semestern Universitätsstudium Bedingung.

Besoldung: Fr. 13 440.– max. Fr. 18 270.– plus Ortszulage Fr. 1300.– plus Teuerungszulage derzeit 14 Prozent. Für verheiratete Lehrer zuzüglich Fr. 360.– Haushalt- und Fr. 360.– Kinderzulage pro Jahr und Kind. Eine Revision der Grundbesoldung ist im Gange.

Freifach- und Ueberstunden werden zusätzlich honoriert.

Anmeldungen mit Photo, Lebenslauf und Ausweis über bisherige Studien und Tätigkeit, nebst Arztzeugnis, sind bis 15. September 1963 an die Realschulpflege Muttenz zu richten.

## Kantonsschule Winterthur

An der Kantonsschule Winterthur (kantonales Gymnasium und kantonale Oberreal- und Lehramtsschule) sind auf den 16. April 1964 zu besetzen:

- 2 Lehrstellen für Latein und ein anderes Fach**
- 2 Lehrstellen für Französisch und Italienisch**
- 4 Lehrstellen für Mathematik und Physik oder Darstellende Geometrie**
- 1 Lehrstelle für Physik und Mathematik**
- 1 Lehrstelle für Physik und ein anderes Fach**
- 1 Lehrstelle für Chemie und ein anderes Fach**
- 1 Lehrstelle für Singen, Musiklehre und Instrumentalunterricht**

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen Inhaber des zürcherischen oder eines andern gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein oder ausreichende Ausweise über wissenschaftliche Befähigung und Lehrtätigkeit auf der Mittelschulstufe besitzen. Bei den Bewerberinnen und Bewerbern für die Lehrstelle für Singen, Musiklehre und Instrumentalunterricht wird ein entsprechendes Fachdiplom und Lehrerefahrung auf der Mittelschulstufe vorausgesetzt.

Vor der Anmeldung ist vom Rektoratspräsidium der Kantonsschule Winterthur (Gottfried-Keller-Strasse 2) schriftlich Auskunft über die einzureichenden Ausweise und über die Anstellungsbedingungen einzuholen.

Anmeldungen sind bis spätestens 21. September 1963 dem Rektoratspräsidium der Kantonsschule, Gottfried-Keller-Str. 2, Winterthur, einzureichen.

An der Kantonalen Handelsschule Zürich sind auf den 16. April 1964 zu besetzen:

### eine Lehrstelle für Handelsfächer

### eine Lehrstelle für Chemie

in Verbindung mit einem anderen Fach

### eine Lehrstelle für Turnen

in Verbindung mit einem anderen Fach.

Die Bewerber müssen Inhaber des zürcherischen oder eines andern gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein oder ausreichende Ausweise über wissenschaftliche Befähigung und über Lehrtätigkeit auf der Mittelschulstufe beibringen (für Turnlehrer die notwendigen Diplome).

Vor der Anmeldung ist vom Rektorat der Kantonalen Handelsschule Zürich (Steinentischstr. 10, Zürich 2/Enge) schriftliche Auskunft über die einzureichenden Ausweise und die Anstellungsbedingungen einzuholen.

Die Anmeldungen sind der Kantonalen Handelsschule Zürich, Schulhaus Freudenberg, Steinentischstrasse 10, Zürich 2/Enge, bis **20. September 1963** einzureichen.

Die Erziehungsdirektion

Am **Freien Gymnasium** in Bern sind auf Frühjahr 1964 folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

### 1 Lehrstelle für Französisch

(evtl. in Verbindung mit einem weiteren Fach)

### 1 Lehrstelle für Physik und Mathematik

Die Besoldungen werden den Ansätzen der Stadt Bern angepasst. Der Eintritt in die Bernische Lehrerversicherungskasse ist obligatorisch.

Bewerber mit abgeschlossener Hochschulbildung, die Freude hätten, an einer evangelischen Schule mitzuarbeiten, werden gebeten, ihre Anmeldung mit Lebenslauf sowie Ausweisen über Studium und bisherige Lehrtätigkeit bis zum 25. September 1963 an das Rektorat des freien Gymnasiums, Nägelgasse 2, Bern, zu richten.

Der Rektor

### Stellenausschreibung

An der **Mädchenoberschule Basel** (9.-12. Schuljahr) ist auf das Frühjahr 1964 die Stelle einer

### Hauswirtschaftslehrerin

neu zu besetzen.

Bewerberinnen sollen Freude am Umgang mit älteren Schülerinnen (15.-18. Altersjahr) und Interesse am Aufbau des hauswirtschaftlichen Unterrichtes an einer neuen Schule haben.

Verlangt wird das baslerische oder ein gleichwertiges anderes schweizerisches Hauswirtschaftslehrerinnendiplom. Bewerbungen sollen die erforderlichen Diplome und einen Lebenslauf mit genauen Angaben über die bisherige Lehrtätigkeit enthalten. Sie sind bis zum 20. September 1963 einzureichen an die Rektorin der Mädchenoberschule Basel: Margaretha Amstutz, Kanonengasse 1, Basel, Tel. 23 81 41.

Erziehungsdepartement Basel-Stadt

## An die Kartonage-Kursleiter!

Ich führe für Sie am Lager:

**Werkzeuge:** Kartonmesser für die Hand des Schülers, Scheren, Falzbeine, Winkel

**Papiere:** Papiere zum Falten, Buntpapiere matt und glänzend, Papiere zum Herstellen von Kleisterpapieren, Innen- und Ueberzugpapiere

**Karton:** Halbkarton satiniert und matt, Maschinenkarton grau und einseitig weiss, Handpappe, Holzkarton

**Leinwand:** Büchertuch, Mattleinen, Kunstleder

**Alle Zutaten:** Kalenderblock, Stundenpläne, Spielpläne, Kordein, Bänder usw.

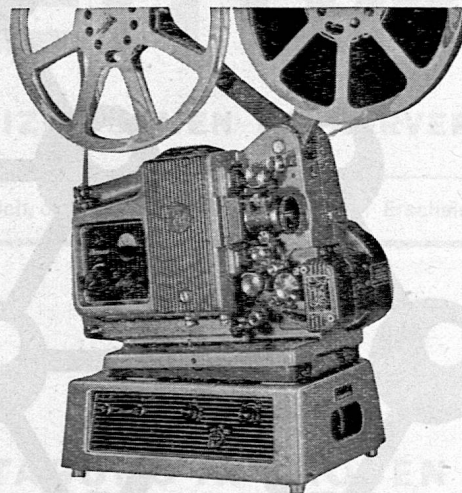
**Klebstoffe:** Kleister, Kaltleim, Heissleim, synth. Leim

Alle Werkzeuge und Materialien werden in unserer eigenen Werkstatt ausprobiert und verwendet.



**Franz Schubiger  
Winterthur**

## Bauer P5



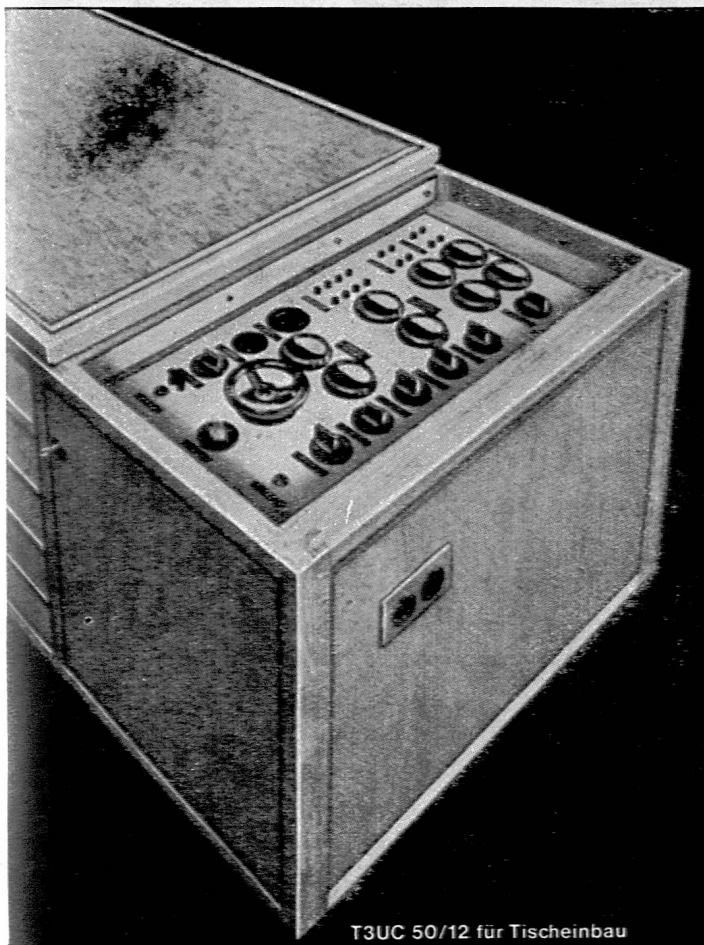
Der ideale 16-mm-Filmprojektor für den  
**Schulbetrieb**

**Bauer P 5 S** für Stummfilme  
**Bauer P 5 L** für Stumm- und Lichttonfilme  
**Bauer P 5 T** für Stumm-, Lichtton-  
und Magnettonfilme

Generalvertretung für die Schweiz

**ERNO PHOTO AG ZÜRICH 7/44**

Restelbergstr. 49



T3UC 50/12 für Tischeinbau



## Universal- Stromlieferungs- Geräte

Grösste Erfahrung bietet Ihnen Siemens im Bau von modernsten Universal-Stromlieferungsgeräten für den Experimentierunterricht in Physik und Chemie mit Regeltransformatoren und Selengleichrichtern.

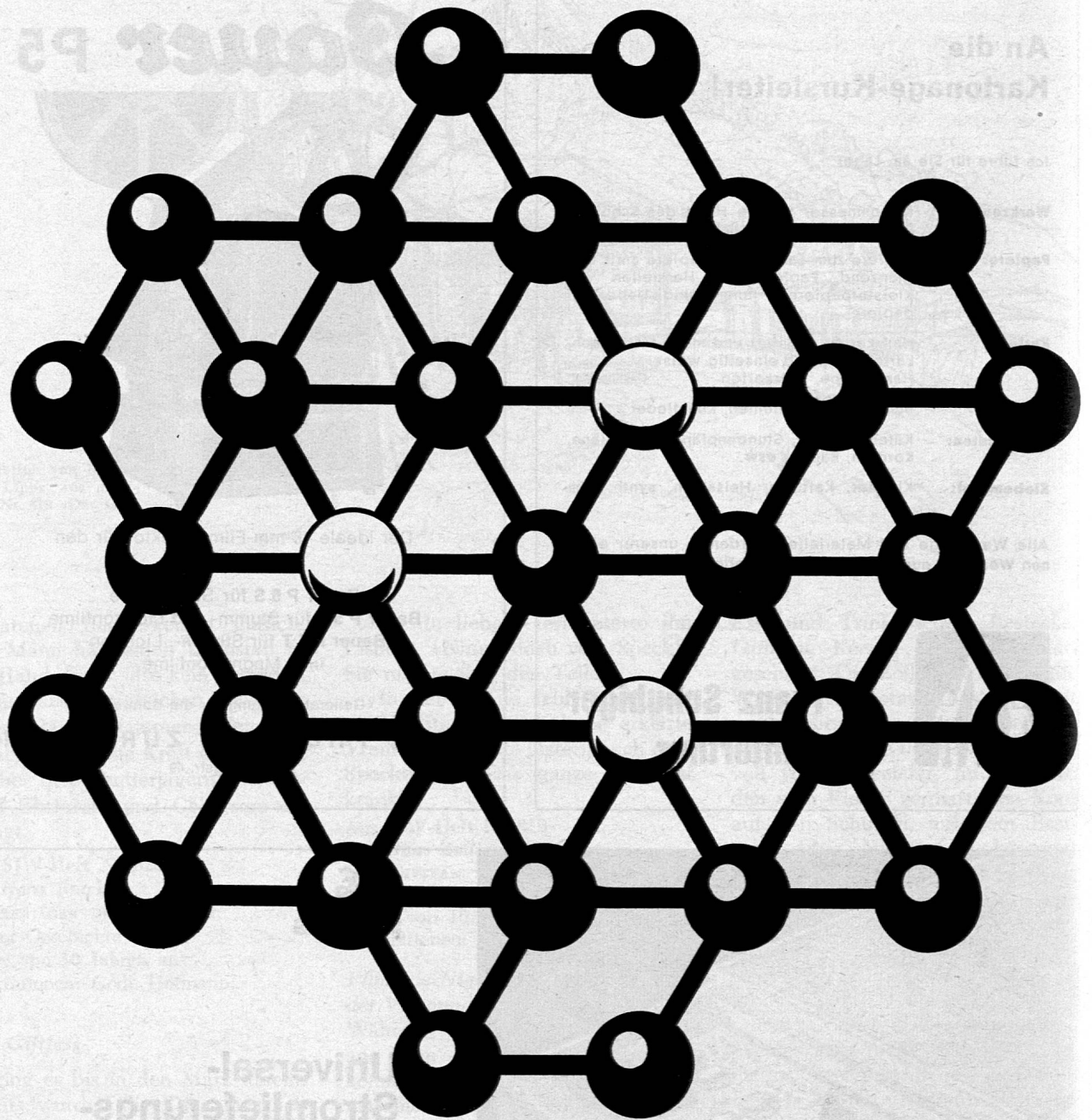
Die von der Apparatekommission des Schweizerischen Lehrervereins zur Anschaffung für Abschlussklassen, Real-, Sekundar-, Bezirks- und Kantonsschulen empfohlenen Normaltypen sind mit dem SEV-Sicherheitsprüfzeichen versehen. Geräte in tragbarer, fahrbarer oder ortsfester Ausführung sind ab Lager lieferbar.

Verlangen Sie Referenzen und unverbindliche Offerten. Unsere Fachleute beraten Sie gerne.

SIEMENS  
ELEKTRIZITÄT SERZEUGNISSE AG  
Zürich, Löwenstrasse 35  
Telephon 051/25 36 00

52





**Diamantgitter-Modell**

**Für Anschauungsmaterial zur**

**Physik  
Chemie  
Anthropologie  
Zoologie  
Biologie  
Mathematik**

**Geographie  
Geschichte  
sowie  
Projektoren  
für Diapositive  
und Tonfilm**

Postfach 13 Telefon 062 5 84 60

**Awyco AG Olten**

# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

JAHRGANG

NUMMER 14

30. AUGUST 1963

## Schule und Lehrer in juristischer Sicht

Das unter dem Titel «*Lehrer – Schule – Recht*» an der Delegiertenversammlung des ZKLV vom 8. Juni 1963 gehaltene Referat von Max Schärer erwies sich für eine vollständige Wiedergabe im «Pädagogischen Beobachter» als zu umfangreich.

Da wir den Inhalt des Vortrages aber wegen seiner Bedeutung für die Zürcherische Volksschule, aber auch für jeden einzelnen Kollegen, einem weiteren Kreis zugänglich machen möchten, drucken wir mit der freundlichen Erlaubnis der Redaktion und des Verfassers einen allerdings auch gekürzten Text von Max Schärer aus dem «*Basler Schulblatt*» Nr. 1/1963 ab, der sich weitgehend mit dem erwähnten Vortrag deckt.

Redaktion

### Zum Begriff und Wesen des Rechts

Mit dem Wort «Recht» verbinden sich verschiedene Vorstellungen. Man kann damit ein ideales Recht meinen, d. h. eine Rechtsordnung, die in ihrem Inhalt die Forderung der (absoluten) Gerechtigkeit erfüllt. Der landläufige Rechtsbegriff zielt in der Regel auf das positive Recht, d. h. die Gesamtheit jener Normen, die ein konkreter Gesetzgeber, etwa der Kantonsrat und das Volk des Kantons Zürich, als Recht in einem bestimmten Bereich festgelegt hat. Das positive Recht muss nicht in allen seinen Teilen die Vorstellung der Gerechtigkeit erfüllen. Vieles darin wurde vielleicht einmal als gerecht empfunden, ist es aber unter den heutigen Verhältnissen nicht mehr. Es lässt sich historisch rechtefertigen und hat darum Bestand, bis eine Gesetzesrevision eine Aenderung bringt. Mit dem Wort «recht» (klein geschrieben) verbindet sich neben der Vorstellung der Gerechtigkeit sehr oft nur der Begriff «zweckmässig». So erweist sich der Begriff «Recht» als vieldeutig, und man muss genau wissen, was man mit diesem Wort meint, wenn man sich seiner in der Diskussion bedient.

### Geltendes Recht

Als geltendes (positives) Recht ist im Blick auf die Schule neben der Bundesverfassung, der Kantonsverfassung und dem Unterrichtsgesetz insbesondere das kürzlich revidierte Volksschulgesetz zu betrachten. Dazu kommen verschiedene Verordnungen. Besondere Bereiche werden auch durch das Gemeindegesetz, das Beamtengesetz, das Besoldungsgesetz, das Gesetz über die Disziplinarrechtspflege und verschiedene andere Vorschriften geregelt. Zur Auslegung des Rechts sind die grundlegenden Beschlüsse des Regierungs- und des Erziehungsrates sowie Gerichtsentscheide beizuziehen.

Dem geltenden Recht sind alle jene Wertungen und Entscheide zu entnehmen, welche der Gesetzgeber getroffen hat. Ueber den Umfang und die Art der Erfüllung der Schulpflicht hat z. B. nicht der einzelne Lehrer oder Schulpflegepräsident zu entscheiden. Er hat sich

vielmehr an jene Normen zu halten, die für alle verbindlich festgesetzt worden sind. Auch der Grundsatz der Unverletzlichkeit der Glaubens- und Gewissensfreiheit im Schulunterricht gilt in bezug auf alle Schüler, mag dies nun den Ueberzeugungen des einzelnen Lehrers entsprechen oder nicht.

Nicht alles lässt sich direkt dem Gesetz entnehmen. Unsere gesetzliche Ordnung ist eine abstrakte Ordnung. Die Vorschriften gelten für viele Menschen in einer unbestimmbaren Zeit. Diese Abstraktheit bringt eine Schematisierung mit sich. Es ist in der Praxis nicht immer möglich, das gesetzliche Schema streng und stur anzuwenden. Darum wird in vielen Fällen den Behörden ein ziemlich weiter Ermessensspielraum gewährt. Die Gesetzgebung als solche ist auch lückenhaft. Man muss sich deshalb beim Suchen von rechtlichen Lösungen im Einzelfalle nach bestimmten Vorstellungen richten. Diese müssen aus dem Geist des Gesetzes, aus der Natur der Aufgabe und aus der Gesamtarchitektur der Volksschule eines Kantons heraus gefunden werden.

Eine der wichtigsten Funktionen des Rechts muss klar gesehen werden: Das Recht will schützen. Man kann Gesetze nicht richtig auslegen, wenn man sich nicht ständig diesen

### Schutzcharakter des Rechts

vor Augen hält. Wenn unser Zivilgesetzbuch das Kind als unmündig erklärt und damit als rechtlich handlungsunfähig, so will es nicht dem Kind etwas vorenthalten, was es dem Erwachsenen gibt. Aus der Erfahrung heraus, dass Kinder leicht belogen und betrogen werden können, erklärt man das Kind als vertragsunfähig, um es vor Verpflichtungen zu schützen, die seine Kraft übersteigen könnten. Wenn unser Strafrecht den Lehrer bei Sittlichkeitsdelikten gegenüber Schülern strenger anpackt als irgendwelche Private, so ist das nicht Ausfluss einer lehrerfeindlichen Haltung. Das Gesetz will ganz einfach das Kind gegenüber einem Erwachsenen, in dessen Gewalt es gegeben wird, besser schützen.

### Die Volksschule im Staats- und Verwaltungsrecht

Die Volksschule ist im Kanton Zürich wie in den andern Kantonen der Schweiz eine lebenskräftige Institution, von gesunden Traditionen beherrscht, jedoch ein juristisch «ungepflügter Acker». Verwaltungs- und Gerichtsentscheide betreffen mehr oder weniger zufällige Einzelangelegenheiten, die nirgends gesichtet, geordnet und zusammengefasst sind. Es fehlt bis jetzt eine systematische wissenschaftliche Darstellung der die Schule betreffenden juristischen Probleme.

Die Schule wird, wenn man von Montesquieus Gewaltenteilungslehre ausgeht, der vollstreckenden Gewalt und damit der Staatsverwaltung zugeordnet. Sie wird in einem besondern Departement zusammengefasst.

Bereits in dieser Grundsatzfrage wird gewöhnlich bei der juristischen Betrachtung der Schule ein verhängnisvoller Fehler begangen. Weil die Schule als Teil der Staatsverwaltung betrachtet wird, werden in der Folge die verwaltungsrechtlichen Regeln meist kritiklos in die Detailarbeit übernommen. Damit hat dann aber ein Verhängnis seinen Anfang genommen, das später kaum mehr abgewendet werden kann.

Die herrschende Lehre vom Verwaltungsrecht hat ihre stärkste Durcharbeitung im Polizeirecht und im Fiskalrecht erfahren. Diese beiden Rechtsgebiete sind die gepflegten Rabatten des Verwaltungsrechts. Ganze Generationen von «Gärtnern» haben hier die Reihen abgesteckt und aufeinander abgestimmt. Im Naturgarten Schule sieht es anders aus. Da grünt und blüht es wild durcheinander. Da ist Kraut und Unkraut noch wenig getrennt.

Zum Wesen des Verwaltungsrechts gehört die hierarchische Organisationsform, wie sie Walther Burckhardt etwa in seiner «Einführung in die Rechtswissenschaft» umschreibt:

«Die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung sind heute so gross, so schwierig und so verschieden, dass es dazu einer Menge sachkundiger Aemter bedarf. Demgemäss sind die Verwaltungsbehörden gegliedert nach dem Gegenstand ihrer Aufgabe in Fachabteilungen ... und schliesslich abgestuft nach Instanzen in demselben Verband und Fache ... So baut sich eine reich gegliederte Hierarchie von Behörden auf, deren jede an ihrem Ort ihre besondere Aufgabe für das Ganze zu erfüllen hat. Sie alle aber bilden *einen* Verwaltungskörper. Sie bedürfen einer Leitung; nicht nur, damit jede in ihrem Bereiche bleibe und zwischen den vielen Gliedern dieses Getriebes keine Reibungen entstehen, sondern auch, weil alle diese Teile nach *einem* Plan arbeiten müssen und *eine* Behörde für das Ganze verantwortlich sein muss. Diese leitende Stelle ist die Regierung. Alle Verwaltungsbeamten sind ihrer Dienstgewalt unterstellt und haben ihr zu gehorchen, sie stehen also unter dem Gesetz, vor allem aber unter ihren Vorgesetzten. Der Vorgesetzte, zuletzt die Regierung, schreibt dem Beamten vor, wie er das Gesetz anzuwenden hat, und er kann auch nachträglich und von sich aus die ungesetzliche oder unzweckmässige Anordnung des Untergebenen abändern; ja, auch von vornherein an seiner Stelle verfügen.»

Oder, wie es Hirzel in einer Arbeit über die Staatsaufsicht im Kapitel über das Dienstverhältnis des Beamten sagt:

«Kraft Dienstgewalt wird der subordinierte Beamte in jeder Hinsicht durch seinen Vorgesetzten geleitet. Der Vorgesetzte bedarf zur Einwirkung auf ihn keiner besonderen gesetzlichen Grundlage, keines Spezialtitels; kraft Dienstgewalt sind ihm alle die Einwirkungen auf den Untergebenen erlaubt, die dem Zwecke der Dienstgewalt entsprechen und ihre Grenzen nicht überschreiten. Die Dienstaufsicht des Vorgesetzten reicht so weit wie die Zuständigkeit des subordinierten Beamten.»

So sieht der «normale» Aufbau der Staatsverwaltung aus. Nach solchen Prinzipien ist das Verwaltungsrecht durchgebildet. Die Hierarchie mit Dienstgewalt ist sein Kernstück.

Damit, dass die Schule der Staatsverwaltung zugerechnet wird, erscheint es als gegeben, die allgemeingültigen Figuren des Verwaltungsrechts auf die Schule auszudehnen. Die Schule braucht schliesslich eine recht-

liche Ordnung, warum also nicht gerade die Ordnung des Verwaltungsrechts?

Es hat nicht an Versuchen gefehlt, die Schule nach den eben beschriebenen Prinzipien auszugestalten. Besonders die Schule in Preussen hatte das Unglück, zu einer Zeit zu entstehen, da das Verwaltungsrecht in jenem Lande seinen Siegeszug angetreten hatte. Die Folgen sehen wir in einer Schulorganisation, die wir bei uns einmütig ablehnen würden. In den katholischen Ländern hat das Vorbild der kirchlichen Hierarchie ähnliche Tendenzen gefördert. Auch dort bemerken wir eine obrigkeitliche Führung des einzelnen Lehrers, die wir bei uns als unannehmbar betrachten müssten.

Anders liegen die Dinge in der Schweiz. Hier sind die grundlegenden Schulorganisationsprinzipien in der Regenerationszeit auf der Basis des reformierten Kirchenrechts entstanden. Das ermöglichte einen andern Schulaufbau. Das Schweizer Schulrecht hat seine Stärke nicht im Glauben an Paragraphen und an die Durchsetzung eines regierungsrätlichen Willens in die hinterste und letzte Schulstube. Das Schweizer Schulrecht baut darauf auf, dass bei sorgfältiger Auslese und guter Ausbildung ein Lehrerstand geschaffen werden könne, der zur richtigen Lösung seiner Bildungsaufgabe keiner umfassenden obrigkeitlichen Führung bedürfe.

Das entspricht durchaus dem Wesen der Aufgabe, die der Lehrer zu bewältigen hat. Der Lehrer hat nicht Rechte zuzuteilen oder abzusprechen, er hat nicht rechtliche Interessen gegeneinander abzuwägen oder Geldleistungen festzusetzen oder einzutreiben. Die wichtigste Aufgabe des Lehrers ist die pädagogische, eine weit mehr künstlerische als verwaltungsmässige Aufgabe. In diesem schöpferischen Bereiche wären enge Vorschriften geradezu Gift für das beste und kostbarste Wirken des Lehrers, müsste allzuviel rechtliche Normierung die Erfüllung des Rechtszweckes geradezu bedrohen.

Eine streng verwaltungsrechtliche Unterwerfung des Lehrers unter die vollziehende Gewalt könnte aber noch ganz andere Folgen haben. Die Verstaatlichung des Schulwesens in einer Zeit, die eigentlich Verstaatlichungen gar nicht freundlich gesinnt war, musste schon damals ernststen Bedenken rufen. Man befürchtete, die Staatsschule führe zur «Verstaatlichung des Bürgers», zu einer obrigkeitlichen Uniformierung der Meinungen. Dass solche Gefahren in einer allgemeinen Staatsschule stecken können, darf man im Jahrhundert der Propagandadiktaturen kaum mehr in Abrede stellen. Denken wir nur an deutsche Ordensburgen zur Nazizeit und an den gegenwärtigen östlichen Schulmissbrauch. Die verschiedenen Schweizer Kantonsvölker haben mit mehr politischer Reife als andere Nationen diese Gefahren vorausgesehen und haben einen Schulaufbau gefunden, der ans Wunderbare grenzt. Wohl wurde die Volksschule in die Staatsverwaltung eingebaut. Es wurde ihr aber ein eigenes Kleid, ein Masskleid geschneidert, weil man klar voraussah, dass die verwaltungsrechtlichen Schnittmuster nur eine gefährliche Zwangsjacke für die Schule hätten sein können.

Worin besteht nun dieses rechtliche

### *Masskleid der Schule?*

1. In der akademischen Lehr- und Forschungsfreiheit. Nicht der Staat und seine Behörden schreiben das Bildungsgut der Schule vor. Nur die Stoffgebiete sind den Lehrern zugewiesen. Was daraus vermittelt wird, soll den Ergebnissen der freien wissenschaftlichen Forschung und Lehre entnommen werden.

2. In der Befähigung eines jeden Lehrers zu selbständiger Aneignung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse und zu selbständiger didaktischer Durcharbeitung des Stoffes.

3. In der direkten Unterstellung des Lehrers in bezug auf seine pädagogische Arbeit unter das Gesetz. Anders ausgedrückt: darin, dass der Lehrer in bezug auf die Schulführung keine Oberbehörden oder Vorgesetzte hat. Er kennt nur Aufsichtsbehörden.

4. In einer bestimmten Unabhängigkeit des Lehrers vom Staatsapparat im allgemeinen und den Schulbehörden im besondern (im Kanton Zürich z. B. in der Volkswahl der Lehrer).

5. In der Mitwirkung der Lehrervertreter als Fachleute in den Laienbehörden der Schule sowie in der Zusammenfassung der Lehrer zu besondern Behörden des Schulwesens, zu Konferenzen, zu Kapiteln und zur Schulsynode.

Dazu einige Gedanken:

Was die akademische Lehr- und Forschungsfreiheit ist, muss nach dem nördlichen und östlichen Anschauungsunterricht über das Gegenteil kaum näher erläutert werden.

Wesentlich ist aber für unsere Verhältnisse, dass jeder Lehrer befähigt wird, selbständig den Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung nachzugehen und diese als Unterrichtsgrundlage herauszuziehen. Damit unterscheiden sich die meisten schweizerischen Schulsysteme von den Oberlehrer- oder Headmastersystemen, die nur einem Schulleiter die wesentlichen Freiheiten einräumen, den einzelnen Lehrer jedoch zum ausführenden, untergebenen Beamten dieses Schulleiters stempeln.

Die direkte Unterstellung des Lehrers unter das Gesetz geht aus dem Umstand hervor, dass der Lehrer nicht ausgesprochenen Fachbehörden unterstellt ist. Zur Hierarchie des Verwaltungsrechts gehört nämlich in der Praxis, dass der vorgesetzte Beamte auch fachkundiger sei als der untergebene, dass der übergeordnete qualifizierter sei als der untergeordnete. An unsern Mittelschulen aber ist es beispielsweise gar nicht möglich, dass ein Rektor in allen Sparten der Schule fachkundiger sei als der einzelne Lehrer. An der Volksschule ist es reiner Zufall, wenn ein Pflegepräsident oder -mitglied selber die Lehrerqualifikation besitzt. Die Schulpflegen sind deshalb in pädagogischen Belangen nicht Oberbehörden; sie sind bloss Aufsichtsbehörden.

*Dieses Nichtvorhandensein von fachlichen Oberbehörden ist kein Zufall. Das Volk wollte den freien Lehrer und nicht einen an der Leine geführten Unterrichtsbeamten.*

Mit der Institution des möglichst freien Lehrers, der selber nach bestem Wissen und Gewissen aus dem Gesetz (und aus den daraus abgeleiteten Verordnungen wie etwa den Lehrplänen und auch aus den Lehrmitteln) seine Anweisungen holt, ist man bei uns der Gefahr begegnet, dass die Schule durch den Staat, der sie leitet, missbraucht werden könnte. Es gehört zu den unbestrittenen Grundsätzen, dass unsere Schule eine Volksschule sei, d. h. eine Schule für das Volk, und nicht eine Staatsschule, d. h. eine Schule für den Staat bzw. für die Regenten dieses Staates.

So sehen wir die beruflichen Freiheiten des Lehrers in einem grössern Zusammenhang als eine der institutionellen Garantien für die demokratische Staatsform in

unserm Lande. Das ist leider vielen Leuten gar nicht oder viel zuwenig bewusst. Die Verstaatlichung des Schulwesens ist überhaupt nur verdaulich, weil die Schule kein verwaltungsrechtlich geregelter Apparat ist, sondern weil durch eine ganze Reihe von Garantien dem freien Geist in der Schule freier Raum gewährt wird.

In Fragen der reinen Schulorganisation mag das Verwaltungsrecht zum Zuge kommen. In allen Fragen aber, die den Unterricht betreffen oder die mit der Beurteilung von Menschen zu tun haben, sind wir in einem Bereiche, der nicht bürokratisch ausgestaltet werden darf.

In diesen Fragen des «Innenlebens» der Schule drängt sich *eine andere Hierarchie* auf: die Hierarchie der Gerichte. Diese unterscheidet sich grundsätzlich von der Verwaltungshierarchie. Bei den Gerichten kennen wir praktisch kein Weisungsrecht der obern Gerichte an die untern. Jeder Richter, auch derjenige der ersten Instanz, ist nur dem Gesetz unterstellt. Er soll selbst, und zwar unabhängig, nach eigener Meinung entscheiden. In gewissen Dingen ist sein Wahrspruch endgültig, bei andern Streitsachen kann die Angelegenheit einem höhern Gerichtshof ganz oder teilweise zur Entscheidung vorgelegt werden. Dieses Verhältnis unterer und oberer Instanzen ist wie gesagt überall dort gegeben, wo Menschen beurteilt werden müssen. Bei Promotionsentscheiden, bei Aufnahme oder Wegweisung in eine oder aus einer Schule, bei Disziplinarmaßnahmen gegenüber Schülern und ähnlichem mehr ist der Lehrer als der Nächste, der die Verhältnisse genau kennt, ganz natürlich der Kompetenteste, und nicht eine Behörde, der die nähern Umstände nicht geläufig sind. Wo es um solche Urteile geht, ist nicht ein verwaltungsrechtlicher Aufbau am Platz, sondern eine Organisationsform, die dem Lehrer bestimmte Kompetenzen einräumt, allenfalls unter dem Vorbehalt der Ueberprüfung durch Gemeindegemeinschaft, Bezirkschulpflege und Erziehungsrat auf Grund einer Willkürbeschwerde. Derartige Rechtsformen analog der Justiz sind dem Wesen der Schule näher und darum gegeben.

Ganz allgemein darf gesagt werden, dass solche Ausnahmeregelungen nicht nur für die Schule Gültigkeit besitzen. Sie sind überall dort das einzig Richtige, wo eine staatliche Tätigkeit an besondere wissenschaftliche Voraussetzungen gebunden ist und wo effektiv dem ausübenden Funktionär die Verantwortung nicht abgenommen werden kann. Wir können ähnliche Bedürfnisse nach besondern Organisationsformen in andern Staatsanstalten finden. Denken wir an die Spitäler. Es ist jedermann klar, dass die ärztliche Aufgabe nur durch den Arzt erfüllt werden kann und dass eine Verwaltungs- oder Aufsichtskommission des Spitals dem Arzt in seinem Berufsbereich nicht dreinreden darf. Ähnliches gilt für den Ingenieur in einem Kraftwerk oder einem Verkehrsbetrieb. Im eigentlichen Fachbereiche muss der Fachmann seine Tätigkeit nach den Regeln seiner Wissenschaft ausrichten und nicht nach dem Urteil von Laien, die nicht über die wissenschaftliche Kompetenz zu einer vorgesetzten Behörde verwaltungsrechtlicher Art verfügen.

Darum kann das Verhältnis des Arztes zur Spitalbehörde wie auch das Verhältnis des Lehrers zur Schulbehörde nicht ein verwaltungsrechtliches Sub-

ordinationsverhältnis sein: es ist ein Verhältnis zweier verschiedener Kräfte mit verschiedenen Kompetenzen und verschiedenen Aufgabestellungen zu einem gemeinsamen Ziel. Deutlicher gesagt: Es ist in der Hauptsache ein Koordinationsverhältnis, eine Zusammenarbeit des Fachmannes Lehrer mit den für die Schule zuständigen Behörden mit dem Zwecke eines möglichst guten Lehr-erfolges an den der Schule anvertrauten Kindern.

Wie gesagt: *ein Verhältnis der Zusammenarbeit!* Man kann das gar nicht ausdrücklich genug betonen. Diese elementarste Kenntnis des Schulrechts ist notwendig und muss jedem immer wieder gegenwärtig sein, wenn Schulfragen juristisch zerpfückt werden. Die Schule ist wohl ein Teil der Staatsverwaltung geworden; das Verwaltungsrecht in seinen üblichen Formen hat aber nur sehr beschränkt Platz im Schulwesen. Man muss sich bei jedem Schulrechtsverhältnis, das diskutiert wird, immer fragen, ob es seiner Natur nach der verwaltungsrechtlichen oder einer andern Kategorie zugeordnet werden müsse.

### *Dienstgewalt und Aufsichtsrecht*

Eine Oberbehörde oder ein Vorgesetzter hat das Recht, in weitestem Umfange Weisungen zu erteilen. Eine Aufsichtsbehörde hat lediglich das Recht zu kontrollieren, ob der Beaufichtigte seine Befugnisse im Rahmen des Gesetzes und seiner Wissenschaft ausübe. Sie kann wohl einschreiten, wenn der gesetzliche Rahmen verlassen wird. Sie darf aber innerhalb desselben keine einengenden Vorschriften erlassen.

Es ist nun ein wesentliches Anliegen, abzugrenzen, wo in der Schule die Dienstgewalt gilt und wo sich die Funktionen der Schulpflegen oder des Erziehungsrates auf ein Aufsichtsrecht beschränken.

Nehmen wir konkrete Beispiele. Als Oberbehörde setzt die Schulpflege die Schulwochen fest. Das ist eine Weisung an Lehrer und Schüler, die befolgt werden muss. In der Absenzenkontrolle besteht der verwaltungsrechtliche Instanzenzug. Von der Schulpflege bewilligte Versäumnisse dürfen vom Lehrer nicht als unentschuldig gewertet und ins Zeugnis eingetragen werden. Weisungen zum Besuch des Schularztes oder des Schulzahnarztes hat der Lehrer mit seiner Klasse zu befolgen oder einzelne Schüler zur fraglichen Zeit ziehen zu lassen. Der einmal festgesetzte Stundenplan ist eine Weisung an jeden Lehrer, in der bestimmten Zeit in bestimmten Fächern zu unterrichten. Nicht, dass nie eine Ausnahme gestattet werden könnte. Es sollen aber begründete Ausnahmen sein. Schulpflege und Visitator dürfen den pünktlichen Unterrichtsbeginn kontrollieren und bei Nachlässigkeiten einschreiten. In allen diesen Dingen ist die Dienstgewalt gegeben und das entsprechende Weisungsrecht vorhanden.

Wo es aber um die Gestaltung des Unterrichts geht, ist der Lehrer im Rahmen der von der Wissenschaft und der von der Praxis gebilligten Möglichkeiten frei. Ueber Lehrmethode und Unterrichtshilfsmittel, über die Art der Veranschaulichung, über den Aufbau der Lektionsfolgen, über die Gliederung eines Unterrichtsthemas und über vieles andere mehr kann er nach seinem besten Wissen und Gewissen entscheiden. In dieser Beziehung ist dem Lehrer nur das Gesetz und der

daraus abgeleitete Lehrplan verbindliche Generalweisung. Schulpflege und Visitator können sich vergewissern, ob die stufengerechten Lehrgegenstände behandelt werden. In die Gestaltung des Unterrichts selber haben sie nicht einzugreifen. Schliesslich ist der Lehrer und nicht eine Behörde dafür verantwortlich, dass die Klasse das Lehrziel erreicht.

Der Lehrer ist auch verantwortlich für die Aufrechterhaltung der Disziplin in seiner Klasse und kann diese Verantwortung auf niemanden abwälzen. Der Lehrer ist wohl in der Auswahl seiner Strafmittel an den gesetzlichen Rahmen gebunden. Die Schulpflege kann über die Erledigung eines einzelnen Disziplinarfalles Auskunft verlangen. Sie darf aber keine Weisungen erteilen, mit welchen unter den gesetzlichen Mitteln der Lehrer seine Aufgabe zu lösen hat.

Ein heikles Kapitel ist dabei die Körperstrafe. Diese ist im Kanton Zürich als Ausnahme zulässig. Diese Einschränkung will beachtet sein. Generelles Prüegeln ist gesetzwidrig und darf von den Schulbehörden untersagt werden. Auch die Weisung an einen einzelnen Lehrer, der sich beim Dreinschlagen schon vergessen hat, auf körperliche Züchtigung zu verzichten, kann angezeigt sein. Wer die Grenze zwischen Körperstrafe und Körperverletzung nicht beachten kann, darf es ruhig als Schutz empfinden, wenn die Behörde versucht, ihn aus dem Gefahrenbereich von Straf- und Haftpflichtklagen herauszuhalten. Aber eben, das gilt nur für den Einzelfall. Generell hat keine Schulbehörde das Recht, die Auswahl der vom Gesetz gewährten Disziplinarmittel einzuschränken und etwa ganz allgemein die Körperstrafe zu verbieten.

Keihen wir zurück zu den juristischen Grundbegriffen. Die Volksschule ist eine *Anstalt des öffentlichen Rechts*. Walther Burckhardt, der grosse Staatsrechtslehrer unseres Jahrhunderts, sagt über den Anstaltsbegriff: «Mit der Rechtsform der Anstalt versucht der Staat seine positiven Aufgaben zu lösen. Er erteilt Unterricht, er pflegt Kranke und Gebrechliche, er betreibt Banken und Versicherungskassen, er stellt Verkehrsmittel bereit und versorgt seine Angehörigen mit Wasser, Kraft, Licht und Unterhaltung, er unterhält Museen, Bibliotheken, Forschungsinstitute.»

Eine Anstalt ist, juristisch ausgedrückt, eine Zusammenfassung von persönlichen und sachlichen Mitteln zur Erreichung eines bestimmten Zweckes. In der Anstalt «Schule» ist es, im Sinne einer Faustregel, Aufgabe der Schulbehörden, die *sachlichen* Mittel zu liefern, Aufgabe des Lehrers aber, das *persönliche* «Mittel» zu bieten, und Aufgabe beider Teile, in gegenseitigem Vertrauen die Zusammenarbeit im Hinblick auf den Zweck, die Ausbildung des Kindes, zu finden.

Zum Schluss sei betont, dass diese juristischen Ueberlegungen eine sehr einseitige Beleuchtung der Schule darstellen. Mancher Lehrer mag sein Leben lang ohne solche Ueberlegungen auskommen. In unserer Schule ist gottlob das menschlich Richtige zumeist auch das rechtlich Richtige. Das ist das Glück einer Schule in einer Demokratie. Wo aber einmal Unklarheiten bestehen, mögen die juristischen Gedankengänge helfen, die Probleme in den richtigen Proportionen zu erkennen und damit gerecht Lösungen herbeizuführen.

Max Schärer



Illustration von Margarete Lipps aus SJW-Heft Nr. 824 «Florence Nightingale, der Engel der Verwundeten»

#### 4 NEUERSCHEINUNGEN UND 8 NACHDRUCKE

sind soeben im Schweizerischen Jugendschriftenwerk erschienen. Nach den Sommerferien freuen sich die Kinder besonders, wiederum ein SJW-Heft zur Hand zu nehmen und sich – nach eigenem Erleben – von fremden Ländern oder aus längst vergangenen Zeiten erzählen zu lassen. Die vier neuen SJW-Hefte, die bis zurück zur Steinzeit greifen, werden die jungen Leser zu fesseln wissen. Daneben konnten wiederum acht Nachdrucke vergriffener, immer wieder verlangter Titel herausgegeben werden. Die Kinder finden darunter altvertraute Freunde. So erscheint z. B. das SJW-Heft «Die fünf Batzen» bereits in der 9. Auflage.

Die nachstehenden Inhaltsangaben und Textauszüge geben einen Einblick in die neue Produktion des SJW.

## Neuerscheinungen

Nr. 819	Das Giftfass	Hans Zulliger	Jungbrunnen
Nr. 820	Rentierjäger der Steinzeit	Hans Bracher	Geschichte
Nr. 821	Kirala	Paul Eggenberg	Gegenseitiges Helfen
Nr. 824	Florence Nightingale, der Engel der Verwundeten	Betty Knobel	Biographien

## Nachdrucke

Nr. 15	Die fünf Batzen; 9. Auflage	Anna Keller	Für die Kleinen
Nr. 520	Die Ziege des Herrn Seguin; 3. Auflage	Alphonse Daudet	Zeichnen und Malen
Nr. 682	Swissair-Düsen-Modelle; 3. Auflage	Aebli/Müller	Spiel und Unterhaltung
Nr. 690	Das Eselein Bim; 3. Auflage	Elisabeth Lenhardt	Für die Kleinen
Nr. 764	Des Wildenburgers letzte Nacht; 2. Auflage	Philipp Etter	Geschichte
Nr. 767	Als die Tiere reden konnten; 2. Auflage	H. E. Keller	Literarisches
Nr. 787	Rheinschiffer, ahoi! 2. Auflage	Paul Eggenberg	Reisen und Abenteuer
Nr. 794	SOS im Drachenloch; 2. Auflage	Ida Sury	Jungbrunnen

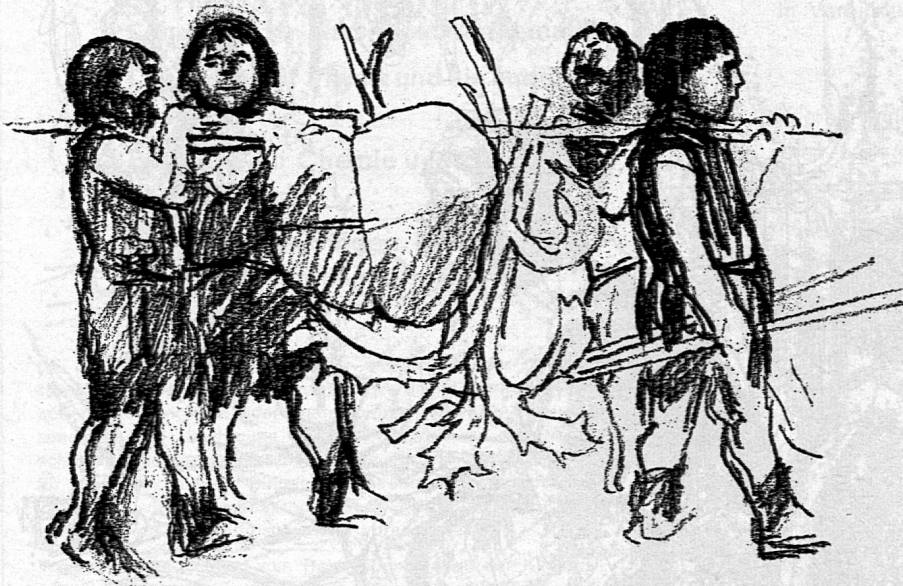


Illustration von Godi Hofmann  
aus SJW-Heft Nr. 820 «Rentierjäger  
der Steinzeit»

## BLICK IN NEUE SJW-HEFTE

### Nr. 819 Hans Zulliger

DAS GIFFFASS

Reihe: Jungbrunnen

Alter: von 10 Jahren an

Illustrationen: Margarete Lipps

Eine kinderreiche, arme Kleinbauernfamilie schlägt sich, wohl bedrängt von materiellen Sorgen, aber genügsam, zufrieden und aufrecht durch das Leben. Der Brennereiapparat, der dem Bauern aus einer Erbschaft zufällt und mit dem er nun auf den Höfen herumzuziehen beginnt, bringt den Bauern und mit ihm seine Familie an den Rand des Zusammenbruches. Aus einem Unfall zieht der Bauer eine Lehre, verkauft das «Giftfass» und rettet so sich und die Seinen. Alles wird in einfacher, aber einprägsamer Sprache vorgetragen, ohne aufgestrichene Moral, eine Geschichte, wie sie wahr und gültig eben nur das Leben und ein Dichter schreiben können.

### Nr. 820 Hans Bracher

RENTIERJÄGER DER STEINZEIT

Reihe: Geschichte

Alter: von 10 Jahren an

Illustrationen: Godi Hofmann

Wir verfolgen das Leben einer Rentierjäger-Horde im Kesslerloch. Die Nahrungsbeschaffung, die Auseinandersetzung mit der harten und unerbittlichen Natur, mit andern Jägern, der Zwang, den Herden auf ihren Wanderungen zu folgen, all das bestimmt das Dasein der Jäger. In anschaulicher, bilderreicher Weise wird der Leser mit diesen steinzeitlichen Lebensformen bekannt gemacht.

### Nr. 821 Paul Eggenberg

KIRALA

Reihe: Gegenseitiges Helfen

Alter: von 12 Jahren an

Illustrationen: Margarete Lipps

Zum 10. Welttag der Leprakranken erzählt Eggenberg die Geschichte eines kleinen schwarzen Mädchens,

dessen Mutter von der Lepra befallen wird. Das Kind folgt der vom Stamm verstossenen Mutter ins Lepra-Dorf mitten im Urwald und versucht, den Leidenden ihr hartes Los zu mildern. Das Eingreifen weisser Missionarsärzte bringt den Kranken Hoffnung. Kirala darf ihre Mutter auf die Lepra-Station begleiten und die Hoffnung haben, sie dereinst gerettet zu sehen. Auf eindringliche Art wird hier die Notwendigkeit des Kampfes gegen die Lepra den jungen Lesern nahegebracht. Das Heft kann auch in höheren Klassen, wenn Fragen der Entwicklungshilfe zur Sprache kommen, als Klassenlektüre dienen.

### Nr. 824 Betty Knobel

FLORENCE NIGHTINGALE,

DER ENGEL DER VERWUNDETEN

Reihe: Biographien

Alter: von 13 Jahren an

Illustrationen: Margarete Lipps

Die gutgeschriebene Biographie der «Lady mit der Lampe» oder «Des Engels der Krim» wird vor allem

Mädchen interessieren und ihnen zeigen, welche Opfer die aus bestem Hause stammende junge Engländerin in ihrem Leben, besonders aber als Samariterin im Krimkrieg, auf sich zu nehmen bereit war, um den Kranken, vor allem den verwundeten Soldaten zu helfen. Das Bild leuchtender weiblicher Nächstenliebe soll zugleich ein Aufruf an unsere Mädchen sein, bei der Berufswahl den schönen, aber auch schweren Beruf der Krankenschwester nicht zu übersehen.

#### AUSZÜGE AUS NEUEN SJW-HEFTEN

##### *Kirala*

Zehn endlose Tage verstrichen, da war in Kirala ein Plan gereift. Ein verwegener, ja ein unsinniger Plan: sie wollte ihre Mutter suchen gehen! Von Erzählungen ihrer Mutter her wusste sie, dass sich verstossene Aussätzige meist in den Urwald flüchten, um dort, versteckt, den Tieren ähnlich, weiterzuleben, bis der Tod sie von ihrer schrecklichen Pein erlöste. Beeren und essbare Wurzeln gab es überall, um sich notdürftig zu nähren. Doch auch giftige Schlangen und Spinnen – und eine schreckliche Einsamkeit! Kirala erinnerte sich ganz schwach, dass ihr die Mutter einmal vom Dorf der Verstossenen erzählt hatte. Tief im Urwald hause auf einer erhöhten Lichtung eine ganze Schar Aussätziger, die alle aus ihren Dörfern vertrieben worden seien. Niemand besuche sie. Niemand helfe ihnen. Man dürfe nicht einmal laut von diesem Dorf der lebenden Toten sprechen, sonst beschwöre man den Geist der bösen Krankheit, behaupteten die Alten.

Jenes Dorf zu suchen war nun Kirala fest entschlossen. Bestimmt hatte auch die Mutter diesen Weg eingeschlagen, und so bestand die kleine Hoffnung, sie wiederzufinden. Doch der Urwald war gross, dehnte sich endlos. Und auf weite Strecken war er für sie unbegehrbar. Noch nie war Kirala tief in diese Wildnis eingedrungen. Jetzt aber konnte sie nichts mehr von ihrer Absicht abhalten. Die Sehnsucht nach der Mutter war zu gross.

Umsichtig überlegte sie, was sie mitnehmen wolle. Nahrung brauchte sie wenig. Sie wusste, dass sich



Illustration von Margarete Lipps aus SJW-Heft Nr. 821 «Kirala»

überall etwas finden liess. Ein Messer, ein starkes, langes Messer konnte ihr gute Dienste leisten. Und dann entschloss sie sich, auch zwei junge Hühner einzufangen und mitzunehmen. Ihre Mutter liebte es ja so, ein Ei zu essen. Damit konnte sie ihr bestimmt eine besondere Freude bereiten.

Eines Morgens – der Vater war wiederum nicht nach Hause gekommen – band Kirala die vorgesehenen Vorräte in ein Tuch und steckte die zwei Hühner in einen Sack. Lautlos eilte sie an den Hütten vorbei.

Aus SJW-Heft Nr. 821

von Paul Eggenberg

KIRALA

Reihe: Gegenseitiges Helfen

Alter: von 12 Jahren an

Illustrationen: Margarete Lipps

##### *Rentierjäger der Steinzeit*

Aber plötzlich bleiben seine Augen an fellgekleideten Wesen haften, die zu Füßen eines überhängenden Felsens an einem Lagerfeuer sitzen. Es mögen zwei bis drei Dutzend sein, gross und klein, eine Jägerhorde wie die in der Höhle daheim.

Was ist das? Wer sind diese Leute? Woher sind sie gekommen? Das fragen sich die Buben, die jetzt, auch nach drüben spähend, Rob umstehen. Wir müssen es sofort daheim berichten, überlegen sie.

Korr und seine Jäger horchen auf, als die Buben atemlos ihre Kunde vorbringen. «Die werden doch wohl unsere Rene in Ruhe lassen!» knurrt Korr und drohen seine Jäger. Sie fürchten, dass die Zeiten des gesicherten Wohlstandes bei reichlicher Beute im Kesslerloch vorbei sein könnten.

Das Treiben bei der Nachbarhorde wird eifrig ausspioniert. Der Verdacht, dass sich die fremden Jäger auch an ihre Rentierherde heranmachen würden, bewahrheitet sich. Es kommt zu feindlichen Begegnungen, einmal auch zu einem Fernkampf mit Pfeilen. Die Fremden ziehen sich zurück, sie sind in der Minderheit und fühlen sich wohl zu schwach.

Eines Mittags steht ein Mann in Fellkleidern und mit einer Pelzmütze auf dem Kopf vor dem Kesslerloch. Man tut sich da gerade an





Illustration von Margarete Lipps aus SJW-Heft Nr. 819 «Das Giftfass»

gebratenen Rentierkeulen gütlich. Der Mann hält einen Lochstab in der Hand. Er ist also kein Fremder, er muss aus dem gleichen Volke wie unsere Jäger stammen; denn er kennt die geheime Kraft des Stabes, die bei den Rentierjägern der Gegend Ehrfurcht und Gehorsam erzwingt.

Aus SJW-Heft Nr. 820  
von *Hans Bracher*  
RENTIERJÄGER DER STEINZEIT  
Reihe: Geschichte  
Alter: von 10 Jahren an  
Illustrationen: Godi Hofmann

### Das Giftfass

So ging es bis in den März hinein. Bereits wurden die Tage merklich länger, falls es nicht regnete, und oft war es schon recht warm.

Dann hatte der Winter wiederum Oberhand, es fiel Schnee, und er deckte Dächer und Landschaft; die einsetzende Bise warf Wächten auf und pfiff ihr scharfes Lied um alle Hausecken. Regen und Riesel wechselten miteinander ab.

«Das nasskalte Wetter und der häufige Witterungswechsel tun mir heuer nicht gut!» erklärte Bänz an einem Abend. «Ich merke halt auch schon, dass ich älter geworden bin und nicht mehr gleich viel ertragen kann wie in meinen Zwanzigerjahren. Es hat mich heut' ganz schauerhaft gefröstelt, und wenn ich nicht sofort mit ein paar Gläschen Gebranntem nachgeholfen hätte, wäre ich sicherlich krank geworden. Schnaps ist Arznei!»

«Iss du lieber!» ermunterte ihn Lisbeth. «Nimm doch vom Speck!» Sie reichte ihm den Teller.

«In der Schule fehlt auch bald die Hälfte der Schüler!» erklärte Vreni und schielte lüstern nach dem Speckteller. «Das ganze Dorf ist krank!»

Aus SJW-Heft Nr. 819  
von *Hans Zulliger*  
DAS GIFTFASS  
Reihe: Jungbrunnen  
Alter: von 10 Jahren an  
Illustrationen: Margarete Lipps

### Florence Nightingale, der Engel der Verwundeten

Während zehn Tagen war sie nie aus dem Lazarett ins Freie gekommen. Der Blick über das Marmarameer auf der einen und auf der andern Seite hin zur Prinzeninsel, auf die Stadt Konstantinopel (Istanbul) mit den Türmen der Minarette, den Kuppeln der Moscheen, die so nahen Gestade des Bosphorus berührten sie schmerzlich inmitten des beispiellosen Elends, in dem sie der Schwierigkeiten Herr zu werden versuchte.

«Ich sollte einen Besen haben, Lady Superintendent, heisses Wasser, Seife, eine Bürste, einen Lapfen...»

«Wo gibt es saubere Leintücher?»

«Ich brauche Hemden, die Verwundeten, die ich pflege, sind so schmutzig. Sie müssen saubere Wäsche haben.»

Diese Bitten wiederholen sich täglich, stündlich. Die Regierung hat Wagenladungen von Wäsche, Leintüchern, Betten, Tragbahnen,

Ess- und Trinkgeschirr, Bestecke, Lampen, Kerzen... nach Skutari geschickt. Die Zollbehörde gibt die Waren nicht heraus. Kostbare Zeit verstreicht. Ueber tausend Verwundete und Kranke liegen verschwitzt, voll von Ungeziefer, im Lazarett, den vom Fieber zermarterten Kopf auf den Schuhen, auf dem Brotsack. Miss Nightingale kümmert sich nicht mehr um den Dienstweg, die Vorschriften der Bürokratie. Sie hat, als sie wegfuhr, Geld geschenkt bekommen. Sie lässt aus Konstantinopel Hemden kommen, Leintücher, Seife, Bürsten, Essen.

Aerzte und Offiziere stutzen.

«Das geht nicht» behaupten sie, «lassen Sie das bleiben! Tod, Krankheiten, Ratten, Schmutz, Hunger und Durst... gehören nun einmal zum Krieg. Die Soldaten haben sich damit abzufinden. Schicksal.»

«Niemals», entgegnet die Oberin, die Tag und Nacht an der Arbeit ist, schlank und anmutig in ihrer weissen Uniform, mit dem leicht ins Rötliche spielenden braunen Haar, den graublauen Augen, den auffallend schönen Zähnen. Obwohl sie unablässig in Zorn geraten könnte, bewahrt sie Haltung, bleibt ruhig, eine wirkliche Dame, und erteilt ihre sanften, aber eindeutigen Befehle.

Aus SJW-Heft Nr. 824  
von *Betty Knobel*  
FLORENCE NIGHTINGALE,  
DER ENGEL DER VERWUNDETEN  
Reihe: Biographien  
Alter: von 13 Jahren an  
Illustrationen: Margarete Lipps